

Forschungsgemeinschaft

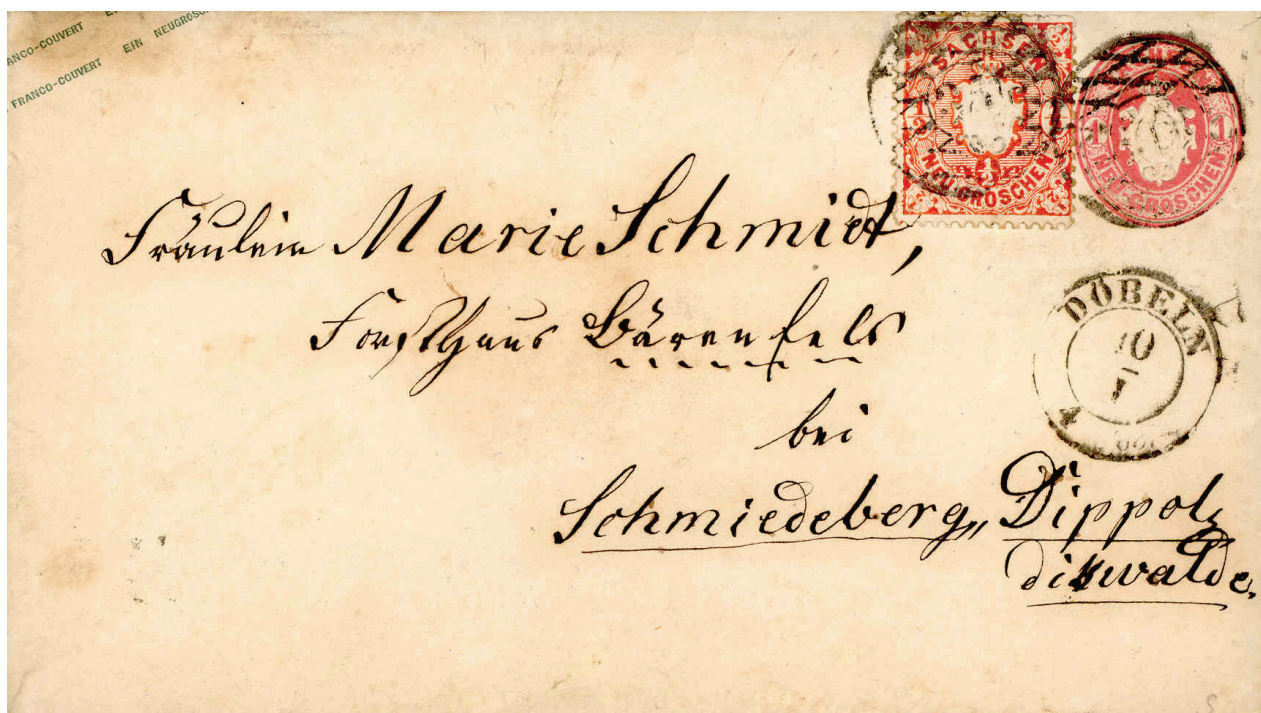


Sachsen e.V.

Rundbrief 68

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Juli 2005



Bestellung eines auswärtigen Briefes in den Landbestellbezirk des Empfängerortes.
Vorausbezahltes Bestellgeld

Selten!!

Beschreibung des Beleges auf der Titelseite:

Einfacher Francobrief in den Landbestellbezirk

Beförderung: DÖBELN 10. Jan. 1866 an das Forsthaus BÄRENFELS in den Bestellbezirk von SCHMIEDEBERG

Gewicht: einfaches < 1 Loth

Entfernung: 7 Meilen = 2 Rayon 5 bis 15 Meilen

Gebührenberechnung:

Briefporto = 1 Ngr. (bezahlt)

Botenlohn = 5 Pfg. (vorausbezahlt)

Zusammen = **15 Pfg.**

Die Vorauszahlung des Bestellgeldes war nach der Postordnung Nr. 1887 für Landbestellung seit dem 1.7.1859 zugelassen (Abschnitt H)

Aus der geringen Zahl der bis heute bekannt gewordenen Briefe mit vorausbezahltem Bestellgeld ist zu erkennen, daß dies unüblich war.

Auszug aus der Postverordnung Nr. 1887 vom 1.7.1859

H. Entrichtung der Bestellgebühren und des Local- beziehentlich Local-Landporto.

1) Die durch die Landbriefträger, die Briefsammlungen oder durch expresse Boten zur Bestellung gelangenden Postsendungen resp. Zeitungen unterliegen ohne Ausnahme der Entrichtung der Landbestellgebühr, beziehentlich der Expres-Bestellgebühr und des Local-Landporto; es sind daher diese Gebühren auch für alle jene Briefe u. zu entrichten, welche mit Official-Inhalts-Declaration versehen zur Beförderung gelangen.

2) Die Bestell- u. Gebühren für die mit den Posten angekommenen Sendungen sind, beziehentlich zugleich mit den auf den Sendungen haftenden Portis, Insinuations- u. Gebühren resp. Postverschüssen, von den Empfängern zu entrichten.

3) Mit Ausnahme der Partiebrieft (s. Punkt 4 nachstehend) können alle Local-Landbriefe einschließlich der recommandirten oder mit Werthsdeclaration versehenen dergleichen vom Absender frankirt, oder es kann die Bezahlung des Porto den Empfängern überlassen werden. Die Frankirung der gewöhnlichen sowohl, wie der recommandirten und der mit Werthsdeclaration versehenen Local-Landbriefe (mit Auschluss der Partiebrieft) kann mittelst Frankomarken beziehentlich Frankoconverts, oder durch baare Erlegung des Local-Landporto erfolgen. Das von den Aufgebern in baarem Gelde entrichtete Franko ist auf den Briefen selbst Seiten der Postanstalten stets und ausschließlich in Frankomarken darzustellen.

Die mit baarem Gelde frankirten Briefe müssen von den Absendern auf der Adressseite mit der Bezeichnung: „frei, franko“ oder „bezahlt“ versehen sein.



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Alt Seulberg 94	Str. d. Einheit 53	Prälatenweg 7	Breitensteinstr. 2a
61381 Friedrichsdorf	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	82031 Grünwald
Tel: 06172-78559	Tel: 037297-7377	Tel: 09576-921096	Tel: 089-69379766
Fax: 06172-78532			Fax: 089-6412710
arnim_knapp@gillette.com	kolditzgelenau@aol.com	matthias.mueller@online.de	

Rundbrief 68

Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema	Autor
1-8	Interna- Ausstellungserfolge, Ehrungen, Mitgliederangelegenheiten, Korrekturen zum RB 67	Renate Springer, Helmut Boden, T.F. S.K.
10-35	Entwicklung der Recommandation in Sachsen	T.F./A.K.
36-39	Protokoll über die Naposta	A.K.
40	Sindelfingen – Oktober 2005	A.K./ V.Böhme -VSP
40+42	VSP – Neuigkeiten und VSP – Veranstaltungen	A.K.
43	35 Jahre FG – Sachsen	A.K.
44	Aufruf an alle Mitglieder der FG – Sachsen	D. Bolte +C.Springer
45+46	Mitglieder fragen und eine besonderer Brief	A.K.
47-50	Postverodnung des besonderen Beleges	C. Springer
51	Ein besonderer Beleg aus Neugersdorf	M.M.
52+53	Ein besonderer Beleg aus meiner Sammlung	Michael Schewe
54-56	Farben der Sachsen Nummer 2	Christian Springer
58+59	Briefpostverkehr Sachsen – Schweiz	Christian Springer
60	Nachtrag Nummerngitterstempel 112	Christian Springer
61	Nachtrag Landzustellung Dresden	Christian Springer
63-68	Die Hansa – Stadtpost – Privatanstalt	A.K.
69-78	Stempelentwicklung in Chemnitz	Dietrich Bolte
80-96	Sachsens Weg in den DÖPV	A.K.,+S.K.
98-103	Zur Disposition für das Herbsttreffen	T.F.
104-110	Auktionstelegramm	

A.K.: Arnim Knapp, S.K.: Stefan Kolditz, M.M. Matthias Müller, T.F.: Thomas Fäger

NEUE BANKVERBINDUNG :

Zahlungsempfänger: **FG Sachsen**

Konto Nummer: **17 701**

BLZ: **770 918 00** **Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G**

IBAN **DE15 77091800 0000017701** BIC **GENODEF1LIF**

Das Konto bei der Postbank in Köln ist aufgelöst !!! (siehe auch Protokoll über das Treffen in Hannover)

Personalangelegenheiten:

Neumitglieder :

Joachim Erhardt , Relenbergstr. 78, 70174 Stuttgart
Tel: 0711-228505, Fax: -2285080, info@briefmarkenauktion.de

Prof. Dr. Wolf-Joachim Fischer , Neschwitzer Str . 4, 01324 Dresden Tel: 0351-2683815
Wj.fischer@t-online.de

Hans – Jürgen Höllige, Hainbuchenweg 4, 01328 Dreseden
Tel: 0351- 2691308, hoellige.pappritz@t-online.de

Austritte :

Herr Matthias Kästner verlässt die FG – Sachsen zum 31.12.2004
Herr Andreas Wobst verlässt die FG – Sachsen zum 31.12.2004

Die FG – Sachsen um:

Kirchheim/Teck, 10. Januar 2005

Mein herzenguter Mann und stets treuer Kamerad, mein lieber Vater,
mein innigst geliebter Sohn und Schwager

Dr. med. Helmut Eichhorn
* 7.2.1932 † 10.1.2005

ist nach längerer Krankheit, jedoch für uns schwer faßbar, verstorben.

In tiefer Trauer:
Susanne Eichhorn geb. v. Kirch
Dr. Joachim Eichhorn
Emy Eichhorn
Dr. Maximilian v. Kirch
sowie alle Verwandten

Die Beerdigung findet am Freitag, 14. Januar 2005, um 10.00 Uhr von der Friedhofskapelle, alter Friedhof Kirchheim/Teck, aus statt.
An Stelle von Blumen bitten wir um eine Spende an die Ev. Kirchenpflege in Kirchheim/Teck, KSK Esslingen, Kto-Nr. 48 300 645, BLZ 611 500 20 oder an die Heilsarmee , Sozialbank Köln, Kto-Nr. 40 77 700, BLZ 370 205 00.

Herr Dr. Eichhorn gehörte zu den FG – Mitgliedern der ersten Stunde.

Insbesondere für jüngere Sammler hatte er stets ein offenes Ohr und durch sein detailliertes Wissen in allen Bereichen war er allseits geachteter Experte.

DIE FG wird IHN nicht vergessen.

An dieser Stelle wird erneut darauf hingewiesen, dass Austritte ab sofort nur noch an den SCHATZMEISTER zu melden sind!

Die meisten Austritte der letzten Jahre erfolgten aus gesundheitlichen oder Altersgründen - Austritte aufgrund von Mahnschreiben des Schatzmeisters kommen leider auch vor, mittlerweile sind aber die Altverbindlichkeiten durch fehlende Jahresbeiträge deutlich reduziert worden.

Geburtstagsgrüsse:

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Claus Scheffler	Zum 70.Geburtstag	Am 9.Januar
Dr. Josel Altmann	Zum 81.Geburtstag	Am 10.Januar
Joachim Erhardt	Zum 50.Geburtstag	Am 16.Januar
Walter Lang	Zum 71.Geburtstag	Am 6.Februar
Fritz Eulitz	Zum 92.Geburtstag	Am 13.Februar
Peter Sem	Zum 55.Geburtstag	Am 26.Februar
Bernd Richter	Zum 65.Geburtstag	Am 3.März
Karl-Heinz Hartig	Zum 55.Geburtstag	Am 26.März
Christian Schumann	Zum 70.Geburtstag	Am 27.April
Gerhard Meisner	Zum 85.Geburtstag	Am 30.April
Alfred Kauth	Zum 74.Geburtstag	Am 2.Mai
Winfried Nonnenkamp	Zum 75.Geburtstag	Am 9.Mai
Siegfried Gläsel	Zum 83.Geburtstag	Am 9.Mai
Dr. Joachim Schaaf	Zum 50.Geburtstag	Am 9.Mai
Wolfgang Weber	Zum 75.Geburtstag	Am 22.Mai
Eberhard Richter	Zum 65.Geburtstag	Am 24.Mai
Jürgen Bleis	Zum 81.Geburtstag	Am 26.Mai
Lienhard Buck	Zum 70.Geburtstag	Am 2.Juni
Prof. Dr. W. Fischer	Zum 55.Geburtstag	Am 2.Juni
Gerhard Schönfeld	Zum 84.Geburtstag	Am 5.Juni
Heinz Grafe	Zum 89.Geburtstag	Am 7.Juni
Manfred Schulz	Zum 74.Geburtstag	Am 8.Juni
Christian Springer	Zum 72.Geburtstag	Am 13.Juni
Dr. Dieter Mütterlein	Zum 78.Geburtstag	Am 14.Juni
Eberhard Gebauer	Zum 78.Geburtstag	Am 16.Juni

An dieser Stelle sein noch an das neue Handbuch der FG – Sachsen erinnert, das von Herrn Sem Ende des Jahres herausgegeben werden wird.

Peter Sem
Kellerstr. 3
96163 Gundeslheim

Tel: 0951-23878
www.peter-sem.de
peter@peter-sem.de

Rundsendedienst der FG- Sachsen

An die Teilnehmer am Rundsendedienst des DASV:

Künftige Einlieferungen ab 1. Januar 2005 werden an Herrn Warnecke erbeten. Neue Rundsendungen werden nach einer betriebsbedingten kurzen Pause vom neuen Rundsendeleiter Horst Warnecke in Umlauf gebracht.

Adresse: Goethe-Straße 16, 31008 Elze, Telefon 05068/2202

Folgender Auktionshäusern haben in diesem Rundbrief inseriert:

Messe Berlin , (Umschlagseite 3)

Firma Schwanke , (Umschlagseite 4)

Firma Grobe, (Seite 9)

Firma Hettinger , (Seite 35)

Firma Karl – Pfannkuch, (Seite 37)

Messe Sindelfingen, (Seite 41)

Firma Rapp (Seite 57)

Firma Heinrich Köhler Wiesbaden, (Seite 62)

Firma Felzmann (Seite 79)

Firma Potsdamer – Philatelistenbüro, (Seite 97)

Firma Geier (Seite 110)

UM BEACHTUNG WIRD GEBETEN

Ausstellungserfolge und Ehrungen unserer Mitglieder

NAPOSTA'05 in Hannover

Meisterklasse -Kandidaten für den Grand Prix – je 8 Rahmen

Chr. Springer: Königreich Sachsen, Freimarken und Ganzsachen 1850 –1867

A. Knapp: Ganzsachen im Königreich Sachsen,

Groß-Gold – je 8 Rahmen

Chr. Springer: Königreich Sachsen, Freimarken und Ganzsachen 1850 - 1867,

E. Gebauer: Die Entwicklung der sächsischen Poststempel bis
Zur Gründung des Deutsch- Österreichischen Postvereins 1850,

A. Knapp: Ganzsachen im Königreich Sachsen,

Ländersammlungen vor 1945

M. Schewe, Groß-Gold mit EP, 91 Punkte:

7 Rahmen: Königreich Sachsen - König Johann-Ausgabe,

S. Kolditz, (Jugendklasse) Gold u. EP, 89 Punkte: 6 Rahmen: Die Königlich
Sächsische Post,

D. Bolte, Gold, 85 Punkte: 8 Rahmen: Orange Freestate und Orange River Colony,

Postgeschichte vor 1945

E. Gebauer: Gold, 88 Punkte:

8 Rahmen: Die zwischen 1829 und 1867 eröffneten Briefsammlungen des
sächsischen Postbezirks und ihre Entwicklung,

D. Bolte: Groß-Gold, 92 Punkte:

8 Rahmen: Postverhältnisse zwischen der Königlich Sächsischen Post und
den Thurn und Taxisschen Lehenposten nach 1806 bis 1867,

1-Rahmen-Wettbewerb

Chr. Springer, Diamant, 36 Punkte:

Sächsische Briefe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1618 - 1648,

D. Bolte, Diamant mit EP, 33 Punkte:

Korrespondenzen des Handelshaus Dürninger in Herrnhut zwischen 1750 und 1850,

R. Springer:Diamant mit EP, 38 Punkte:

Sächsische Militär- und Feldpost der napoleonischen Zeit 1806 - 1818,

A. Knapp:Diamant, 36 Punkte: "Die Eile beim Nachrichtenempfang im 19ten
Jahrhundert", Die Expressbriefbestellung im Königreich Sachsen 1840 - 1867.

Literaturklasse

R. Springer, Groß-Silber, 70 Punkte: Die postalische Behandlung von Insinuations-
Dokumenten in Sachsen, dargestellt an Hand von Behändigungsscheinen von den
Anfängen 1843 bis zum NDP 1871. Bezug: R.Springer, Finkenstr. 20, 50858 Köln

A. Knapp, Groß-Vermeil, 80 Punkte:Rundbriefe der FG – Sachsen e.V. 2003 / 2004.

BRÜNN – MAI 2005

Eberhard Gebauer : Die zwischen 1829 und 1867 eröffneten Briefsammlungen des
sächsischen Postbezirks und ihre Entwicklung. GOLD



Urfunde

Für die
Postgeschichtlichen Forschungen
Auf der Augustäischen Ara überreicht
Der Landesverband Sächsischer Philatelistenvereine e.V.

Frau Renate Springer, Köln



Hiermit eine Miniaturnachbildung eines Anhängers, der 1733
auf dem Familienbesitz der Wettiner wieder hervorgeholt
wurde.

Er könnte ehemals Kurfürstin Sophie (Ehefrau von Johann
dem Beständigen

1468 - 1532) gehört haben. Der christliche Soldat Georg
war eine Symbolfigur,

sein legendärer Kampf gegen den Drachen ließ ihn zum
Inbegriff

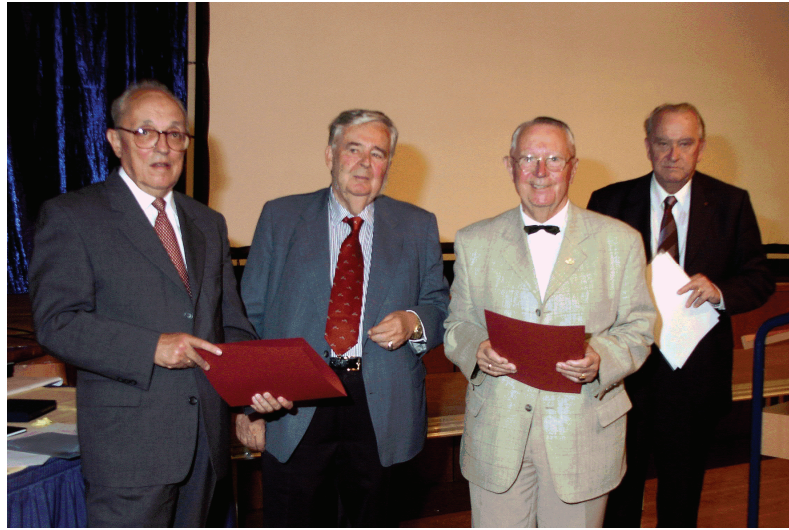
des im christlichen Sinne Guten und Siegreichen über das
mächtige Böse werden.

Leipzig, den 5. März 2005

Andreas Götsch

DER VORSTAND gratuliert im Namen der Mitglieder der FG – Sachsen

Korrektur zum RB 67 :



Bei nachfolgender Photographie anlässlich der Verleihung des Siegerpreises an Herrn Horst Milde und Herr Wolfram Grallert teilt der Redakteur mit :

Der links stehende Herr ist nicht Herr Grallert, sondern Herr Peter Fischer aus Berlin, der die Auszeichnung für Herrn Grallert in Empfang nahm, da dieser aus gesundheitlichen Gründen verhindert war.

Quelle: Familie Springer

Die Schriftleitung dankt den nachfolgend aufgeführten Personen für Mithilfe am Rundbrief

Herrn Volker Böhme – VSP Dresden

Den Frauen der Männer der FG – Sachsen, die in Hannover waren – siehe auch Seite 39

Frau Renate Springer

Herr Jürgen Bleis
 Herr Helmut Boden
 Herr Dietrich Bolte
 Herr Arnim Knapp
 Herr Stefan Kolditz
 Herr Mathias Müller
 Herr Michael Schewe
 Herr Christian Springer

Der Schatzmeister meldet sich zu Wort!! –Der Schriftleiter auch

Liebe Mitglieder,

nachdem wir jetzt unser neues Konto in Lichtenfels haben und damit problemlos arbeiten können sollten doch alle säumigen Zahler Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und schnellstens Ihren Beitrag für das Jahr 2005 bezahlen.
Für die säumigen Zahler liegt Ihrem Rundbrief eine vorbereitete Überweisung / Zahlschein bei.

Bitte umgehend erledigen!!

Haben Sie in der Zwischenzeit bezahlt hat sich diese Beilage selbstverständlich erledigt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen das die Höhe des Mitgliedsbeitrages bei **30 EURO** für das Jahr liegt.

Mitglieder aus dem Ausland möchten bitte darauf achten das bei der Überweisung eventuell Bankgebühren entstehen welche die Forschungsgemeinschaft nicht tragen kann; z.B. wurden bei einer Überweisung von 30 EURO Beitrag aus der Schweiz nur 27 EURO gut geschrieben. In Zukunft bitte entsprechenden Betrag mehr überweisen!

Gleichzeitig darf ich nochmals auf die Möglichkeit der Beitragszahlung per Einzugsermächtigung hinweisen welche wir seit diesem Jahr, 2005, anbieten. Bitte machen Sie verstärkt davon Gebrauch. Das Formular dazu ist im Rundbrief 66 abgebildet gewesen. Sie können dieses Formular, Seite 35 im Rundbrief 66, kopieren und mir zuschicken. Dies gilt dann aber erst wieder ab 2006.

Es bestehen dabei für Sie keinerlei Risiken, denn Sie erteilen uns ja nur die Einzugsermächtigung für die Abbuchung des Jahresbeitrages für die Forschungsgemeinschaft. Sollte wider Erwarten etwas falsch abgebucht sein können Sie problemlos innerhalb von 6 Wochen diesen Betrag kostenlos zurück buchen lassen. Also überwinden Sie sich und lassen Sie mir Ihre Einzugsermächtigung zukommen. Sie erleichtern uns dadurch unsere Arbeit.

Bitte lesen Sie in diesem Zusammenhang auch das Protokoll über das Treffen anlässlich der Naposta in Hannover.

Ich darf mich aber auch bei allen Mitgliedern bedanken die regelmäßig und pünktlich Ihren Beitrag bezahlen und dadurch unsere Arbeit unterstützen und anerkennen.

Forschungsgemeinschaft Sachsen
Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels – Klosterlangheim

Die Schriftleitung teilt aufgrund einiger Anfragen mit :

Ein Mitgliederverzeichnis wird bis auf weiteres **N I C H T** im Rundbrief veröffentlicht.

JEDES Mitglied erhält ein aktuelles Mitgliederverzeichnis auf Anfrage gerne zugesandt – Es besteht auch die Möglichkeit das Mitgliederverzeichnis als email – Anhang zu senden.

2005 - 85 JAHRE HANS GROBE

DIESER NAME VERPFLICHTET WIR ERZIELEN FÜR SIE SPITZENERGEBNISSE



Seit über 80 Jahren bieten wir Ihnen Seltenheiten in höchster Qualität und versteigern für Sie Sammlungen in jeder Größenordnung. Auch Sie sollten sich an unseren Auktionen beteiligen. Wir suchen immer gute Kollektionen und Einzelstücke, sowie umfangreiche Nachlässe aus allen Bereichen der Philatelie. Wir führen mehrmals im Jahr die weltweit beachteten Auktionen durch. Ständig nehmen wir Einlieferungen für unsere Auktionen entgegen. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit wir Sie fachgerecht beraten können. Bei größeren Objekten kommen wir auch gern zu Ihnen.

GROBE

GROBE BRIEFMARKENAUKTIONEN GMBH

SEIT 1920 PARTNER IHRES VERTRAUENS

KRÖPCKEPASSAGE 3 (RATHENAUSTR. 13/14) · D-30159 HANNOVER

TELEFON ++49 (0) 511/321600 und 326882 · TELEFAX 326735

www.hans-grobe.de

Die Entwicklung der Recommandation in Sachsen (St. Kolditz)

1. Was verstehen wir unter Recommandation heute?

Zur Definition des Einschreibens vorangestellt ein Zitat aus einem Lexikon zu Beginn des 20. Jahrhunderts:

„Einschreiben“ (früher *recommandiert*, franz. *chargé*, engl. *registered*), Bezeichnung für Postsendungen ohne Wertangabe, für die sich der Absender den Nachweis der erfolgten Auflieferung und für den Fall des Verlustes eine bestimmte Entschädigung sichern will. ... Wünscht der Absender eine von dem Empfänger ausgestellte Empfangsbescheinigung (Rückschein, Receptisse) zu erhalten, so muß dies Verlangen in der Aufschrift neben der Bezeichnung „E“ durch die Bemerkung „Rückschein“ ausgedrückt sein. Im Fall des Verlustes, nicht aber auch im Fall einer Beschädigung oder Verzögerung einer eingeschriebenen Sendung werden ohne Rücksicht auf den Wert 42 Mk., im Weltpostverkehr, soweit die Staaten überhaupt Ersatz leisten, 50 Fr. vergütet.“¹

Das Einschreibverfahren heute beinhaltet noch im Wesentlichen die gleichen Merkmale wie vor ca. 100 Jahren:

- Einlieferer erhält bei Aufgabe des Briefes eine Quittung
- Empfänger hat bei Erhalt zu quittieren (außer bei Einwurfeinschreiben)
- Gewährleistung seitens der Post bei Verlust
- Post erhebt für diese Dienstleistung Gebühren

Die sich im Laufe der Jahre herausgebildeten Leistungen der Post bezüglich eines eingeschriebenen Briefes sind u.a. den Aufklebern der Deutschen Post zu entnehmen (Einwurf-Einschreiben, Übergabe-Einschreiben, Eigenhändig, Rückschein).

Zur Dokumentation der neuzeitlichen Belege habe ich ein Übergabeeinschreiben (Abb. 1) und ein Einschreiben mit Rückschein (Abb. 2) ausgewählt. Die Portostufen können für die jeweiligen Leistungen und Zeiträume in der Spezialliteratur nachgelesen werden.²



Abb. 1

Übergabe-Einschreiben bis zu einem Gewicht von 20 Gramm vom 16. November 2000 von Wernigerode nach Gelenau. Briefporto 1,10 DM; Gebühr für Übergabe-Einschreiben 4,00 DM (vom 1.09.1997 bis 31.08.2001).



Abb. 2

Einschreiben mit Rückschein mit einem Gewicht von über 20 bis 50 Gramm (erste Gewichtsprogression) vom 26. Mai 1995 aus Chemnitz. Briefgebühr 2,00 DM; Einschreibgebühr 3,50 DM; Rückscingegebühr 3,50 DM (vom 1.04.1993 bis 31.08.1997).

¹ Meyers Konversationslexikon, 1907, Band 5, Seite 465.

² vgl. Michel Deutschland-Spezial 2002, Band 2, Seite 874 ff.

2. Vorbemerkungen zur Behandlung der Postsendungen

Interessanter für die Sachsensammler und Postgeschichtler ist natürlich die Entwicklung des eingeschriebenen Briefes. Dabei wird der Verlauf während der Zeit der Kurfürstlich Sächsischen Post und der Königlich Sächsischen Post betrachtet.

Um die Anfänge der Recommandation besser zu verstehen, werden einige Bemerkungen zur Behandlung der Postsendungen vorangestellt.

Bereits in den Anfangsjahren der Post erfolgte die Einteilung der Postsendungen in **Reitpostsendungen** (später Briefpost) und **Fahrpostsendungen**. Von der Behandlung unterschieden sich diese Beförderungsarten nicht nur wegen des Gewichts der Postsendung sondern auch hinsichtlich deren Annahme und Auslieferung. Die Zuordnung der Postsendungen musste dabei jedoch nicht immer identisch mit deren Beförderung sein (Mitnahme von Briefen bei der Fahrpost, Mitnahme von kleinen Paketen bei der Reitpost).³

In den Anfangsjahren wurde jede Postsendung in entsprechende **Karten** eingetragen. Die Karten für die Reitpost und für die Fahrpost wurden dabei getrennt behandelt. Eine derartige Karte für Briefe aus dem Jahre 1634 liegt im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden vor.⁴

Abbildung 3 zeigt einen mit der Reitpost beförderten Brief auf dem Postkurs Dresden – Leipzig⁵; Abbildung 4 einen mit der Fahrpost beförderten Adressbrief zu einem Paket von Dresden nach Augustusburg.

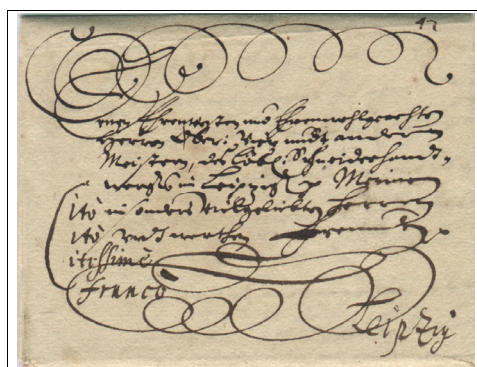


Abb. 3

Frankobrief vom 26. Juli 1676 von Dresden nach Leipzig; Beförderung mit der Reitpost; Kartierungsziffer 12; Porto 1 Groschen



Abb. 4

Adressbrief vom 10. August 1753 zu einem portofreien Paket (rückseitig e.o., Absender Kurfürst) von Dresden nach Augustusburg; Kartierungsziffer 3, Beförderung mit der Fahrpost

Der Brief in Abbildung 5 wurde sowohl mit der fahrenden Post, der reitenden Post und durch Boten befördert und war trotzdem der Reitpost zuzurechnen, da es sich um einen einfachen unbeschwerten Brief handelte.

³ Vgl. Lungwitz, Carl Heinrich, Posthandbuch für das Königreich Sachsen, Leipzig 1827, § 2 ff.

⁴ Vgl. Diederichs, Horst, Von Post-Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig, Band II / A Kursachsen, S. 28.

⁵ Obwohl seit 1660 auf dem 1625 eingerichteten Postkurs bereits Fahrposten verkehrten, gehe ich aus nachfolgenden Gründen davon aus, dass der Brief mit der Reitpost befördert wurde: der einfach schwere Brief ist grundsätzlich den Reitpostsendungen zuzuordnen; der „Cito“-Vermerk weist auf eine möglichst schnelle Beförderung hin; noch 1714 verkehrten nicht jeden Tag Fahrposten, auch nur Reitposten, teilweise auch Fahrposten und Reitposten an einem Tag auf diesem Kurs (vgl. Diederichs, S. 224; Abfahrtsplan Dresden 1714); ein vollständiger Nachweis kann heute nicht mehr erbracht werden.

Alle drei Briefe tragen die mit den Karten identischen Kartierungsziffern. Ich gehe davon aus, dass die Kartierungsziffer die laufende Nummer des Briefes in der Karte ist und nicht eine laufende Nummer der Karten selbst.



Abb. 5

Portobrief vom 20. Februar 1831 (Sonntag) von Chemnitz über Freiberg und Nossen nach Rosswein; befördert mit der Reitpost, der Fahrpost und der Botenpost; Kartierungsziffern; Gewichtsvermerk 1 l (Lot), Taxierung bei jeder Umkartierung, innen Ankunftsvermerk 24. Februar (Donnerstag)

Leitweg des Briefes in Abb. 5:⁶

21.02.1831: Chemnitz – Freiberg (Montag, Dresdner reitende Post; 4 Meilen, Porto 1 ½ Gr.)

23.02.1831: Freiberg – Nossen (Mittwoch, bedeckter Postwagen; unter 2 Meilen, Porto ¼ Gr.)

24.02.1831: Nossen – Rosswein (Donnerstag, Botenpost; 1 Meile, Porto ¼ Gr.)

Das Gesamtporto betrug 2 Groschen für den genau ein Lot schweren Brief (1. Gewichtsprogression). Inwieweit der Briefaufgabestempel eine kleine Type mit glatten Rahmen (R20⁷) oder ein abgenutzter Zackenrahmenstempel (R18) ist, sollte von den Stempelspezialisten ausdiskutiert werden.

3. Entwicklung der Recommandation bis Anfang des 19. Jahrhunderts

Eingangs ist zu erwähnen, dass ich versuche, die Entwicklung der Recommandation anhand der Originalquellen darzustellen. Es ist wenig hilfreich, Informationen aus der Literatur oder aus Gesprächen zu verwenden, die nicht mit Originalquellen belegt sind. Für jede Kopie von weiteren Quellen bin ich natürlich zur Vervollständigung dankbar, auch wenn dadurch bestimmte Aussagen eventuell eine Veränderung erfahren.

Eine erste Quelle zu eingeschriebenen Briefen ist in der **Post-Ordnung vom 24. September 1677** zu finden.

Da aus dem Text auch der Grund für das Einschreiben der einfachen Briefe hervor geht, hieraus ein Zitat:

*„Zum Sechsten demnach sich auch unterschiedlich bisher begeben, dass angelegene Briefe und Paquete von bösen Leuten fälschlicher Weise abgefordert worden, welches sonderlich in Marck-Zeiten zu Leipzig, da des Volcks bey Ausgebung der Briefe viel ist, geschiehet, und mans im Post-Hause nicht leicht mercken kann; So soll und mag hierführo ein jeder, der solche Gefährde mit seinem Briefe besorget, bey denen Post-Häusern erinnern und begehren, dass sie nicht mit auf die Charten, oder Rollen der anderen Briefe gesetzt, sondern a parte in den Correspondenz-Briefen benennet, und **recommendiret** werden.“⁸*

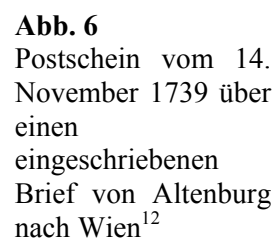
⁶ Vgl. Kursverbindungen: Lungwitz, Posthandbuch, Leipzig 1827, Seite 28 ff.

⁷ Vgl. Milde, Horst, Sachsen-Brevier, Peter Feuser Verlag 1994, Stempelbezeichnungen.

⁸ Codex Augusteus, Anderer Theil, Spalte 1003 ff., in Diederichs, Band II / B Kursachsen, Seite 276.

- Reglement „Wie es wegen Sicherheit derer Gelder, Jubelen, Pretiosorum, oder kostbaren Waaren, Kisten, Paqueten, Coffres, wichtigen Scripturen, Wechsel und anderer recommendierten Briefen, welche denen Posten anvertrauet und mit selben verschicket werden, auch wie es , im Verliehrungs-Fall damit zu halten“ vom 14. Januar 1712.⁹
- **Postordnung vom 27. Juli 1713**, § 44 (Ausgabe von Postscheinen, Gewährleistung bei Verlust).¹⁰
- „**Erläuterung des 44. § der am 27. Juli 1713 ergangenen Postordnung**“ vom 30. September 1715 (keine Ausstellung von Postscheinen für Beträge unter 2 Taler).¹¹

Postscheine über eingeschriebene Briefe gibt es trotzdem bereits aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, obwohl für Wertbeträge unter 2 Talern keine ausgestellt werden sollten. Die vorgedruckte Angabe für den Wert wurde dabei einfach gestrichen (Abb. 6).



Gleichzeitig gibt es auch keine Quellen über die Behandlung der Briefe beim Empfänger. Auf die besondere Sorgfaltspflicht bei eingeschriebenen Briefen wurden die Postbediensteten jedoch hingewiesen.

¹² Quelle: Archiv / Sammlung H. Boden.

Für das Einschreiben der Briefe in die Karten und die damit verbundene Sonderbehandlung wurden Gebühren erhoben. Die **Einschreibgebühren** betrugen für den innersächsischen Anteil **einen Groschen**. Bei Briefen in das Ausland war neben dem einen Groschen Einschreibgebühr für den sächsischen Anteil darüber hinaus die Einschreibgebühr beziehungsweise die Gebühren nach Sonderregelungen (z.B. doppelte Briefgebühr) des jeweiligen Empfängerstaates zu entrichten.

Der während meines Vortrages in Leipzig-Hohenheida von einem FG-Mitglied gemachte Einwurf, die Einschreibgebühr hätte auch in Sachsen die doppelte Briefgebühr betragen, hat sich weder quellen- noch belegseitig bestätigt.

Diese Verfahrensweise ist mir von anderen Staaten auch bekannt (z.B. in Preußen oder Frankreich¹³; nach 1823 auch Sachsen nach Frankreich¹⁴), aber Sachsen hat ja nicht alles nachgemacht.

Die eingeschriebenen Briefe waren anfangs mit „NB“ (notabene – lat. merke wohl, empfohlen), „rr“ und später mit den **Chargèstrichen** (Rötelgitter) bzw. „recommandiert“ zu kennzeichnen.

Abbildung 7 zeigt einen eingeschriebenen Brief vom 2. April 1742 von Dresden nach Hayn mit dem Vermerk „rr“. Absender ist der sächsische Kurfürst Friedrich August, dessen Behörden die Post portofrei versenden konnten (e.o. – Vermerk vorderseitig). Die Portofreiheit wurde natürlich gleichzeitig für die Recommandation genutzt.

Zur Markenzeit war die Recommandationsgebühr jedoch auch bei portofreien Briefen zu Bezahlen (vgl. Rundbrief der FG Nr. 67).

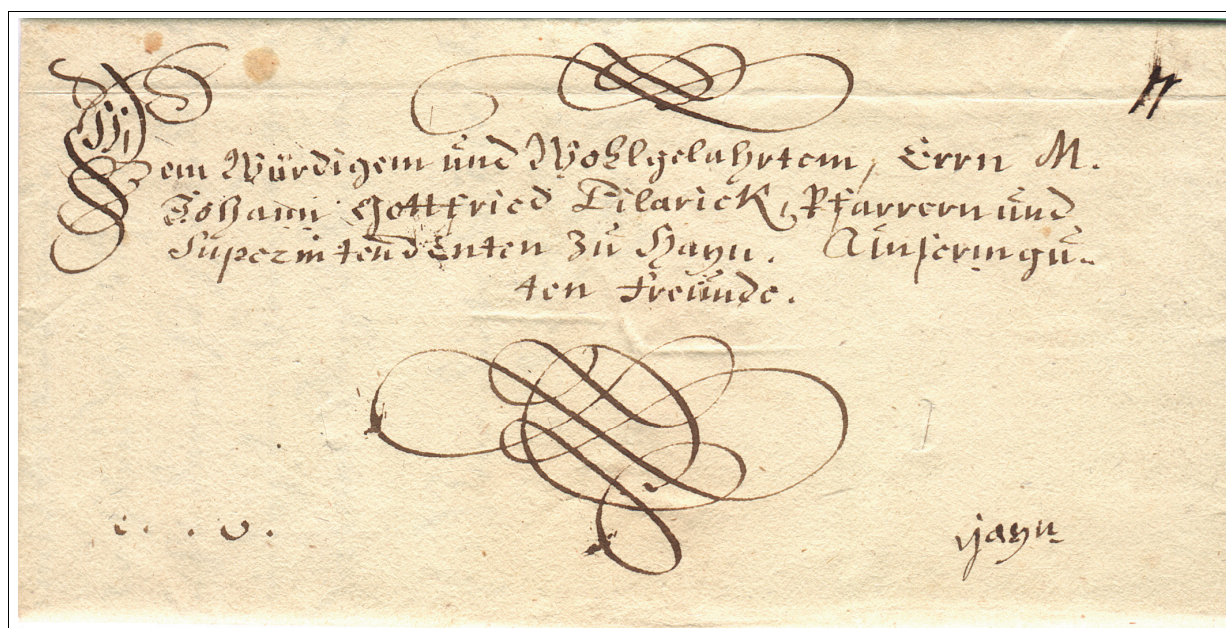


Abb. 7

Portofreier recommandierter Brief vom 2. April 1742 von Dresden nach Hayn; „rr“-Vermerk oben rechts; e.o.-Vermerk unten links.

Der in Abbildung 8 gezeigte recommandierte Teilfrankobrief ist mit dem Vermerk „NB“ gekennzeichnet (oben beim Umkartieren gestrichen – daraus entstand später das Rötelgitter; unten beim Umkartieren neu vermerkt).

¹³ Vgl. Weidlich, Hans A., Briefrekommandation in Preußen nach 1825, DASV, 358. Rundbrief.

¹⁴ Vgl. Lungwitz, Posthandbuch 1827, Seite 143.

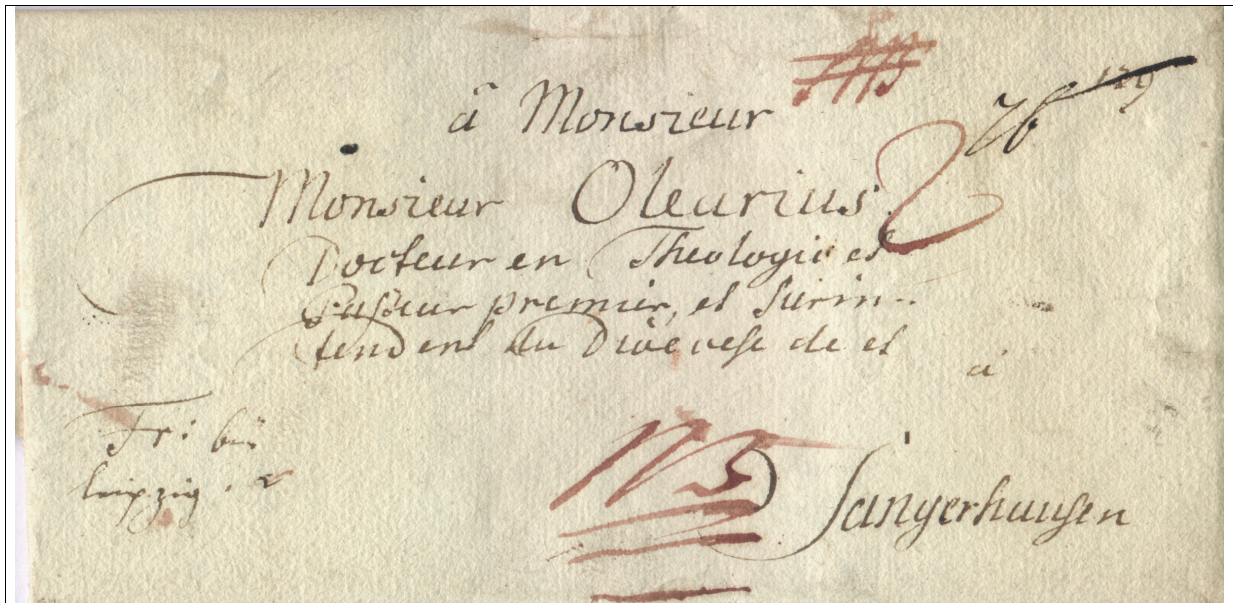


Abb. 8

Eingeschriebener Teilfrankobrief vom 24. Januar 1750 von Dresden bis Leipzig und weiter nach Sangerhausen (ehemals sächsischer Postort); Einschreibvermerke „NB“. Porto des Teilfrankobriefes: Dresden – Leipzig (Kartierung über ein Postamt) 1 Groschen + Einschreibgebühr 1 Groschen = 2 Groschen vom Absender bezahlt (kleine 2 neben „Fr: bis Leipzig“); Leipzig – Sangerhausen (über zwei Postämter) 2 Groschen (rote Taxe „2“ neben Kartierungsziffern) vom Empfänger zu zahlen.

Die Erhebung der **Einschreibgebühr bei Teilfrankobriefen** erfolgte ebenfalls für den sächsischen Portoanteil mit einem Groschen. Bei Auslandsbriefen musste zusätzlich vom Empfänger darüber hinaus die fremde Einschreibgebühr entrichtet werden. Diese war von Staat zu Staat unterschiedlich (Festbetrag, doppelte Briefgebühr, ...).

Die doppelte Briefgebühr wurde u.a. in den Ländern verlangt, in denen grundsätzlich die Empfangsbescheinigungen an den Absender zurückgeschickt und diesem ausgehändigt wurden (Beispiel Frankreich siehe Abb. 9).¹⁵

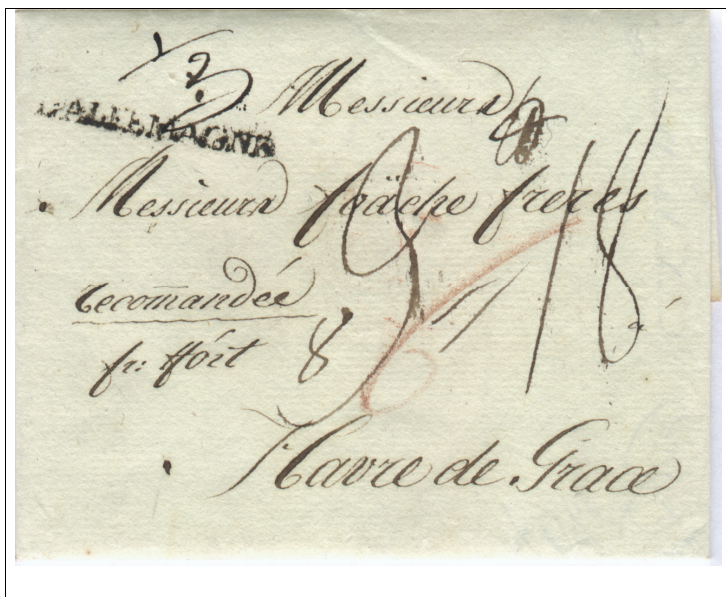


Abb. 9

Eingeschriebener Teilfrankobrief vom 16. März 1787 von Leipzig bis Frankfurt nach Le Havre in Frankreich; französ. Herkunftsstempel D'ALLEMAGNE. Porto: Leipzig – Frankfurt 5 Groschen; Einschreibgebühr 1 Groschen = 6 Groschen zwingend vom Absender zu zahlen (rote „6“ über Havre); 18 Sols französisches Porto und Einschreibgebühr (9 + 9 Sols) ab Frankfurt vom Empfänger zu entrichten.

¹⁵ Vgl. Weidlich, Hans A., Briefrecommandation in Preußen nach 1825, DASV, Rundbrief 358.

4. Die Recommandation ab 1. April 1823

Mit der **Taxordnung vom 3. Dezember 1822**¹ sind im § 4 (Abb. 10) erstmals Aussagen zu einer **Gewährleistungsgebühr in Höhe von 10 Talern** bei Verlust eines eingeschriebenen Briefes getroffen.

Gleichzeitig ist die **Ausgabe von Postscheinen** geregelt. Frühere Quellen zu diesen beiden Sachverhalten sind mir nicht bekannt.

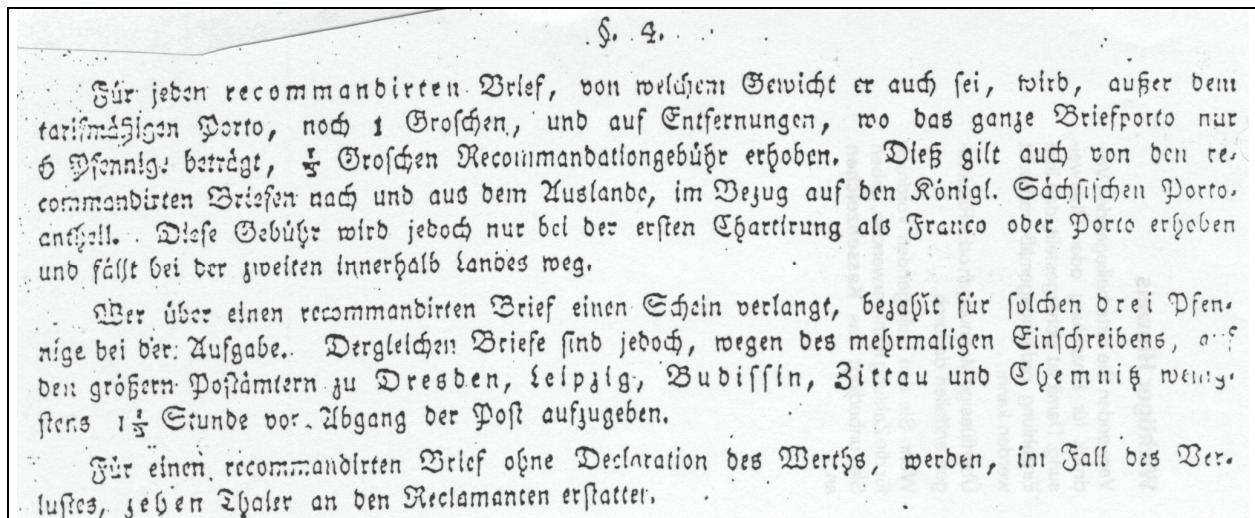


Abb. 10

Taxordnung vom 3. Dezember 1822, Anmerkungen zur Brieffaxe, § 4

Im Einzelnen ist dabei geregelt:

- 1 Groschen Einschreibgebühr unanhängig vom Gewicht; bei Briefporto 6 Pfennige nur $\frac{1}{2}$ Groschen
- auch gültig für den sächsischen Portoanteil bei Briefen in das Ausland
- 3 Pfennige für den Postschein auf Verlangen
- 10 Taler Gewährleistung bei Verlust des Briefes

Ich gehe davon aus, dass das im Lexikon am Anfang dieses Beitrages zitierte Verfahren für eingeschriebene Briefe mit Aufgabeschein und Zahlung einer Entschädigung bei Verlust in Sachsen mit Wirksamkeit der Taxordnung vom 3. Dezember 1822 am **1. April 1823** erfolgte.

Im Lexikon der Philatelie von Wolfram Grallert ist der Beginn des Einschreibverfahrens in Sachsen ebenfalls mit dem Jahr 1822 angegeben (vermutlich das Datum der Taxordnung).² In der ASaPo³ von Horst Milde / Erich Schmidt ist die Einführung von Postscheinen für eingeschriebene Briefe mit 1820 angegeben.

Da in beiden Büchern keine weiteren Quellen hierzu angegeben sind, kann eine frühere Einführung zwar möglich sein aber nicht bewiesen werden.

¹ Gesetzessammlung für das Königreich Sachsen, Seite 447 ff.

² Vgl. Grallert, Wolfram, Lexikon der Philatelie, o. J., Seite 116.

³ Vgl. Horst Milde / Erich Schmidt, Die alte Sachsenpost, 1973, Seite 464.

Die beiden am häufigsten vorkommenden Postscheine für eingeschriebene Briefe sind in Abbildung 11 und 12 dargestellt. Postscheine vorgedruckt für eingeschriebene Briefe von vor 1823 sind auch den Postscheinsammlern der FG nicht bekannt.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Postscheintypen sind in „Der alten Sachsenpost“ zusammengestellt.⁴

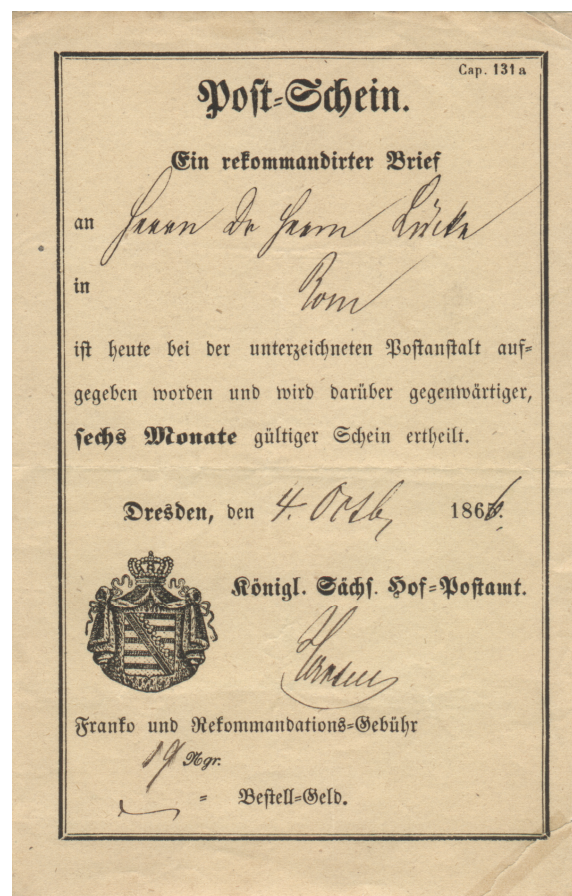


Abb. 11 (oben)

Postschein im Querformat über einen eingeschriebenen Frankobrief von Borna nach Dresden vom 17. Juni 1848.
Der Brief hatte ein Gewicht von 7 Hektas.
Portoberechnung nach der Taxordnung vom Jahre 1840:
Entfernung Borna – Dresden 13 Meilen;
Porto für den einfachen Brief bis 2 ½ Hektas 16 Pfennige;
Gewichtsprogression bei 7 Hektas (2,5 fach) 40 Pfennige (siehe 4 Ngr. Franko auf dem Postschein, keine Recogebühr ausgewiesen);
zuzüglich Einschreibgebühr von 10 Pfennigen und Scheingebühr von 3 Pfennigen
Gesamtgebühr 53 Pfennige vom Absender zu entrichten.

Abb. 12 (rechts)

Postschein im Hochformat über einen eingeschriebenen Brief von Dresden nach Rom vom 4. Oktober 1866.
Porto:
Doppelt schwerer Brief; Postvereinsanteil 6 Ngr.
+ Recogebühr DÖPV 2 Ngr. + doppelte Fremdgebühr (da Einschreiben) 2 x 5,5 Ngr. =
Gesamtgebühr von 19 Neugroschen



Ein Beispiel für einen innersächsischen Brief von Klingenthal nach Leubetha mit der ermäßigten Einschreibgebühr von ½ Groschen wird in Abbildung 13 gezeigt.

⁴ Vgl. Horst Milde / Erich Schmidt, Die alte Sachsenpost, 1973, Seite 465 ff.

**Abb. 13**

Eingeschriebener Portobrief aus Klingenthal nach Leubetha in den Landbestellbereich des Postamtes Adorf vom 27. September 1823. Der Brief wurde der Postkutsche mitgegeben, da Klingenthal erst am 1. Juli 1824 eine eigene Postexpedition eröffn. Porto nach der Taxordnung vom 3. Dezember 1822: Entfernung Klingenthal – Adorf unter 2 Meilen; Briefporto ½ Groschen; Einschreibgebühr ½ Groschen (ermäßigte Einschreibgebühr

bei Briefporto bis 6 Pfennige); Zustellgebühr in den Landbestellbereich von Adorf nach Leubetha 1 Groschen Botenlohn; Gesamtgebühr 2 Groschen vom Empfänger zu entrichten.

Für die eingeschriebenen Briefe in das Ausland gibt es zahlreiche Einzelbestimmungen, die insbesondere die Fremdgebühren regeln.

So wird im Posthandbuch 1827 beispielsweise für Frankreich ausgeführt:

„die unter Recommendation nach Frankreich abgehenden Briefe müssen ganz, und zwar von Leipzig ab mit dem doppelten Porto frankiert werden“.⁵

**Abb. 14**

Eingeschriebener Frankobrief von Leipzig nach Straßburg in Frankreich vom 20. Juli 1832. Porto: Einfaches Briefporto 8 ½ Groschen; da Recommendation doppeltes Porto = 17 Gr.; gestrichene

⁵ Lungwitz, Posthandbuch 1827, Seite 143, Anmerkungen zur Taxe nach Frankreich, Punkt 4.

Taxierung „17“ links unten; der Brief ist bis zum Bestimmungsort vom Absender bezahlt (Stempel P.P., II/AED).

Die **Taxordnung vom 7. Dezember 1840**⁶ (gültig ab 1. Januar 1841) wiederholt im § 5 im Wesentlichen die mit der Taxordnung vom 3. Dezember 1822 getroffenen Festlegungen zu den Einschreibgebühren, den Postscheinen und der Höhe der Entschädigung bei Verlust des eingeschriebenen Briefes (Abb. 15, § 5).

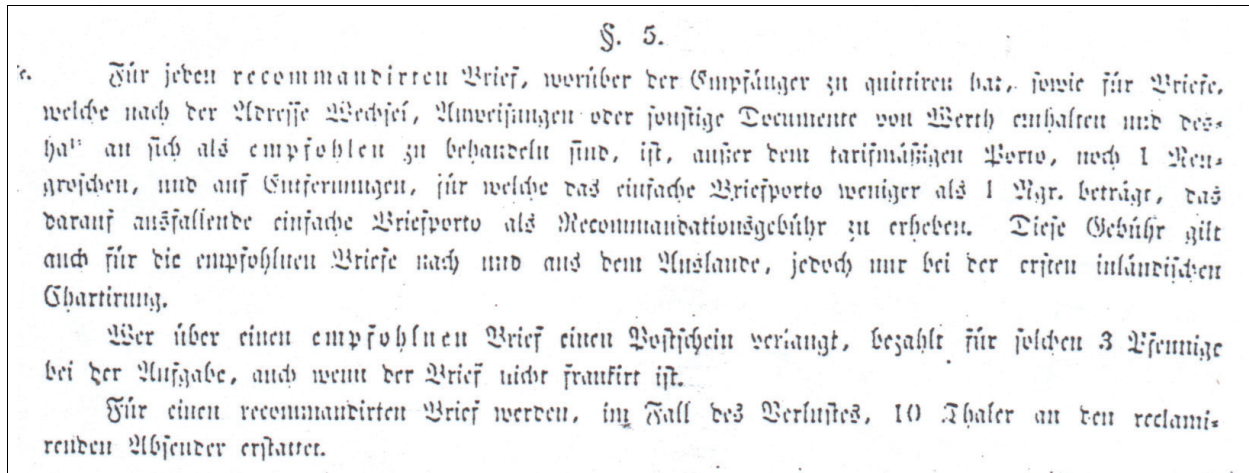


Abb. 15

Regelungen zu den eingeschriebenen Briefen in der Taxordnung von 1840

Die Taxierung erfolgte ab 1841 in Neupfennigen (1 Neugroschen = 10 Neupfennige) und nicht mehr in Groschen, so dass die Recommandationsgebühr 10 Pfennige statt bisher 1 Groschen betrug.

Abbildung 16 zeigt einen zweifach verwendeten eingeschriebenen innersächsischen Brief.



Abb. 16

Eingeschriebener Brief von Dippoldiswalde am 7. August 1849 geschickt nach Dresden und eingeschrieben am 10. August zurück; Inhalt des Briefes war ein Behändigungsschein; Hinsendeporto vom Gericht bezahlt; Rücksendeporto (Entfernung 2 Meilen) 5 Pfg. + Einschreibgebühr 10 Pfg. = 15

⁶ Vgl. auch Generalverordnung vom 20. Dezember 1840.

Pfg. + Behändigungsgebühr 25 Pfg. = Gesamtgebühr 40 Pfg. vom Gericht bei Rückerhalt zu zahlen.

Wie kompliziert die Taxbestimmungen Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit dem Ausland waren, wird am Beispiel der Korrespondenz zwischen Sachsen und Österreich erläutert.

Das Postgebiet Österreichs wurde 1842 noch in 17 Taxrayons in Abhängigkeit von der Entfernung und des Speditionsweges eingeteilt. Die österreichischen Postorte wurden jeweils einem Rayon zugerechnet. Über Tabellen erfolgte dann die Ermittlung des Briefportos für die einfach schweren Briefe.⁷

Der nachfolgende eingeschriebene Brief (Abb. 17) wurde von Schneeberg nach Brünn befördert.

Brünn befand sich im österreichischen Taxrayon 10 (Österreichisches Ortsverzeichnis mit den Rayons; Böhmen, jenseits von Prag). Das Briefporto für den bis zu 2 ½ Hektas schweren Brief (einfacher Brief) war aus der Tabelle mit allen sächsischen Postorten und allen 17 Rayons abzulesen und betrug für den Rayon 10 für Schneeberg 32 Pfennige.

Zum Briefporto von 32 Pfennigen war nach Punkt 7 der Taxbestimmungen zu Österreich noch die sächsische Recommandationsgebühr von 10 Pfennigen und die an Österreich zu vergütende Recommandationsgebühr von 4 Kreuzern bzw. 14 Pfennigen hinzu zu rechnen (Bestimmungen siehe Abb. 18). Das Gesamtporto des in Abbildung 17 gezeigten eingeschriebenen Briefes von Schneeberg nach Brünn betrug damit 56 Pfennige, was vom Absender zu zahlen war.

Der Vermerk „franco Grenze“ hatte keine Bedeutung, da Frankierungszwang bis zum Bestimmungsort bestand. Die Briefe waren zu dieser Zeit nach Österreich grundsätzlich vollständig vom Absender frankiert abzusenden.



Abb. 17
Eingeschriebener
Frankobrief von
Schneeberg nach
Brünn.
Gesamtporto 56
Pfennige
Portoerläuterungen
siehe Text.

⁷ Vgl. Taxe des Königlich Sächsischen Portos für die Correspondenz nach und aus den K. K. Österreichischen und verschiedener anderer Staaten.

Abb. 18

Bestimmungen zu den Recommandationsgebühren Sachsen - Österreich¹

Am 28. November 1842 wurde zwischen Sachsen und Österreich eine neue Postkonvention über den wechselseitigen Korrespondenzverkehr abgeschlossen.

In Ausführung dieser Postkonvention, welche ab **1. April 1843** wirksam wurde, entfiel der bisherige Zwang zur Frankierung der Briefe aus dem Königreich Sachsen nach den gesamten K. K. Österreichischen Staaten und umgekehrt.

Gleichzeitig wurde eine einheitliche Portotaxe von nur zwei Sätzen, und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgrenze als bisherige Postgebietsgrenze, eingeführt. Das Porto betrug für 10 geographische Meilen in gerader Linie 21 Pfennige (oder 6 Kreuzer im Zwanzigguldenfuß) beziehungsweise für alle Entfernungen über 10 Meilen in gerader Linie 42 Pfennige (oder 12 Kreuzer) für den einfachen Brief als Franko oder Porto. Die gegenseitige Abrechnung zwischen den Postverwaltungen war vierteljährlich festgelegt.²

Die Recommandationsgebühr für einen besonders empfohlenen Brief beträgt ohne Unterschied seines Gewichts für Österreich 6 Kreuzer oder 21 Pfennige und für Sachsen 11 Pfennige oder 3 Kreuzer.³

Da das Porto für die recommandierten Briefe damit erheblich verteuert wurde, erfolgte am 27. April 1843 eine Veränderung der Recommandationsgebühr in der Form, dass nur noch die Gebühr des Briefaufgabestaates erhoben wurde, d. h. bei Aufgabe in Sachsen nach Österreich 11 Pfennige (3 Kreuzer) oder bei Aufgabe in Österreich nach Sachsen 6 Kreuzer (21 Pfennige).⁴

Der in Abbildung 19 gezeigte Brief weist diese neuen Taxvorschriften auf.

**Abb. 19**

Eingeschriebener Portobrief vom 22. Juli 1843 von Schneeberg nach Brunn.

Porto:

Entfernung über 10 Meilen von der sächsischen Grenze, Porto 12 Kreuzer, Einschreibgebühr nur vom Absendestaats erhoben, 11 Pfennige (3 Kreuzer) waren bei der Quartalsabrechnung von Österreich an Sachsen zu vergüten; Gesamtporto vom Absender in Höhe von 15 Kreuzern zu zahlen.

¹ Anmerkungen zur Taxe des Königlich Sächsischen Portos für die Correspondenzen nach Österreich, Punkt 7.

² Vgl. PVBl. 1843, 8. Stück, VO Nr. 98, Punkt 1.

³ Vgl. PVBl. 1843, 8. Stück, VO Nr. 98, Punkt 8.

⁴ Vgl. PVBl. 1843, 13. Stück, VO Nr. 107.

Die **Taxordnung vom 13. Juni 1850**⁵ bringt ab 1. Juli 1850 neben der Taxierung der Briefe in Neugroschen anstatt in Pfennigen, dem Gewicht in Lot anstatt in Hektas gleichzeitig eine Erhöhung der Recommandationsgebühr von 10 Pfennigen auf 2 Neugroschen.

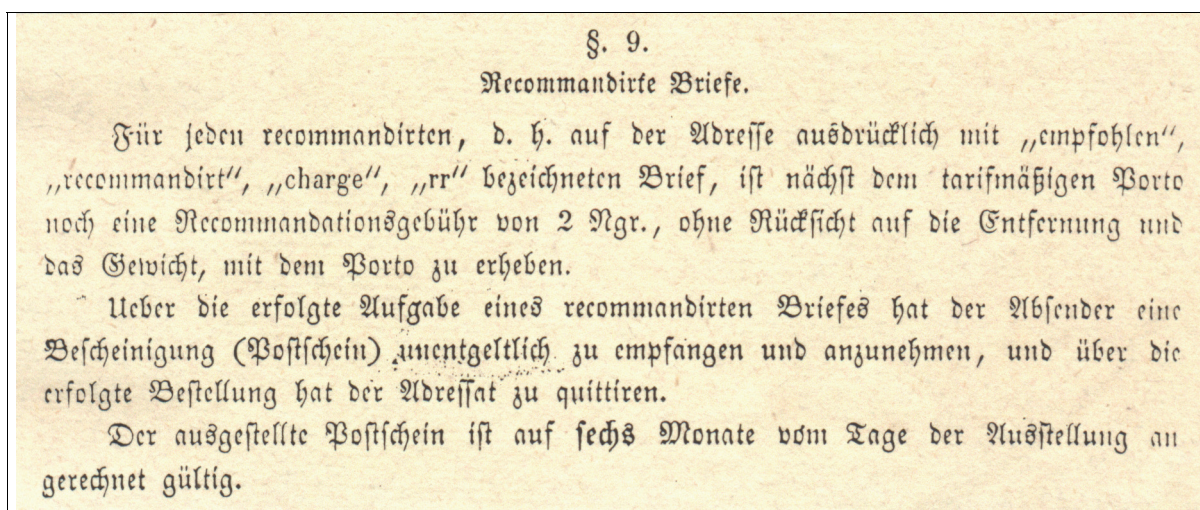


Abb. 20

Innersächsische Regelungen zu den recommandierten Briefen in der Taxordnung vom 13. Juni 1850⁶

Neben der unabhängig vom Entfernungsrayon und von der Gewichtsprogression zu erhebenden Einschreibgebühr von einheitlich 2 Neugroschen wird zusätzlich das Briefporto erhoben. Hinsichtlich der Frankatur können damit innersächsisch Portostufen von 2 Ngr. (portofreie Dienstbriefe), 2 ½ Ngr. (bis 1 Lot, erster Entfernungsrayon; Abb. 21), 3 Ngr., 4 Ngr. und 6 Ngr. (über 1 Lot, dritter Entfernungsrayon bis 30. Juni 1859) vorkommen.



Abb. 21

Einfach schwerer eingeschriebener Frankobrief unter einem Lot vom 6. Mai 1858 von Annaberg nach Löbnitz. Entfernung Annaberg – Löbnitz 3 Meilen, erster Entfernungsrayon, Briefporto ½ Neugroschen, Einschreibgebühr 2 Neugroschen, Gesamtporto 2 ½ Neugroschen.

⁵ Vgl. PVBl. 1850, 10. Stück, VO Nr. 655, 1. Beilage.

⁶ PVBl. 1850, 10. Stück, VO Nr. 655, 1. Beilage, Seite 51.

Besondere Regelungen für recommandierte Briefe gab es bei der **Stadtpost**. Hier konnte der Brief gleich vom Absender einschließlich der Quittungsgebühr vollständig bezahlt werden.⁷ Dass diese Briefe nicht sehr häufig vorkommen, ist dem statistischen Überblick im letzten Punkt des Beitrages zu entnehmen.



Abb. 22

Recommandierter Stadtpostbrief von Dresden vom 10. Januar 1864;
Das Porto betrug einschließlich der Einschreibgebühr und der Quittungsgebühr 2 Neugroschen 8 Pfennige.

Sachsen trat dem am 6. April 1850 zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Postvereinsvertrag nach Bayern am 15. Mai 1850 bei. Die Bestimmungen des **Deutsch-Österreichischen Postvereinsvertrages**⁸ wurden für Sachsen am 1. Juli 1850 wirksam.

Die Regelungen zu den eingeschriebenen Briefen sind in Artikel 22 festgelegt (Abb. 23). Die Einschreibgebühr beträgt neben dem Briefporto für Sachsen 2 Neugroschen (2 Silbergroschen oder 6 Kreuzer) unabhängig von der Gewichtsprogression oder der Entfernungsprogression.

Die Briefe waren im Gegensatz zu den innersächsischen Regelungen lt. Postvereinsvertrag 1850 nur frankiert aufzugeben.

Abbildung 24 zeigt einen einfach schweren Brief von Kahla nach Halle (Preußen, DÖPV, 2. Entfernungsrayon).

Einen Brief in den dritten Entfernungsrayon des DÖPV zeigt die Abbildung 25.

Die Portostufen für die eingeschriebenen Briefe in das Postvereinsgebiet sind sehr viel umfangreicher, da die Gewichtsprogression nicht wie in Sachsen bei Doppelbriefen aufhört. So war in der Ausstellung „150 Jahre Sachsendreier“ in Dresden ein sechsfach schwerer eingeschriebener Brief in den dritten Rayon des DÖPV frankiert mit zwei 10 Neugroschenmarken zu sehen.

⁷ Vgl. Bekanntmachung, den Landbestellungsdienst bei den Postanstalten des Königlich Sächsischen Postbezirks und die Briefsammlungen betreffend vom 24. Juni 1859 Punkt III. B. b) 2); PVBl. 1859, 28. Stück, VO Nr. 1887.

⁸ Vgl. PVBl. 1850, 10. Stück, VO Nr. 655, 2. Beilage.

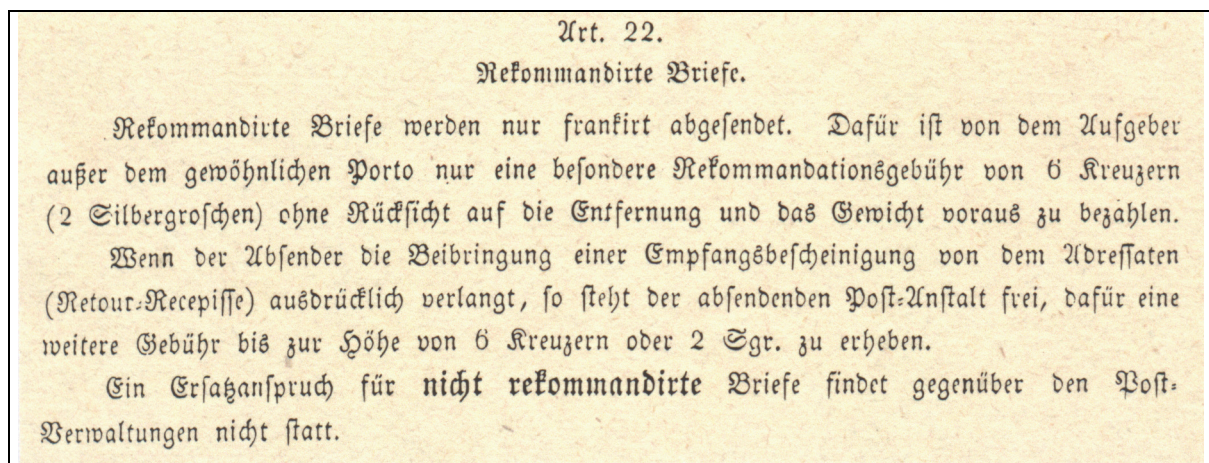


Abb. 23

Artikel 22 des Deutsch-Österreichischen Postvereinsvertrages⁹



Abb. 24

Eingeschriebener einfach schwerer Brief vom 23.12.1864 von Kahla nach Halle in den Deutsch-Österreichischen Postverein. Entfernung Kahle – Halle 12 Meilen, zweiter Entfernungsrayon DÖPV, Briefporto 2 Neugroschen, Einschreibgebühr 2 Neugroschen, Gesamtporto 4 Neugroschen.

Die Einschreibgebühr wurde unabhängig vom Beförderungsweg ggf. über mehrere Mitgliedstaaten innerhalb des DÖPV nur einmal erhoben.

Auch bei Nachsendung von Briefen wegen Nichtanwesenheit des Empfängers am ursprünglichen Empfängerort erfolgte nicht noch einmal die Erhebung der Einschreibgebühr innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereins, sondern nur das Weitersendeporto war zusätzlich zu entrichten.

Ein Beispiel hierfür ist die in Abbildung 26 gezeigte 5-Neugroschenganzsache aus Öelsnitz nach Preußen und wieder zurück nach Sachsen, da sich der Empfänger zum Zeitpunkt der versuchten Zustellung in Berlin sich vorübergehend in Leipzig aufhielt.

⁹ PVBl. 1850, 10. Stück, VO Nr. 655, 2. Beilage, Seite 70.



Abb. 25

Eingeschriebener Brief in den dritten Entfernungsrayon DÖPV von Raschau nach Berlin; Porto 3 Ngr. Briefporto + 2 Ngr. Einschreibgebühr.



Abb. 26

Eingeschriebener Frankobrief vom 19. Juni 1866 von Oelsnitz im Vogtland nach Berlin und weitergesendet als Portobrief am 20. Juni 1866 nach Leipzig.

Entfernung Oelsnitz – Berlin über 20 Meilen, dritter Entfernungsrayon DÖPV, Briefporto 3 Neugroschen, Einschreibgebühr 2 Neugroschen, Gesamtporto 5 Neugroschen vom Absender entrichtet; Weitersendung von Berlin nach Leipzig; Entfernung 20 Meilen, zweiter Entfernungsrayon DÖPV, Briefporto 2 Neugroschen (als Portobrief in Leipzig vom Empfänger erhoben, kein „Strafporto“ in Sachsen für Portobriefe).



Abb. 28

Eingeschriebener Frankobrief mit 8 ½ Neugroschen Wappen von Leipzig nach Nantes. Leitweg über Preußen (Stempel Prusse Forbach).

Porto: **ermäßigtes Postvereinsporto** 2 Neugroschen; Einschreibgebühr 2 Neugroschen; Leitweg über Preußen, Fremdgebühr bis 10 g 2 ½ Neugroschen, fremde **Recogebühr Festbetrag** 2 Neugroschen, Gesamtporto 8 ½ Neugroschen.

5. Retour-Recepisse

Über den **offiziellen** Einführungszeitpunkt der Retour-Recepisse sind mir seitens der sächsischen Post keine Quellen bekannt.

Anlässlich meines Vortrags zum Herbsttreffen 2004 bin ich von den Ausführungen in den Postverordnungsblättern 1843 ausgegangen. In der Verordnung Nr. 98 vom 14. März 1843 „Die Ausführung der neuen Postconvention zwischen Sachsen und Österreich über den wechselseitigen Correspondenzverkehr betr.“ ist in Nr. 8 festgelegt:

„...Die in Österreich eingeführte Retour-Recepisse, welche die Empfänger recommandierter Briefe für die Absender vollziehen,...“ und „Sollten diesseitige Correspondenten über einen nach Österreich abgesendeten recommandierten Brief ein vom Empfänger vollzogenes Retour-Recepisse erhalten wünschen, so kann denselben hierin gewillfahrt werden“.¹¹

Dieser Wortlaut lässt den Schluss zu, dass zu diesem Zeitpunkt in Sachsen die Retour-Recepisse noch nicht durch Postverordnung eingeführt war. Auch Recepissen vor diesem Zeitpunkt waren zumindest mir damals nicht bekannt.

Wie in der Postgeschichtsforschung so oft, wird man aber eines Besseren belehrt.

Auf einer Auktion wurde im Herbst 2004 eine Recepisse aus dem Jahre 1825 mit Ortsdruck Budissin verwendet in Löbau angeboten (Abb. 29). Rückseitig hat diese Recepisse noch den Briefaufgabestempel von Leipzig als Nachweis des Rücksendedatums.

Eine weitere Recepisse gleichen Musters ebenfalls von Löbau aber nach Bischofswerda vom 5. Mai 1829 ist in einem Rundbrief des DASV abgebildet.¹²

¹¹ PVBl. 1843, 8. Stück, VO Nr. 98, Seite 56.

¹² DASV, Rundbrief 388, Seite 27.

Ausgehend von dem Zierdruck und dem Ortsvordruck gehe ich davon aus, dass diese Postscheine auf private Initiative des dortigen Postmeisters hergestellt wurden.

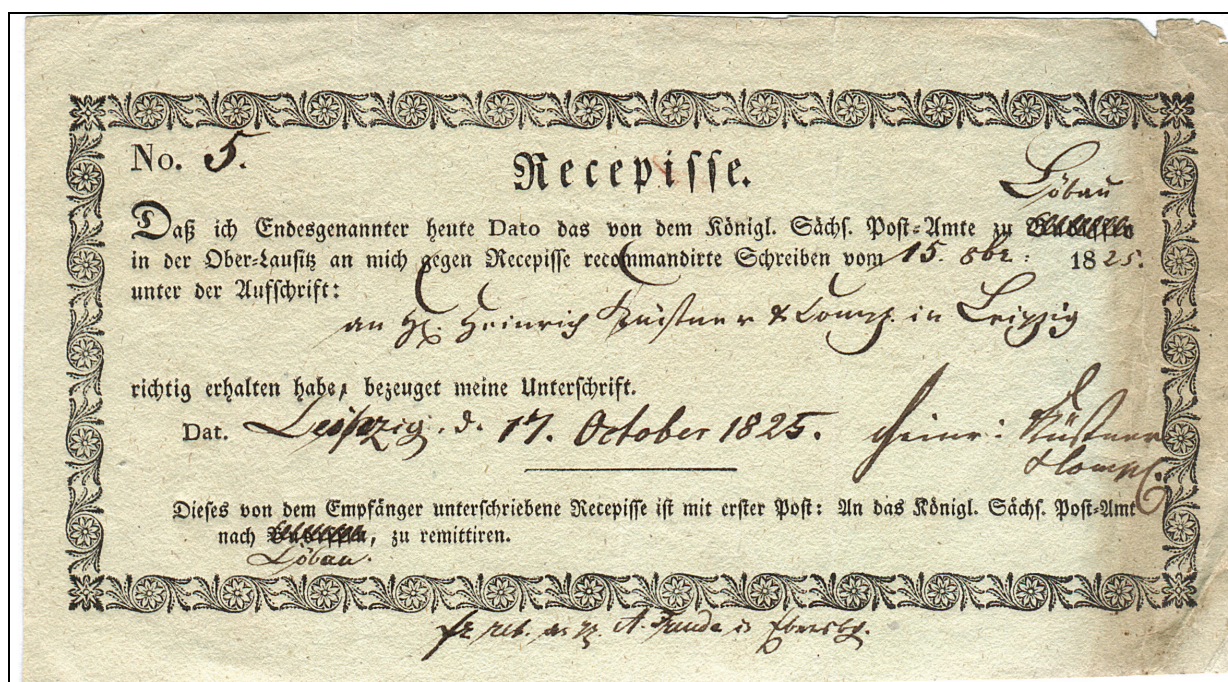
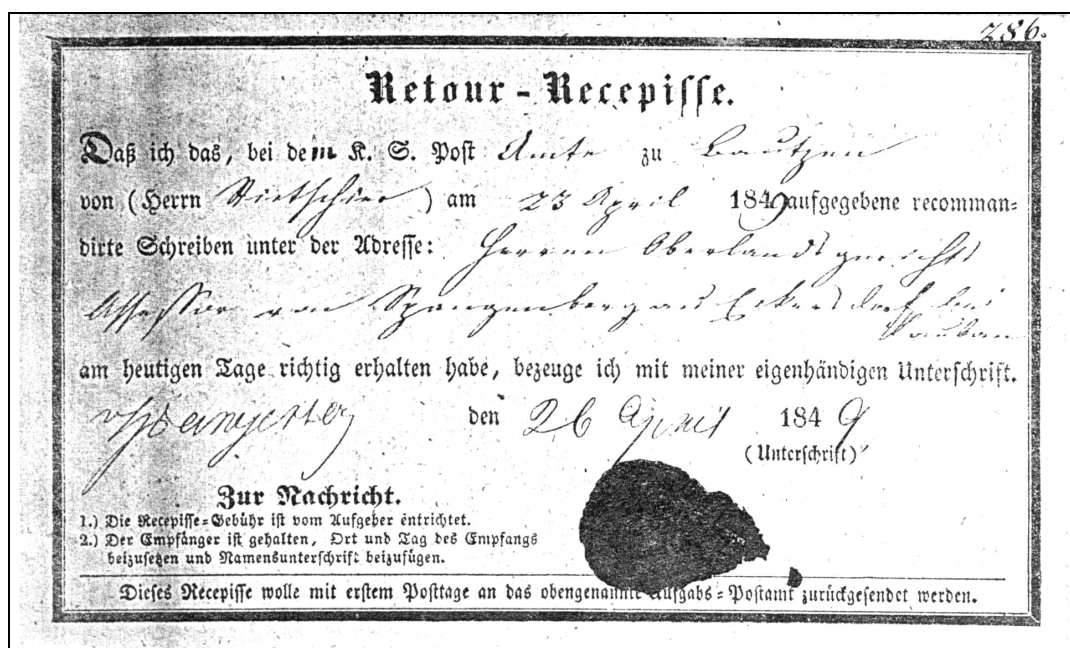


Abb. 29

Retour-Recepisse über einen eingeschriebenen Brief von Löbau nach Leipzig vom 15. Oktober 1825

Bereits vor 1850 sind jedoch auch in Sachsen Recepissen für eingeschriebene Briefe bekannt (Abb. 30). Diese Scheine wurden offiziell von der Post ausgegeben. Regelungen vor der Taxordnung 1850 hierzu habe ich in den Postverordnungsblättern nicht gefunden.

Das gleiche Vordruckmuster fand jedoch noch 1856 Verwendung (Vordrucknummer: Cap. 150.).¹

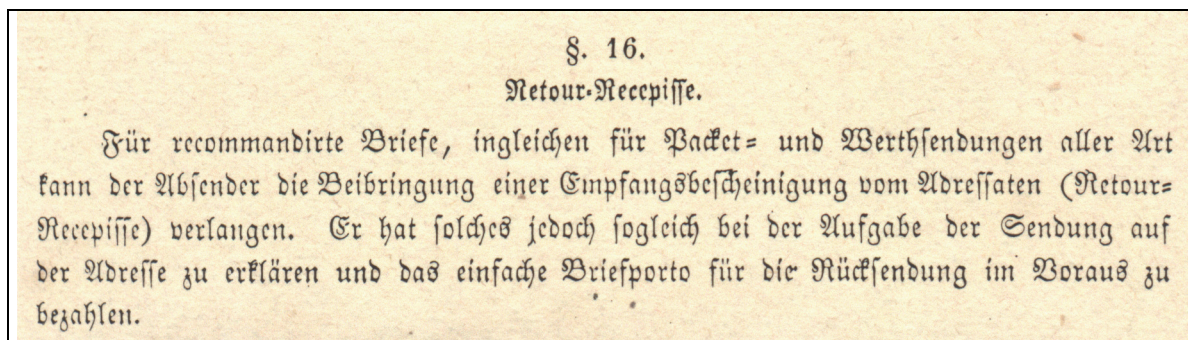


¹ Archiv / Sammlung H. Boden.

Abb. 30

Retour-Recepisse vom 23. April 1849 über einen eingeschriebenen Brief von Bautzen

In der Taxordnung vom 13. Juni 1850 sind erste Regelungen für zu Behandlung **innersächsischer** Retour-Recepissen enthalten (Abb. 31). Das Porto für die Rücksendung der Recepisse wurde vom Absender im Voraus erhoben. Zum Ansatz kam innersächsisch das einfache Briefporto je nach Entfernungsrayon.

**Abb. 31**

§ 16 der Posttaxordnung vom 13. Juni 1850 zur Behandlung der Retour-Recepissen.²

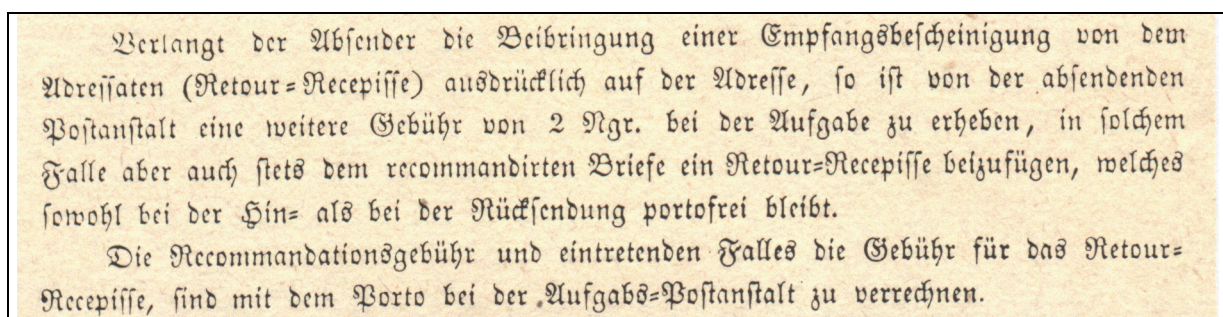
Die Recepisse wurde am Absendeort ausgefüllt, mit Freimarken beklebt, in der Regel gleich am Absendeort vorausentwertet und dem Einschreibebrief beigelegt.

Vom Empfängerpostamt wurde bei Briefzustellung die Empfangsbestätigung eingeholt und die Recepisse dem Absendeamt zurückgeschickt.

Abbildung 33 zeigt eine Retour-Recepisse mit der Innenseite im Hochformat und Abb. 34 im Querformat.

Im Artikel 22 des **Postvereinsvertrages** ist geregelt, dass bei Verlangen einer Retour-Recepisse seitens des Absenders eine weitere Gebühr von 6 Kreuzern oder 2 Silbergroschen vom Absender zu erheben ist. Die sächsischen Ausführungen zum Postvereinsvertrag hierzu sind in Abb. 32 wiedergegeben.

Mit Bezahlung dieser Gebühr ist sowohl die Hinsendung als auch die Rücksendung der Retour-Recepisse bezahlt. Dies galt unabhängig vom Entfernungsrayon des DÖPV abweichend von den innersächsischen Regelungen.

**Abb. 32**

Ausführungsbestimmungen des Artikels 22 des Postvereinsvertrages³

² PVBl. 1850, 10. Stück, VO Nr. 655, 1. Beilage, Seite 53.

³ PVBl. 1850, 13. Stück, VO Nr. 658, § 15, Seite 117.

Eine Frankatur mit Freimarken fand üblicherweise nicht statt, da eine Anerkennung der Freimarken der Mitgliedsstaaten nicht durchgängig erfolgte. Das Verfahren bezüglich der unentgeltlichen Rücksendung war jedoch zweifelsfrei geregelt.

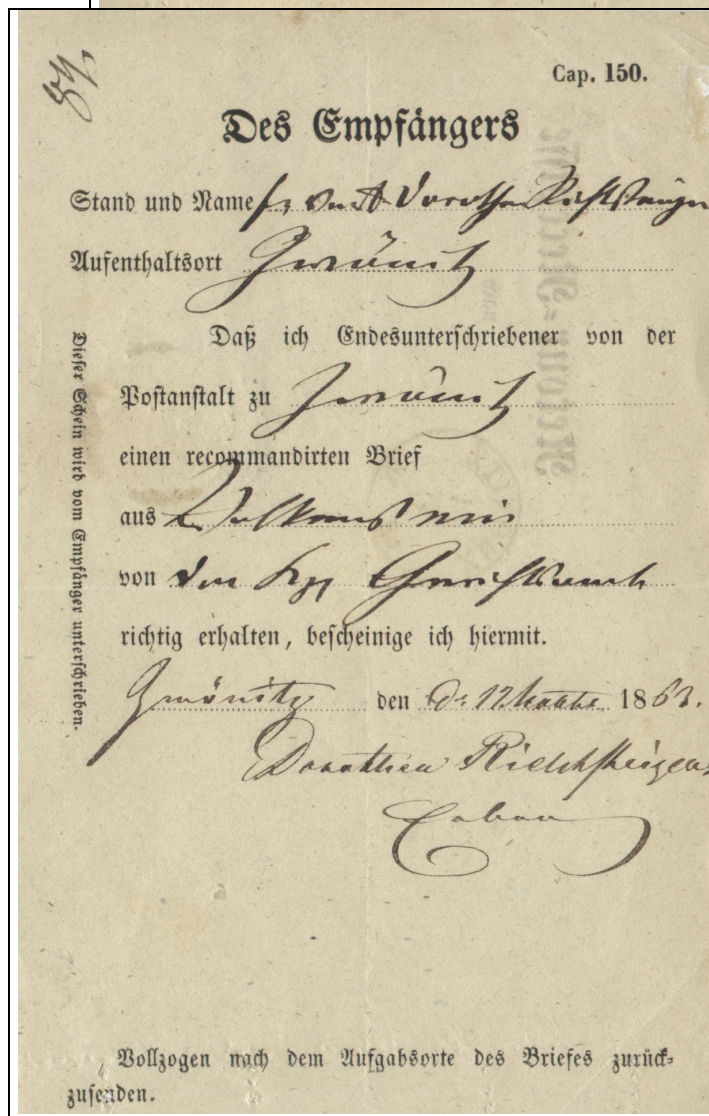
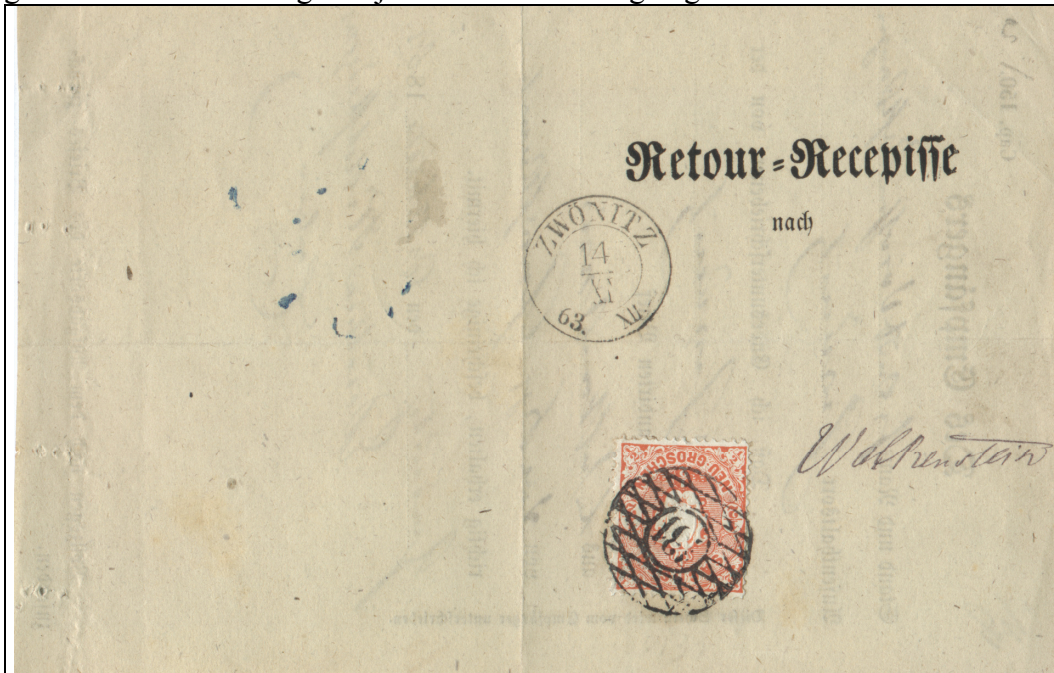


Abb. 33

Retour-Recepcisse vom 12. November
1863 zu einem eingeschriebenen Brief
von Wolkenstein nach Zwönitz.

Entfernung Zwönitz – Wolkenstein 2
Meilen, erster Entfernungsräyon

Briefporto für den einfach schweren Brief $\frac{1}{2}$ Neugroschen + Einschreibgebühr 2 Neugroschen = 2 $\frac{1}{2}$ Neugroschen;

Porto Recepisse ½ Neugroschen,

Wappenmarke mit
Nummerngitterstempel 131 in
Wolkenstein vorausentwertet.

Briefaufgabestempel von Zwönitz bei
Rücksendung der Receptisse am 14.
November 1863.

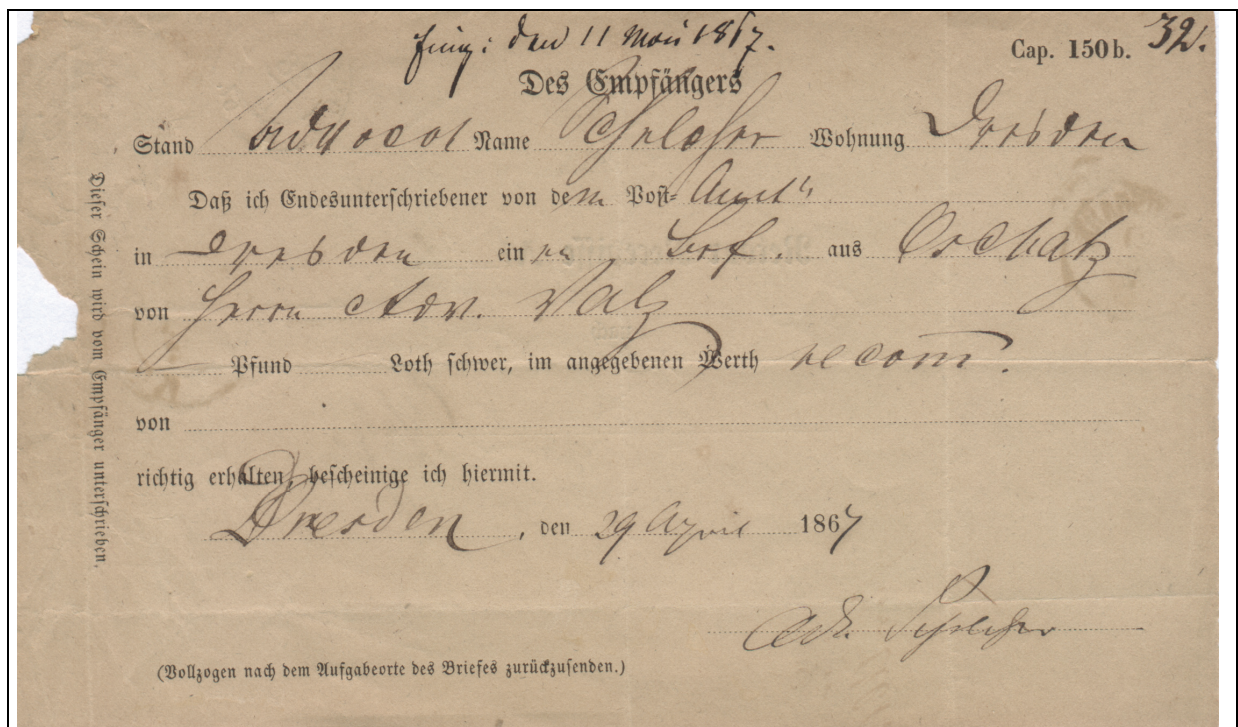
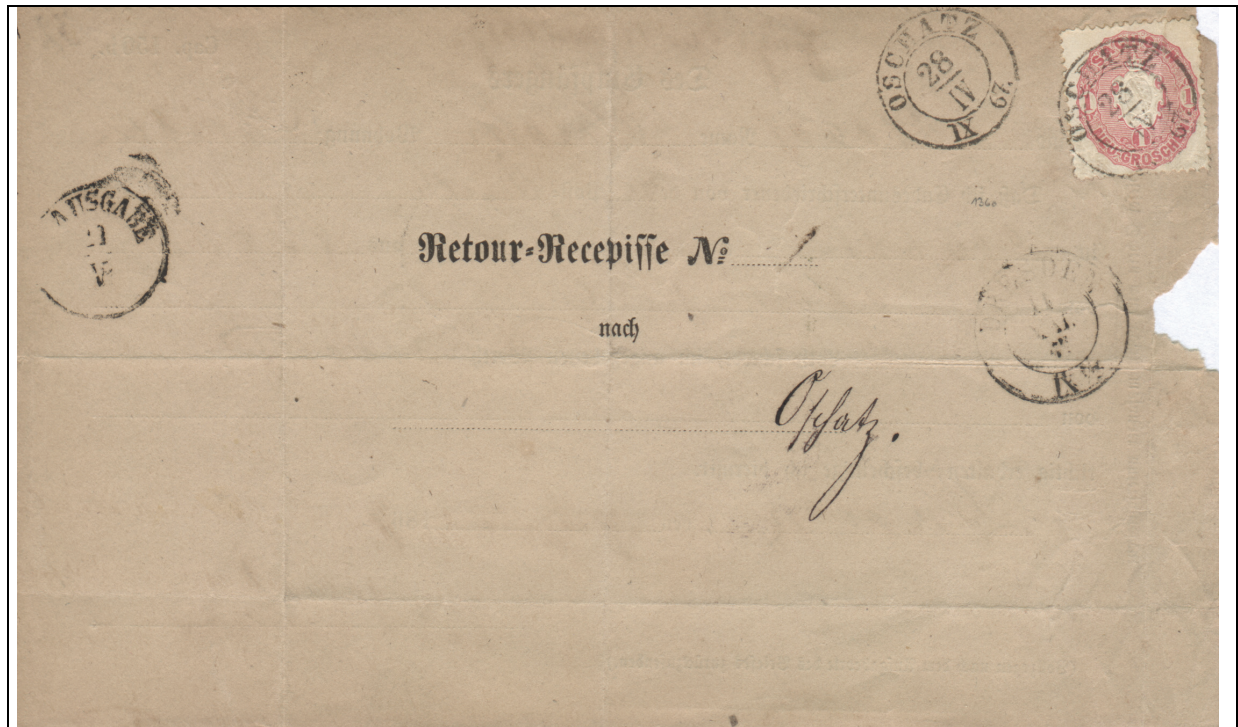
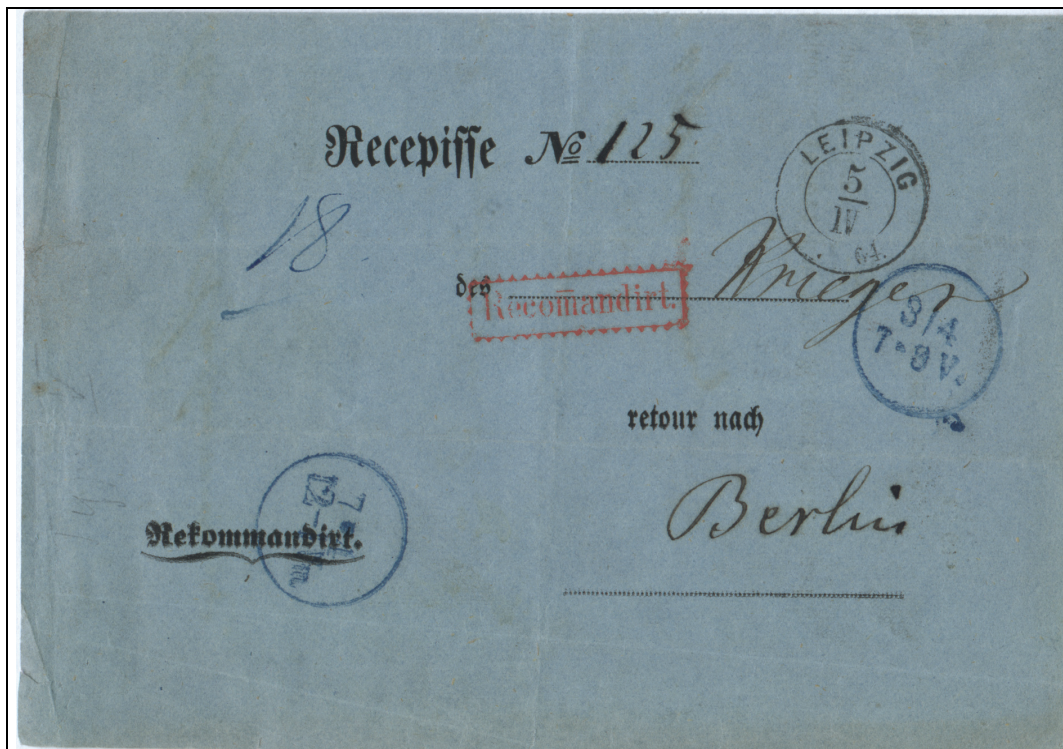


Abb. 34

Retour-Recepisse im Querformat in den zweiten Entfernungsrang über einen eingeschriebenen Brief von Oschatz nach Dresden; Vorausentwertung des Rücksendeportos am 28. April 1867 in Oschatz, Briefaufgabestempel vom 11. Mai 1867 bei Rücksendung in Dresden.

Weshalb die oben gezeigte Recepisse so verzögert zurückgeschickt wurde, lässt sich heute nicht mehr feststellen.

Abbildung 35 zeigt eine Retour-Recepisse zu einem eingeschriebenen Brief von Berlin nach Sachsen. Die Recepisse-Gebühr betrug unabhängig vom Entfernungsrayon (anders als innersächsisch) einheitlich 2 Silbergroschen.



Nr. 125 (am Aufgabsorte des Briefes etc.)

Des Empfängers

Stand. Kaufmann Name. Waldorf Wohnung. Leipzig

Dass ich Endesunterschiebener durch die Königl. Post-Anstalt zu
einen rekommandirten Brief
aus Leipz. 23
von L. B. Wingen Leipzig, 3.
richtig erhalten, bescheinige ich hiermit.

Leipzig den 4. April 1864

Nach stattgehabter Vollziehung von der Postanstalt **sofort** und unter Rekommandation nach
dem Aufgabs-Orte des Briefes zurückzusenden.

Porto Sgr. Nr. (am Bestimmungsorte des Briefes etc.)

C. 63a.

Abb. 35

Retour-Recepisse vom 4. April 1864 zu einem eingeschriebenen Brief von Berlin (Preußen, DÖPV) nach Leipzig (Sachsen, DÖPV); Briefaufgabestempel vom 5. April 1864 von Leipzig.

6. Vorkommen der recommandierten Briefe

Um das Aufkommen recommandierter Briefe zu zeigen, wurde eine Übersicht aus den Postverordnungsblättern ausgewählt, die im Vergleich die Jahre 1850, 1865 und 1866 zeigen (Abb. 36). Die Anzahl der eingeschriebenen Briefe hat sich seit 1850 bezogen auf das Gesamtbriefaufkommen mehr als verdoppelt. Das geringe Aufkommen der Reco-Stadtpostbriefe mit 0,4 % lässt kaum Hoffnung aufkommen, einen derartigen Brief in die Sammlung aufnehmen zu können.

Übersicht der bei den Postanstalten des königlich sächsischen Postbezirks im Jahre 1866 angekommenen Postsendungen und zu den Posten eingeschriebenen Reisenden, verglichen mit den Ergebnissen der Jahre 1865 und 1850.								
Laufende Nr.	Gegenstand	Im Jahre 1866	Im Jahre 1865	Im Jahre 1850	Im Jahre 1866 gegen 1865		Im Jahre 1866 gegen 1850	
					Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1	Gewöhnliche Briefe, Kreuzbandsend., Muster etc.	18,067010	18,751109	6,258659	—	684099	11,808351	—
2	Recommandirte Briefe	518349	478998	84513	39351	—	433836	—
3	Paketsendungen ohne declarirten Werth	2,722759	2,848365	792367	—	125606	1,930392	—
4	Geld- und Werthsendungen	1,657968	1,681784	613039	—	23816	1,336831	—
5	Postanwsgn. u. Bfe. m. Baaranzahlgn.	291902	277992	13910	—	—	—	—
6	Ueberhaupt eingegang. Postsendungen	23,257988	24,038248	7,748578	—	780260	15,509410	—
		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
7	Werth der Sendungen sub 4	271,637314	251,182841	80,510080	20,454473	—	193,963535	—
8	Betrag der Sendungen sub 5	2,836301	2,543151	—	293150	—	—	—
9	Gesamtwerth der eingegangenen Sendungen	274,473615	253,725992	80,510080	20,747623	—	193,963535	—
		Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund
10	Gewicht der Sendungen sub 3 und 4 .	20,321106	20,891299	—	—	570193	—	—
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
11	Stadt- (Orts-) Briefe u. Local-Land-Briefe	2,448498	2,579746	—	—	131248	—	—
12		10049	8840	—	1209	—	—	—
13		7241	8164	—	—	923	—	—
14	Ueberhaupt	2,465788	2,596750	—	—	130962	—	—
		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
15	Werth der Geldbriefe sub 13	137553	180934	—	—	43381	—	—
		Personen	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen
16	Mit den Posten beförderte Reisende...	525997	684052	257671	—	158055	268326	—
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
17	Mit den Posten befördertes Reisegepäck	103559	159646	—	—	56087	—	—
		Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund
18	Gewicht des Reisegepäcks	2,808930	4,270973	—	—	1,462043	—	—

Abb. 36

Übersicht über das Postaufkommen 1866 im Vergleich zu 1850 und 1865⁴

⁴ PVBl. 1867, 8. Stück, Seite 27.

Literaturverzeichnis:

(konkrete Angaben in den Fußnoten)

Autoren:

Diederichs, Horst: Von Post-Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig, Band II / Kursachsen, Band 1 und 2, Köln 2002

Grallert, Wolfram: Lexikon der Philatelie, o.J.

Lungwitz, Carl Heinrich: Posthandbuch für das Königreich Sachsen, Leipzig 1827

Milde, Horst: Sachsen-Brevier, Feuser Verlag 1994

Milde, Horst / Schmidt Erich: Die alte Sachsenpost, TRANSPRESS Verlag 1973

Weidlich, Hans: Briefrecommandation in Preußen nach 1825, DASV, Rundbrief 358, April 1980

Quellen:

Bekanntmachung, den Landbestelldienst bei den Postanstalten des Königlich Sächsischen Postbezirks und die Briefsammlungen betreffend vom 24. Juni 1859

Codex Augusteus, Anderer Theil

Gesetzessammlung für das Königreich Sachsen 1822

Meyers Konversationslexikon in 20 Bänden 1907

Michel Deutschland-Spezial 2002

Postverordnungsblätter 1841 bis 1867

Rundbrief des DASV, Nr. 388, Dezember 1985

Taxbestimmungen 1840 innersächsisch und Ausland

Taxe des Königlich Sächsischen Portos für die Correspondenz nach und aus den K. K. Österreich und verschiedener anderer Staaten, 1840

EINLIEFERUNGEN

bei uns jederzeit möglich!

Bei einer Versteigerung durch unser Haus profitieren Sie gleich mehrfach:

- *Kostenloser Abholservice. Wir kommen auf Wunsch zu Ihnen nach Hause*
- *Kostenlose und individuelle Beratung unserer Einlieferer und Käufer*
- *Pünktliche und korrekte Einlieferabrechnung*
- *Keine versteckten Kosten, z.B. für Bearbeitung, Fotos, Los-Gebühr, etc.*
- *Internationaler Käuferkreis, Katalogversand in alle Erdteile*
- *Katalog komplett auch im Internet*
- *Auszahlung der Mehrwertsteuer an Händler*
- *Fachlich kompetente Beschreibung durch auktionserfahrene Mitarbeiter*
- *Vermittlungsprovision für Einlieferungen / Ankäufe*
- *Erstellung von Spezialkatalogen*
- *Jederzeit Bar-Ankauf*

Bitte rufen Sie Herrn Hettinger persönlich an, er bespricht mit Ihnen gern die individuellen Verkaufsmöglichkeiten.



HETTINGER - AUKTIONEN

Leibnizstraße 7, 85521 Ottobrunn / München

Tel (089) 66 02 98 55, Fax (089) 66 02 98 56

Email: info@hettinger-auktionen.de

weitere Infos unter: www.hettinger-auktionen.de



Protokoll über das Frühjahrstreffen am 04.06.2005 in Hannover

Mit 20 Teilnehmern war das Frühjahrstreffen sehr gut besucht, berücksichtigt man die Verpflichtungen einiger Mitglieder auf Ihren Messeständen wäre eine Anwesenheit von nahezu 30 Mitgliedern möglich gewesen.

Einige Mitglieder entschuldigten sich aus verschiedenen Gründen, Herr Bleis war es leider nur am Freitag möglich der FG – Sachsen beizuwohnen. Auch die Herren Böhme und von Meyeren vom VSP waren anwesend. Konnten aber bei keiner Veranstaltung der FG – Sachsen teilnehmen.

Die Formalitäten wurden konsequent und rasch erledigt, wobei folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Die Entlastung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2004 wird auf das Herbsttreffen verschoben – ebenso der Punkt 2.3 der Tagesordnung.
- Die regelmäßige Durchführung einer Vereinsauktion wird auf unbestimmte Zeit verschoben, Ziel ist es qualitativ hochwertiges Material in den FG – Reihen zu belassen.
- Die Präsenz auf Messen soll weiterhin gewährleistet sein -> In Sindelfingen Ende Oktober wird die FG wieder einen Info – Stand haben. Für die Naposta war dies wegen des begrenzten Angebotes und der großen Nachfrage leider nicht möglich.

Ziel ist es den Bekanntheitsgrad der FG – Sachsen deutlicher zu steigern

Weiterhin gibt es weitere positive Entwicklungen :

Seit Januar 2005 ist gab es erstmalig seit längerer Zeit wieder mehr Ein – als Austritte ;

Dennoch sind alle Mitglieder weiterhin aufgefordert in Ihren Sammlerkreisen Werbung für die FG zu machen

Das Konto bei der Postbank in Köln ist seit 31.05.2005 aufgelöst !

Das einzige Girokonto ist nun das Konto in Lichtenfels

- Mitglieder, welche sich noch nicht am Lastschriftverfahren beteiligt haben, seien an dieser Stelle nochmals über Ihre Rechte und Pflichten informiert :
 1. Die FG – Sachsen darf nur den Mitgliedsbeitrag von z. Zt. 30,00 Euro belasten
 2. Die Belastung erscheint deutlich auf dem Kontoauszug
 3. Der Kontoinhaber des belasteten Kontos darf WIDERSPRECHEN
 4. Die Belastung erfolgt nur 1x im Jahr
 5. Die FG – Sachsen Ihrerseits ist berechtigt die entstanden Kosten bei Nichteinlösung mangels Deckung, Widerspruch oder nicht (mehr) vorhandenem Konto dem Mitglied in Rechnung zu stellen !

Als weitere positive Nachrichten gibt es noch folgende Resultate zu vermelden:

1. Der Schatzmeister hat konsequent die Außenstände einiger Mitglieder eingetrieben –
Einigen säumigen Zahlern wurde der letzte Rundbrief vorenthalten !
2. Der Vorsitzende konnte die Zahl der Inserenten deutlich steigern !
3. Die Schriftleitung konnte mit einer wesentlich preiswerteren Druckerei eine deutliche Kostensenkung erzielen

DESWEGEN SOLLEN DIE RUNDBRIEFE NACH WIE VOR EINE TEILWEISE FARBIGERE AUSGESTALTUNG BEKOMMEN !

Für die ehrgeizigen Ziele im Jahre 2006 gibt es schon jetzt viele Pläne und Vorbereitungen:

Sachsen Sonderschau findet jeweils auf der
Rang 2 Ausstellung in Dresden 30.09. bis 03.10.2006 und in
Sindelfingen am letzten Wochenende im Oktober 2006 statt.

- Die gezeigten Stücke sollen einen Querschnitt der sächsischen Philatelie zeigen.
- Die Gesamtrahmenzahl soll bei ca. 100 –110 liegen
- Für alle Interessenten soll ähnlich wie bei anderen Arbeitsgemeinschaften
Ein Erinnerungsbuch bzw. eine CD – Rom erscheinen –
Insbesondere bei einem Druck sind die hohen Druckkosten zu berücksichtigen

Zur Beteiligung werden alle Mitglieder aufgerufen !!

Aufgrund der starken Präsenz der FG – Sachsen auf der NAPOSTA (siehe Ausstellungen) war es den Mitgliedern möglich direkt von den Ausstellern durch Ihre Sammlungen geführt zu werden, was hohen Anklang fand.

Auch der Vortrag von Herrn Knapp über die Sachsen Nummer 1 erfreute sich großem Interesse.



KARL PFANKUCH & CO.

BRIEFMARKENHANDLUNG BRIEFMARKENAUKTIONEN

Hagenbrücke 19, 38100 Braunschweig, 38027 Postfach 3749

Tel.: 05 31-4 58 07, Fax: 05 31-4 47 79, www.karl-pfankuch.de, E-Mail: info@karl-pfankuch.de

Einlieferungen zu unseren Auktionen sind jederzeit willkommen.

– Sorgfältige und fachgerechte Bearbeitung –

Ständiger Ankauf von Briefmarkensammlungen. Mitglied APHV, BDB, PTS, GPS.

Kostenlose, unverbindliche Beratung.

Bitte rufen Sie an, profitieren Sie von unserer Erfahrung.

FG - Sachsen
Frühjahrsstveffen
am 04.06.2005
in Hannover

- 1) Th. Fj -
- 2) Grönitz
- 3) M. Müller
- 4) ~~A. G. M.~~
- 5) J. Winkler
- 6) M. Gelsdorf
- 7) S. Meisner
- 8) ~~J. M.~~
- 9) G. J. M.
- 10) ~~H. J. M.~~
- 11) E. B. M.
- 12) ~~M. M.~~
- 13) Renate Springer
- 14) Christan Dreyer
- 15) Klaus Güstel
- 16) Stefan Kolditz
- 17) Michael Osee
- 18) Th. Löschner
- 19) O. Knapp
- 20) M. Hübner

Rückblick / Damenprogramm am 04.06.2005 in Wennigsen / Hannover

Nachdem wir am Freitagabend mit unseren Männern mehr oder weniger erschöpft nach langen Auto- bzw. Bahnfahrten in unserem Hotel in Wennigsen ankamen und feststellen mussten das für uns kein spezielles Damenprogramm vorbereitet war setzten wir uns zusammen um für den Samstag zu Planen. Der Vorschlag des Organisators uns an den Angeboten der NAPOSTA Veranstalter zu beteiligen gefiel uns nicht so besonders, wir beschlossen lieber unserer Gemeinschaft wegen individuell etwas zu unternehmen.

Also mussten wir unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und uns etwas einfallen lassen. Dies war nicht besonders einfach da wir mit den Örtlichkeiten und Sehenswürdigkeiten in Hannover nicht besonders vertraut waren. Und schon rauchten die Köpfe!? Der Vorschläge gab es einige, und nach dem Befragen einiger Ortskundiger und Auskunftswilliger stand um Mitternacht unser ungefähres Programm für den Samstag fest.

Am Samstag früh um 9.15 Uhr traf sich der harte Kern der Damen zum Ausflug ins Blaue; nach Hannover. Um 9.31 Uhr fuhr die S – Bahn von Wennigsen nach Hannover Hauptbahnhof. Nach sofortiger Buchung der Tickets für eine Stadtrundfahrt um 13.30 Uhr wurde die verbleibende Zeit zu folgenden Aktivitäten genutzt.

Dank der günstigen Hannover Card fuhren wir mit der U-Bahn zum neuen Rathaus welches Anfang des 20. Jahrhunderts im Prunkstil der wilhelminischen Epoche gebaut wurde. Dort angekommen ging es mit einem Schrägaufzug, einer technischen Rarität welche es nur 2x in Europa gibt, zur Aussichtsplattform. Hier konnten wir bei herrlicher Fernsicht ein fantastisches Panorama genießen.

Nach der Besichtigung spazierten wir durch einen wunderschönen Park zum Maschsee, wo wir uns eine wohlverdiente Stärkung gönnten. Dabei konnten wir den herrlichen Blick über den See genießen und den zahlreichen Seglern bei ihrer Freizeitbeschäftigung zuschauen. Danach ging es mit der U – Bahn wieder zurück in die Stadt denn unser nächster Punkt, eine Stadtrundfahrt durch Hannover, stand auf dem Zeitplan. Nach 2 ½ informativen Stunden kannten wir fast die ganze Stadt; inklusive der sehenswerten Herrenhäuser Barockgärten. Nun war unser Tagesprogramm beendet und nach ½ Stunde Bahnfahrt kamen wir wieder in Wennigsen an.

Glücklich und zufrieden mit unseren **Leistungen** ! ließen wir den Abend gemeinsam mit unseren Männern, welche von Ihrem NAPOASTA Besuch auch wieder zurück waren, ausklingen.

Wir bedanken uns für den finanziellen Zuschuss durch die FG für unseren Ausflug und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen, eventuell schon in Freiberg.

Die Frauen der
Sachsen.



Männer der FG –

Werbekstand der FG-SACHSEN



Am 28. bis 30. Oktober 2005 findet in Sindelfingen "Postgeschichte Live" mit dem alljährlichen Postgeschichte-Symposium und die Briefmarkenbörse statt. Über die angebotenen Veranstaltungen, Sonderschauen, Wettbewerbsausstellung und dem sehr grossen Händlerpotential kann sich im Internet auf der Homepage **www.briefmarkenboerse.biz** informiert werden. Wie im letzten Jahr hat die FG-Sachsen wieder einen Werbekstand bei den Arbeitsgemeinschaften.

Um dem interessierten Publikum ausreichend Rede und Antwort zu stehen muss der Stand von unseren Mitgliedern ausreichend besetzt werden.

Ich bitte alle Mitglieder, die einen "Sindelfingen-Besuch" eingeplant haben sich bei

Arnim Knapp
Tel. 06173 / 301242
Tel. 06172 / 682087, E-Mail arnim_knapp@gillette.com

zu melden um eine Einteilung der Standbesetzung zu ermöglichen. Es ist nach letztjähriger Erfahrung jeweils ein persönlicher Zeitaufwand von ca. 2 Stunden notwendig.

Ich hoffe auf Ihre tatkräftige Mitarbeit zum Wohle unserer Arbeitsgemeinschaft.

Arnim Knapp
1ter Vorsitzender

Unser befreundeter Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie „VSP“ aus Dresden feiert sein 15 jähriges Bestehen.

Anlässlich dieses Ereignisses findet vom 08.-09.10.2005 der 15. Postgeschichtliche Stammtisch und das 10. Postgeschichtliche Kolloquium "15 Jahre VSP" in Bad Schandau statt.

In diesem Rahmen hält unter anderen die FG-Sachsen vertreten durch Arnim Knapp einen Vortrag „Die Entwicklung der Sächsischen Entwertungsvorschriften“.

Alle Mitglieder der FG-Sachsen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die Organisation vor Ort liegt bei unserem Schatzmeister, Herrn Jürgen Müller (Adresse im Rundbrief). Anreise am 08.10 bis 12.00 Uhr. Nach dem Mittagessen Beginn des Postgeschichtlichen Kolloquiums und des Damenprogramms-Fahrt mit der Kirnitzschalbahn zum Lichtenhainer Wasserfall.

Herr Müller wird einen Vortrag über die Postgeschichte von Schandau/Bad Schandau halten. Der Beitrag von Herrn Böhme ist dem 15. Geburtstag des VSP gewidmet.

Nach dem Abendessen Postgeschichtlicher Stammtisch. Am 09.10. findet nach dem Frühstück eine Fahrt auf der Elbe statt. Danach Mittagessen in Bad Schandau bzw. individuelle Abreise. Restaurant, Veranstaltungsort und Hotel in Bad Schandau wird im Juli durch Herr Müller noch geklärt und in der Home-Page des VSP veröffentlicht.

Näheres erfahren Sie vom 1ten Vorsitzenden:

Volker Böhme, Dölzscher Str. 1, 01159 Dresden,
Tel. 0351 / 4117496, E-Mail ilvo.boehme@t-online.de



Int. Briefmarken Börse

28.-30. Okt. 05

Messe Sindelfingen

EINTRITT FREI!

Briefmarken · Briefe · Ansichtskarten · Zubehör
www.briefmarkenboerse.biz

Fr. + Sa. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr · So. bis 17.00 Uhr

 Eine Veranstaltung der Messe Sindelfingen GmbH

Von unserem befreundeten Nachbarverein VSP „Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e. V.“ Dresden

Der VSP hat eine eigene Home-Page eröffnet: www.postgeschichte-sachsen-vsp.de

Veranstaltungsplan 2005

Die aufgeführten Tauschveranstaltungen, kleinen Vorträge und die Jahreshauptversammlung finden in der Regel jeweils jeden 2. Samstag im Monat im Speisesaal des Postgebäudes Dresden; Gerokstr. 18, Erdgeschoss statt. (Beginn 9.00 Uhr)

08.-09.10.2005 15. Postgeschichtlicher Stammtisch und 10. Postgeschichtliches Kolloquium "15 Jahre VSP " (Bad Schandau), unter anderen mit Vortrag der FG-Sachsen (Arnim Knapp)

12.11.2005 Vortrag K.W. Schleicher: Stempelformen nach Dr. Anderson

10.12.2005 Weihnachtsfeier

15.-16.01.2005 2. Dresdner Markt für Geschichte und Geschichten, Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Str. 1 (VSP-Stand)

05.03.2005 13. Landesverbandstag in Freiberg (mit Sonderstempel)

19.03.2005 Kolloquium zur Dresdner Industrie- und Wirtschaftsgeschichte 1945-1989/90, Stadtarchiv Dresden

02.-05.06.2005 NAPOSTA in Hannover (mit VSP-Info-Stand)

03.-05.06.2005 Neustadt-Treffen in Neustadt, Sachsen

26.06.2005 150 Jahre Albertsbahn (es erfolgt eine gesonderte Einladung)

09.07.2005 Museumsnacht im Verkehrsmuseum Dresden (VSP-Stand)

19.-21.08.2005 Stadtfest Dresden (das letzte Jahr vor der 800-Jahr-Feier)

02.-04.09.2005 Tag der Sachsen in Weißwasser

15.10.2005 Herbsttreffen der Forschungsgemeinschaft Sachsen in Freiberg

30.09.2006-03.10.2006 Ausstellung Dresden auf der Besucher Plattform des Flughafens im Rahmen der Feierlichkeiten „800 Jahre Dresden“, Rang 2; LK, OK, IB Offene Klasse + Sachsensalon der FG
(Das Projekt Sachsensalon durch die FG-Sachsen ist verbindlich eingeplant, Absprache Herr Böhme / Herr Knapp auf der NAPOSTA in Hannover.)



11. Sachsenschau 2006

30.09. – 03.10.2006



INFO

Briefmarkenausstellung
im Rang 2
anlässlich
800 Jahre Dresden
auf der Besucherplattform
des Flughafens Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausstellerinnen und Aussteller,

Aus Anlass des 800-jährigen Stadtjubiläums von Dresden finden auf der Besucherplattform des Flughafens Dresden als Wettbewerbsausstellung die „11. Sachsenschau 2006“ mit angeschlossener Jugendklasse im Rang 2 und vieles mehr statt.

Im Namen aller Dresdner philatelistischen Vereine lade ich Sie, Ihre Angehörigen und alle Interessierte an der Philatelie und Postgeschichte zu dieser Veranstaltung sehr herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihre Exponatanmeldung und ganz besonders auf Exponate mit Bezug auf Dresden.

Wir sind bemüht, dass die Ausstellung einschließlich der Sonderschauen zur Stärkung der Philatelie beiträgt, auch durch persönliche Begegnungen und Kontakte.

Unser schönes Dresden mit seiner reizvollen Umgebung ist eine Reise wert und wird bei Ihnen sicherlich gute Eindrücke hinterlassen.

Herzlich willkommen auf der „11. Sachsenschau 2006“ in Dresden.

Volker Böhme
1. Vorsitzender des
Vereins für Sächsische Postgeschichte
und Philatelie e.V.

Was ist sonst noch vorgesehen:

- Dresdens Städtepartner stellen sich vor
- Salon der Forschungsgemeinschaft Sachsen
- Postgeschichtliches Kolloquium des Vereins für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V. zur Dresdner Postgeschichte
- Postgeschichtlicher Stammtisch des Vereins für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V.
- Treffpunkt für Arbeitsgemeinschaften
- Händler – Angebote
- Kommen Sie zur Ausstellung. Händler werden bemüht sein, Ihre Sammlungslücken zu schließen.
- Sonderpostfiliale
- Die Deutsche Post AG ist mit einer Sonderpostfiliale und verschiedenen Sonderstempeln dabei
- Sonderpostbeförderung
- Lassen Sie sich überraschen ...
- Wir sind für jede Überraschung gut!
- Interessantes auch außerhalb der Philatelie
- Wir bieten ein Rahmenprogramm für Dresden und die Dresdner Umgebung.

1

Öffnungszeiten sind bei freiem Eintritt

30. September 2006	10.00 Uhr bis 24.00 Uhr
01. Oktober 2006	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
02. Oktober 2006	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
03. Oktober 2006	00.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen zur 11. Sachsenschau 2006 erhalten Sie bei der

Veranstaltungsleitung:

Volker Böhme Dölzschener Str. 1 01159 Dresden
Tel. 0351/ 4117496
ilvo.boehme@t-online.de

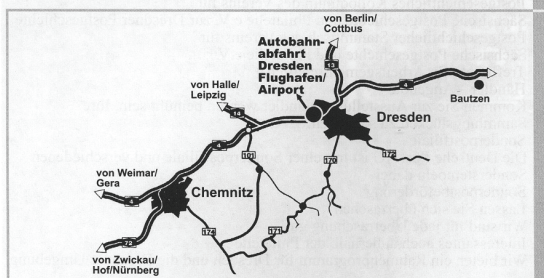
Ausstellungsleitung:

Michael von Meyeren Hellendorfer Str. 28 01279 Dresden
Tel. 0351/ 2549539

Homepage

www.postgeschichte-sachsen-vsp.de

Gefördert wird die „11. Sachsenschau 2006“ durch die Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte Bonn.



2

35 Jahre Forschungsgemeinschaft Sachsen

Das erste große Ereignis im
Rahmen der Rang 2 Ausstellung

„Sachsenschau 2006“

Bitte alle Mitglieder diesen Termin
vormerken !

Aufruf an alle Sammlerfreunde der FG-Sachsen:

Interessant ist es wie viele Frühbelege der Friedrich August Ausgabe es gibt.
Ich möchte gerne eine Dokumentation und eine Statistik dieser frühen Verwendungen erarbeiten und nach Abschluss diese allen Mitgliedern als Beilage zu unserem Rundbrief zur Verfügung stellen.

Ich bitte alle Sammlerfreunde die eigene Sammlung und die befreundeter Philatelisten durchzuschauen ob Friedrich-August Belege vom 1. August 1851 bis zum 31. August 1851 oder bereits frühere Verwendungen vor dem 1. August 1851 vorhanden sind und mir diese in Form eines Scans oder einer qualitativ guten Farbkopie für eine statistische Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Es müssen nicht nur Briefe sondern können auch lose Marken mit eindeutig lesbaren Stempel sein. Natürlich könnt Ihr auch eure Auktions-Archive zu diesem Thema befragen.

Für Eure Bemühungen danke ich Euch schon jetzt herzlich !

Arnim Knapp

Zusendung der Belege und losen Marken erbeten an:

Arnim Knapp

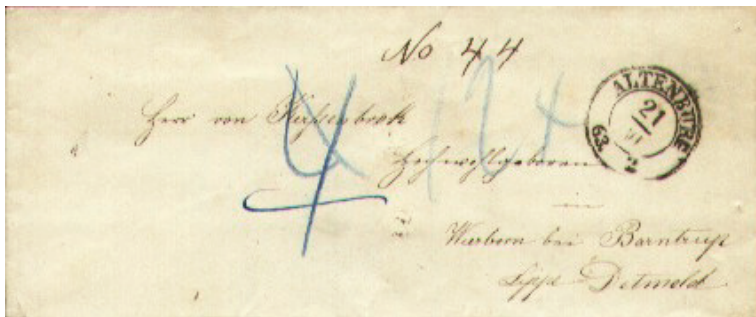
**Am Elisabethenbrunnen 1
61348 Bad Homburg**

Oder an folgende E-Mail Adresse: arnim_knapp@gillette.com

Anfragen - Forum

Wer kann die Taxen dieser Briefe erklären?

1863 – 3 Portobriefe aus ALTENBURG im Königlich Sächsischen Postbezirk im Transit durch Preußen und Hannover nach Schloß WIERBORN bei BARNTRUPP im Fürstentum Lippe Detmold im Thurn und Taxischen Postbezirk des Fürstentums Lippe-Detmold.



Brief 1:

Portobrief mit Vortaxe 4 Ngr. = 3 Ngr. Briefporto + 1 Ngr. Zuschlagsporto –
Taxe gestrichen und durch Taxe 12 Kr. ersetzt (12 Kr. 0 4 Ngr.)



Brief 2:

Portobrief mit gestrichener Taxe 4 Ngr. und gestrichener Taxe 12 Kr. –
Reklamierter Brief wegen Nachsendung nach Pymont.



Brief 3:

Portobrief mit 2 10/20 Loth Gewicht, also dreifacher Brief in den DÖPV.
Taxen 12 Ngr. = dreifacher Gewichtstaxe mit 9 Ngr. + 3 Ngr. Zuschlagstaxe
und dieser Taxe entsprechende, gestrichene 36 Kr.-Taxe.

Wer kann erklären, warum die drei Briefe **Kreuzertaxen** ausweisen, obwohl Barntrup und Pymont im Thalerbezirk lagen und deshalb nicht in Kreuzern, sondern in Silbergroschen taxierten?

Ich bitte um Nachricht.
Dietrich Bolte, Uslar
eMail: Bolte-Uslar@t-online.de

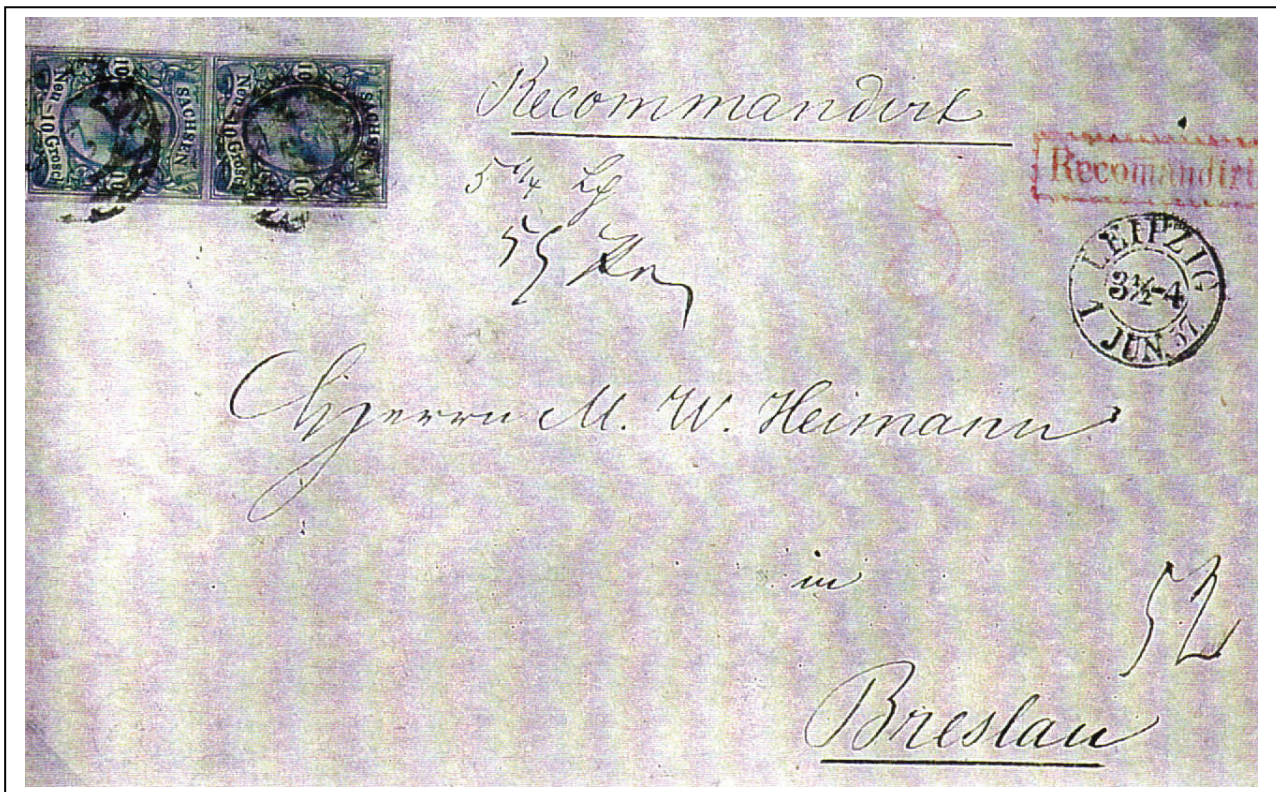
Der besondere Brief

Mit dieser neuen Rubrik sollen von nun an im Rundbrief besondere Belege analog unserer Internetseite vorgestellt werden.

Auch soll das auf der nächsten Seite eingeleitete Anfrage – Forum ausgeweitet werden –

Der Rundbrief soll auf diesem Wege den Forschungs – Auftrag vertiefen.

Der nachstehend abgebildete Beleg wurde freundlicher Weise vom Ehepaar Springer zur Verfügung gestellt – er konnte auch auf der Naposta in Hannover bewundert werden.



1857 : sechsfach gewichtiger recommandierter Brief im DÖPV aus Leipzig nach Breslau – 3. Entfernungzone, frankiert mit einem senkrechten Doppelstück Der 10 Neugroschen Marken (Michel – Nr. 13 a9

Der Brief wiegt $5 \frac{1}{4}$ Loth, gerechnet laut Vermerk (rechts) 5 Loth
 5 Loth entsprechen $17 \frac{1}{2}$ Hektas -> $17 \frac{1}{2}$ Hektas kosten das 6 – fache Briefporto
 Diese Anwendung der Brieffaxe (bei einem Gewicht über $8 \frac{1}{2}$ Hektas) kam nur
 Infrage, wenn der Absender dies ausdrücklich verlangte.

6-faches Vereinsporto: 18 Ngr.

Reco – Gebühr : 2 Ngr.

=
 20 Ngr.

Die zugrundeliegende Postverordnung der vorangegangenen schweren Briefsendung

Arnim Knapp

Post - Verordnungsblatt

für die

Königlich Sächsischen Postanstalten.

10^{tes} Stück.

Ausgegeben den 21. Juni

1850.

N^o 655. V e r o r d n u n g

des Königl. Finanz-Ministerium,

die Post-Taxordnung und den deutsch-österreichischen Postverein betreffend;
vom 13. Juni 1850.

In der Absicht, die Staatspostanstalt ihrer wesentlichsten Bestimmung, der Förderung und Erleichterung des öffentlichen und Privatverkehrs, immer mehr zuzuführen und das Post-Tax- und Expeditionswesen nach so einfachen Grundsätzen zu regeln, als dies erforderlich scheint, wenn dem sich immer weiter ausdehnenden Umfange des Postverkehrs, wie den gleichzeitig gesteigerten Ansprüchen an die Pünktlichkeit und Schnelligkeit des erstern nach Möglichkeit Gnüge geleistet werden soll, hat das Finanz-Ministerium die bestehenden Post-Taxvorschriften einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen und hiernach mit Sr. Königl. Majestät Allerhöchster Genehmigung beschlossen wie folgt:

1.

Die Post-Taxordnung vom 7. December 1840 (Gesetz- und Verordnungsblatt von demselben Jahre Seite 437) ist

vom 1. Juli dieses Jahres an

aufgehoben und es tritt von demselben Zeitpunkte an die hier unter I. angeführte neue Post-Taxordnung innerhalb des gesammten diesseitigen Postbezirks und somit innerhalb des Königreichs Sachsen sowohl als des Herzogthums Sachsen-Altenburg in Wirksamkeit.

2.

Da es hiernächst, auf Grund der bereits im Jahre 1847 unter sämmtlichen deutschen Regierungen eingeleiteten Verhandlungen, gelungen ist, einen zunächst von den Regierungen von Oesterreich und Preußen begründeten deutsch-österreichischen Postverein mit der Bestimmung ins Leben zu rufen, die oben angedeuteten Grundsätze innerhalb

aller deutscher Staaten zur Geltung zu bringen und die letzteren in den wesentlichsten Beziehungen zu Einem Postgebiete zu gestalten; so hat die diesseitige Regierung nicht an-
gestanden, sich dieser von ihr längst erstrebten Vereinigung auch ihrerseits anzuschließen. Die für den deutsch-österreichischen Postverein geltenden Vertragsbestimmungen werden daher in der Anfüge II. ebenfalls bekannt gemacht.

Die sämmtlichen Postbehörden des diesseitigen Postbezirks, sowie Alle, die es sonst angeht, haben sich daher hiernach gebührend zu achten.

Dresden, am 13. Juni 1850.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Hägmann.

Erläuterungen zur Briefportotaxe Auszüge der Postordnung des Deutsch – Österreichischen - Postvereines

Entfernungsporto

Gewichtsprogression

Auslegung der Gewichtsprogression

B r i e f p o s t.

I.

Briefverkehr.

a) Internationale Vereins-Correspondenz.

Art. 10.

Gemeinschaftliches Porto.

Die sämtlichen, nach Artikel 1. zu dem deutsch-Österreichischen Postverein gehörigen Staatsgebiete sollen bezüglich der **Briefpost** für die **internationale Vereins-Correspondenz** und **Zeitungs Expedition** Ein ungetheiltes Postgebiet darstellen.

In Folge dessen soll diese Correspondenz *u.*, ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen, einzig mit den verabredeten gemeinschaftlichen Porto-Taxen belegt werden.

Art. 15.

Vereinsbriefportotaxen.

Die gemeinschaftlichen Porto-Taxen für die internationale Vereins-Correspondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 16.) betragen:

bei einer Entfernung

bis zu 10 Meilen einschließlich	1 Sgr. oder 3 Kr.
" " 20 " " " "	2 " " 6 "
über 20 " " " "	3 " " 9 "

Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei betheiligten Post-Verwaltungen auch ferner in Anwendung kommen.

Art. 16.

Gewicht des einfachen Briefes, Gewichts- und Tarprogreßion.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Loth wiegen. Für jedes Loth Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben.

Art. 17.

Beförderung mit der Briefpost.

Briefschaften ohne Werthsangabe bis zu 4 Loth excl. unterliegen durchweg der Behandlung als Briefpostsendungen; schwerere dagegen alsdann, wenn es von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird.

Art. 18.

Frankirung.

Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorauszahlung des Porto stattfinden, und die Erhebung sobald als thunlich durch Franko-Marken geschehen.

Art. 19.

Unfrankirte Briefe.

Unfrankirte Briefe sollen zwar abgesendet werden, jedoch einen Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 Kreuzern pro Loth zur Porto-Taxe erhalten.

Für Briefe mit Franko-Marken von geringerem Betrage als das tarismäßige Porto *beträgt* ist nebst dem Ergänzungsporto der gleiche Zuschlag vom Empfänger einzuziehen.

§. 10.

Vereins-Briefporto-Taxe.

Zu art. 15. des V.-V.

Die Portotaxe für die Vereins-Correspondenz bedarf keiner Erläuterung.

Die der gegenwärtigen Verordnung angefügten Tarife für die Correspondenz nach den Vereins-Postbezirken, weisen diejenigen Postanstalten der Vereinsgebiete nach, welche von einer jeden Sächsischen Postanstalt nicht weiter als 10 und resp. 20 Meilen entfernt sind. Für die Correspondenz zwischen allen übrigen in diesen Tarifen bei den einzelnen Sächsischen Postanstalten nicht genannten Postanstalten des Vereinsgebietes beträgt das Porto für den einfachen Brief 3 Ngr. oder 9 Kreuzer.

Ob und inwieweit für den Briefwechsel zwischen denjenigen Postanstalten, für welche bisher eine geringere Taxe bestanden hat, die letztere auch ferner in Anwendung kommen soll, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten; vorerst gelten die in art. 15. bestimmten Sätze ohne Ausnahme im Verkehr mit dem Vereinslande.

§. 11.

Gewicht des einfachen Briefes, Gewichts-Progression.

Zu art. 16. des V.-V.

Da die Bestimmung in art. 16. des V.-V., wonach als einfache Briefe diejenigen

behandelt werden sollen, welche weniger als Ein Loth wiegen, auf der Voraussetzung beruht, daß das Zollpfund in 30 Lothe getheilt werde, diese Voraussetzung aber in Sachsen nicht zutrifft; so wird Sächsischer Seits, wie nach der internen Taxe, so auch bei der Vereins=Correspondenz, der einfache Brief zu Ein Loth **einschließlich** angenommen. Dasselbe gilt von allen auf die Briefportotaxe bezüglichen Gewichtsbestimmungen des Vereins=Vertrags.

Das Porto sowohl, wie der Zuschlag für unfrankirte Correspondenz (art. 19. des V.=V.) ist daher nach folgender Gewichts=Progression zu erheben:

bis 1 Loth incl. 1fach				
über 1	— 2	=	=	2 =
= 2	— 3	=	=	3 =
= 3	— 4	=	=	4 =
= 4	— 5	=	=	5 =

und so weiter, für jedes fernere Loth der einfache Porto=Saß mehr.

§. 12.

Frankirung. Unfrankirte Briefe.

Zu art. 18 und 19. des V.=V.

Die in art. 15. festgestellte Vereins=Briefporto=Taxe gilt nur für die frankirt auf-gegebene Correspondenz.

Für die unfrankirte Correspondenz tritt im Wechselverkehr zwischen den Vereins=staaten, den bestimmten Portosätzen, ohne Rücksicht auf die Entfernung, ein Zuschlag von 1 Ngr. oder 3 Kreuzer pro Loth hinzu. Dieser Zuschlag gebührt ebenfalls der absen-denden Postanstalt.

Ein weiterer besonderer Beleg nach Wohlen im Kanton Aargau



Der Brief wurde am 8. April 1842 in Ehrensberg geschrieben, Ehrensberg liegt bei Rumburg in Böhmen nahe der sächsischen Grenze, vermutlich wurde der Brief über die Grenze gebracht und im größeren Postamt Neugersdorf aufgegeben.

Porto Neugersdorf bis Dresden	11 Pfennig
Ab Dresden	49 Pfennig
=	60 Pfennig

Als Bruchstrich geschrieben, ausgestrichen und in einem Bruch in Kreuzerwährung umgewandelt

22
10

Diese Taxierungen fanden wohl in Karlsruhe statt, dem Paketschlussamt für den geschlossenen Transit durch Bayern.

Die insgesamt 60 Pfennig sächsisches Porto werden mit dem Faktor 3,66 in Kreuzer umgerechnet, das ergibt 21,96 Kreuzer, aufgerundet 22 Kreuzer. Diese stehen auf dem linken Bruch oben, darunter sind die 10 Kreuzer für den bayerisch/badischen Transit im einfachen Gewicht angegeben, in der Schweiz wurden noch 8 Kreuzer rheinischer Transit erhoben.

Das ergibt insgesamt : 22+10+8 = 40 Kreuzer → oben in hellroter Tinte geschrieben.

Dieser Brief wird im Rahmen einer Ausstellung in der Sparkasse Neugersdorf gezeigt aus Anlass des 80. Geburtstages des Neugersdorfer Briefmarkenvereins vom 17.10.-18.11.2005.

Die Ausstellung wird in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Briefmarkenverein aus Jirkov/Georgswalde durchgeführt. Die Ausstellung in der Sparkasse ist vom 1-3.10. geplant.

Nähere Informationen erteilen :

Bernhard Krause, Böhmische Str. 4, 02730 Eberbach, Tel. 03586-362637
 Dieter Pflugbeil, Chr.-Keimann-Str. 24, 02763 Zittau, Tel. 03583-793467
 Pflugbeil zittau@hotmail.com

Der besondere Beleg aus meiner Sammlung

Als ich bei unserem letzten Treffen in Wennigsen einigen FG Mitgliedern mein Ausstellungsobjekt **„Aus der Postgeschichte von Stadtroda“** zeigte waren diese sehr angetan davon und sprachen ihre Bewunderung aus.

Ich habe es erstmals am 30.04. / 1.05.2005 zur Wettbewerbsausstellung im Rang III in Michelau; Oberfranken, ausgestellt und als Bewertung Vermeil erhalten.

Ich möchte aus diesem gezeigten Objekt einen besonderen Postschein vorstellen, welchen ich vor etlichen Jahren auf einer Auktion erwerben konnte.

Als ich diesen Schein vor einigen Jahren, nach dem ich Mitglied in der Forschungsgemeinschaft wurde, Herrn Petzold, dem Autor des Registers über

„Die Postscheine des Herzogtums Sachsen – Altenburg 1784 – 1867“, vorstellte war er sehr begeistert darüber und teilte mir mit das er diesen auch noch nicht kannte. Er konnte mir nach meiner Anfrage nach Postscheinen von Roda lediglich Kopien einiger einzelner, in normaler Größe vorhandener, Postscheine zukommen lassen. Dabei befand sich auch die Kopie eines sogenannten Kehrdruckpaares. Beim genauen Betrachten dieser Kopie musste ich feststellen das dieses Kehrdruckpaar eine Teilkopie meines Postscheines ist.

Postschein für recommandierten Brief mit Unterschrift des Postexpediteurs Glaser (1835 – 1847)
4 zusammenhängende, kopfstehend zueinander angeordnete Recoscheine der taxisschen Lehenpost;

Jahresvordruck **183** ;

Späte Verwendung im Jahr 1844;

mit Platten-, Druck- bzw. Setzfehler im rechten unteren Schein, **fehlendes Pf.** für die Scheingebühr.

Da alle Briefe von einem Absender stammen hat der Postbeamte glücklicherweise das Formular nicht auseinander geschnitten, und uns so für die Forschung einen großen Gefallen getan.

Schein – Typ nach Petzold: 3 x 3.14.2. und 1 x 3.14.3.

Dieser Schein stellt sicher ein Unikat dar und ich freue mich damit meine Sammlung bereichern zu können.

Die Größe meines Postscheines (Viererblocks) beträgt ca. 215 x 340 mm, d. h. Folioformat.

Vermutlich wurden die Formulare sogar in doppelter, als der hier gezeigten, Größe gedruckt, also Doppelfolio – Format. Was sicherlich auch durch die lange geschnittene Kante am oberen Rand ersichtlich ist. Beim genauen Betrachten fällt einem noch der Ansatz eines abgeschnittenen Postscheines auf. Das heißt es ist noch ca. 1 mm des vorgedruckten „**E**“ von „Ein recommandirter Brief“ zu sehen.

Schön wäre es jetzt wenn jemand einen oder mehrere Postscheine von Roda hätte welche an den vorgestellten Postschein zur Komplettierung des Druckbogens passen würden. Ich würde mich aber auch über jeden weiteren Postschein, im Original oder als Kopie, von Roda für meine Sammlung freuen.

Matthias Müller

Anmerkung der Schriftleitung: Abbildung verkleinert

Ein recommandirter Brief an <i>Ernst</i> <i>Ernst</i> nach <i>Blankenhain</i> <i>Ernst</i> zu <i>Pösa</i> <i>Ernst</i> ist heute von <i>der Post</i> <i>besitzig</i> auch der hiesigen Herzogl. Postexpedition zur Uebersendung übergeben worden. Für Beschädigung und Verlust dieser Aufgäbe wird, sofern die Anzeige in den ersten, von heute an zu rechnenden, drei Monaten, geschieht, nach Maasgabe der Landes-Postordnung gehandelt. Roda, den <i>17. Aug.</i> 18<i>84</i> Herzogl. Sachsen-Altenburg. Fürstl. Thurn und Taxische <i>Postexp.</i> Franco — Zblr. — Gr. Vorfuß — Zblr. — Gr. <i>3/4</i> Pf. für den Schein. Ausgefertigt von <i>Post</i>	Ein recommandirter Brief an <i>Ernst</i> <i>Ernst</i> nach <i>Blankenhain</i> <i>Ernst</i> zu <i>Pösa</i> <i>Ernst</i> ist heute von <i>der Post</i> <i>besitzig</i> auch der hiesigen Herzogl. Postexpedition zur Uebersendung übergeben worden. Für Beschädigung und Verlust dieser Aufgäbe wird, sofern die Anzeige in den ersten, von heute an zu rechnenden, drei Monaten, geschieht, nach Maasgabe der Landes-Postordnung gehandelt. Roda, den <i>17. Aug.</i> 18<i>84</i> Herzogl. Sachsen-Altenburg. Fürstl. Thurn und Taxische <i>Postexp.</i> Franco — Zblr. — Gr. Vorfuß — Zblr. — Gr. <i>3/4</i> Pf. für den Schein. Ausgefertigt von <i>Post</i>	Ein recommandirter Brief an <i>Ernst</i> <i>Ernst</i> nach <i>Blankenhain</i> <i>Ernst</i> zu <i>Pösa</i> <i>Ernst</i> ist heute von <i>der Post</i> <i>besitzig</i> auch der hiesigen Herzogl. Postexpedition zur Uebersendung übergeben worden. Für Beschädigung und Verlust dieser Aufgäbe wird, sofern die Anzeige in den ersten, von heute an zu rechnenden, drei Monaten, geschieht, nach Maasgabe der Landes-Postordnung gehandelt. Roda, den <i>17. Aug.</i> 18<i>84</i> Herzogl. Sachsen-Altenburg. Fürstl. Thurn und Taxische <i>Postexp.</i> Franco — Zblr. — Gr. Vorfuß — Zblr. — Gr. <i>3/4</i> Pf. für den Schein. Ausgefertigt von <i>Post</i>	Ein recommandirter Brief an <i>Ernst</i> <i>Ernst</i> nach <i>Blankenhain</i> <i>Ernst</i> zu <i>Pösa</i> <i>Ernst</i> ist heute von <i>der Post</i> <i>besitzig</i> auch der hiesigen Herzogl. Postexpedition zur Uebersendung übergeben worden. Für Beschädigung und Verlust dieser Aufgäbe wird, sofern die Anzeige in den ersten, von heute an zu rechnenden, drei Monaten, geschieht, nach Maasgabe der Landes-Postordnung gehandelt. Roda, den <i>17. Aug.</i> 18<i>84</i> Herzogl. Sachsen-Altenburg. Fürstl. Thurn und Taxische <i>Postexp.</i> Franco — Zblr. — Gr. Vorfuß — Zblr. — Gr. <i>3/4</i> Pf. für den Schein. Ausgefertigt von <i>Post</i>
---	---	---	---

Endgültige Kreuzbandmarke 3 Pfg. grün (ML-Nr.2)

Der Versuch einer Farbanalyse

Vorausschicken möchte ich, dass der folgende Aufsatz auf der Grundlage der intensiven Forschungsarbeit an der Mi.-Nr. 2 des Sammlerfreundes Jürgen Bleis entstanden ist. Im Rahmen seiner jahrzehntelangen Forschungsarbeit und in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Farbmetrik der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Heinz Terstiege hat er versucht, die Farben der 3 Pfg. Kreuzbandmarke wissenschaftlich zu untersuchen.

Sein Vorhaben wurde von der Suche nach einer objektiven Farbbestimmungsmöglichkeit diktiert. Hierfür boten nicht nur der Variantenreichtum, der sich aus einer Mischung von BLAU und GELB ergebenden Grundfarbe GRÜN mit dem Toleranzbereich von Seegrün (bläulich) und Laubgrün (gelblich) nach der Ostwaldschen Farbenlehre, sondern auch die 22 Bestellungen der Kreuzbandmarke bei der Druckerei über einen Zeitraum von nahezu 11 Jahren mit unterschiedlichen Papier und Farblieferungen attraktive Voraussetzungen.

Die Druckaufträge der sächsischen Postverwaltung lauteten für die Freimarken Mi.-Nr. 2 I/II - soweit nachweislich - einheitlich „Grün auf weißem Papier“. Aufträge für z.B. „Schwarzblaugrün“ oder „Maigrün“ wurden nicht erteilt.

Heute unterscheidet der Michelkatalog 4 verschiedene Farbnuancen. Nach Auskunft von Sammlerfreund Bleis sind ihm im Laufe seiner langen Sammeltätigkeit jedoch eine Fülle von anderen Nuancen der grünen Farbe begegnet, z.B. dunkelblaugrün, hellbläulichgrün, dunkelbläulichgrün, graugrün, smaragdgrün, dunkelgelbgrün, hell-gelblichgrün, russischgrün, olivgrün, dunkelolivgrün, grünoliv, leuchtendgrün, immergrün, permanentgrün, chromgrün, saftgrün, türkisgrün, dunkeltürkisgrün, moosgrün und kobaltgrün.

Um die 4 verschiedenen katalogisierten Farben zu charakterisieren, zog Herr Bleis die o.g. Bundesanstalt für Materialprüfung zu Rate. Für jede Beurteilung von Farbnuancen ist das Vorhandensein einer strukturlosen Mindestfarbfläche notwendig. Die Kreuzbandmarke bot mit Ausnahme kleinster Farbflächen innerhalb des mittleren Ovals keine Möglichkeiten zur exakten Farbmessung. Eine genaue Farbbestimmung kann nur über eine Farbmessung erfolgen. Die Grundlagen der Farbmessung beruhen auf den Gesetzen der additiven Farbmischung, die man durch Projektion von farbigen Lichtern auf einen Projektionsschirm veranschaulichen kann. In dieser Richtung gilt das „Ostwaldsche Farbensystem“ (Basis für den Michel - Farbenführer) als überholt.

An seine Stelle ist für eine bessere Veranschaulichung der Farben die DIN-Farbenkarte nach DIN 6164 getreten. Hier sind die Farben nach dem Farbton (T), der Sättigungsstufe (S) und der Dunkelstufe (D) geordnet und werden durch das Farbzeichen T:S:D festgelegt. Zum Beispiel steht das Farbzeichen 22:4:3 für den gemessenen Mittelwert der blaugrünen Farbnuance.

Die umfangreichen und sehr kostenintensiven Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialprüfung ergab folgende Mittelwerte:

Dunkelgrün	Farbton 23, Sättigungsstufe 4, Dunkelstufe 4
Blaugrün	Farbton 22, Sättigungsstufe 4, Dunkelstufe 3
Hellgrün	Farbton 23, Sättigungsstufe 3, Dunkelstufe 2

Gelbgrün Farbton 24, Sättigungsstufe 4, Dunkelstufe 3.

Dieses sind die Mittelwerte der im Michel katalogisierten Farben. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Nuancen, die durch verschiedene Einflüsse, wie z.B. Licht, Wasser etc. entstanden sind. Die vorhandenen Marken kann man heute wie folgt klassifizieren:

Farbnuancen: 1.Blaugrün
 2.Dunkelgrün
 3.Hellgrün

Farbabweichung: 4.Gelbgrün

Aus einer repräsentativen Anzahl angebotener und zugeordneter Stücke lässt sich in etwa die Häufigkeit des Vorkommens folgern:

Blaugrün: 43%

Dunkelgrün: 34%

Hellgrün: 22%

Gelbgrün: 1%.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Bundesanstalt für Materialprüfung hat Sammlerfreund Bleis unter Mitwirkung einer der besten deutschen Lithographie-Anstalten im Jahre 1968 unter hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand private Neudrucke des Zehnerbogens der Mi.-Nr. 211 in der 4 verschiedenen katalogisierten Farben anfertigen lassen. Diese 4 verschiedenen 10er-Bogen eignen sich bestens zur Farbklassifizierung der Mi.-Nr.2, da sie in den Farben der Mittelwerte gedruckt worden sind. Alle 4 Farben wurden von einer Platte gedruckt und rückseitig mit „Privater Neudruck“ gekennzeichnet.

Bei Interesse können die 4 verschiedenen 10er-Bogen beim Verfasser erworben werden.

Michael Schewe

Dunkelgrün



Blaugrün



Hellgrün



Gelbgrün

Das internationale Briefmarken- Auktionshaus

Rapp in Wil, Schweiz, nimmt seit über drei Jahrzehnten eine führende Stellung im weltweiten Briefmarkenmarkt ein.

- **Weltweit etablierter Auktions- und Handelsplatz Schweiz**
- **Grosses internationales Käuferpotential**
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit und Bonität**
- **Persönliche Beratung und Betreuung unserer Einlieferer**
- **Gewohnte Schweizer Diskretion**

Wir sind auch stetig am Ankauf von hochwertigen Sammlungen und Nachlässen aller Gebiete interessiert. Unterbreiten Sie uns Ihr Angebot!

Gerne informieren wir Sie!

Rapp

Peter Rapp AG

Internationale Briefmarkenauktionen
Toggenburgerstrasse 139
CH-9500 Wil Schweiz
Tel. 0041 71 923 77 44
Fax 0041 71 923 92 20
rapp-auktionen@bluewin.ch

www.rapp-auktionen.ch



Entwicklung des Briefverkehrs Sachsen mit der Schweiz

Christian Springer

Mit dem nachfolgendem Artikel möchte ich zum Artikel von Herrn Arnim Knapp aus dem RB62 eine Ergänzung anführen.

In hervorragender Weise hat Sammlerfreund Knapp dieses Gebiet bearbeitet und übersichtlich dargestellt.

Nicht erwähnt wurde dabei das Postvorschussverfahren mit der Schweiz.

In den Schweizer Kanton Aargau waren Postvorschüsse nur bis zum Betrage von 16 Schweizer Franken oder 6 Talern zulässig. Cours – V. vom 23. Juni 1840 (Leipziger Ordrebuch Band III Nr. 491).

Interessant wäre auch zu wissen, wie sie seinerzeitige Zusammensetzung der Beträge zum Postvorschusswesen war.

1. Porto für die Beförderung der Sendung an den Empfänger
2. Porto für die Geldübermittlung als Wertbrief
3. die Prokuragebühr (Abrechnungsverfahren und Aufteilung zwischen Aufgabepostamt und Bestimmungspostamt

Das Geldporto richtete sich damals nach der Entfernung und dem Wertbetrag.

Es unterschied sich ferner je nachdem , ob es sich um Silbergeld, Goldgeld oder Papiergeld handelte.

Da der Absender der Vorschussendung keinen Einfluss darauf hatte, in welchen Geldsorten die Übersendung stattfand, waren gewisse Ermäßigungen der Geldportosätze vorgesehen.

Vielleicht können andere Sammlerfreunde zu diesem Thema noch etwas beitragen !

Porto-Tax-Bestimmungen Königreich Sachsen und Schweiz, veröffentlicht 1849

Frankatur	Zusammensetzung der Taxe	Briefgewichts-Progression	Porto-Tax-Bestimmungen und Regeln
Für die Briefe nach und aus den südwestlichen Kantonen Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Genf, Reuchatel, Solothurn, Waadt und Wallis			
I. Über Baden			
Die Briefe können unfrankiert, franko bis zur schweiz. Grenze oder franko bis zum Bestimmungsorte abgehen.	a) aus dem gemeinschaftl. sächs.-bad. Porto von 19 Kr. (55 Npf.), unter Anwendung der bei Baden angegebenen Gewichts-Progression und Taxbestimmungen,	Für den Portosatz sub b.	Briefe mit eingelegten oder angehängten Warenproben, insofern sie als solche kenntlich sind u. der Brief ohne die Proben nicht über ½ Loth wiegt, werden bis zum Gewichte von 1 ½ Loth incl. nur mit dem einfachen Portosatz, bei schwererem Gewichte aber mit der Hälfte des tarifmäßigen Portos belegt.
	b) aus dem schweiz. Porto, nach Maßgabe der Briefportolaxe (Beilage sub R beim Postvertrage mit Baden), welche durch die Bestimmungen der Kursverordnung v. 17. Aug. 1836 (Leipzig-Ordrebuch II. 766. v. 30. Aug.) abzuändern ist (Aarau 4 Kr., Basel 2 Kr., Bern 6 Kr., Freiburg 8 Kr., Genf 12 Kr., Lausanne 10 Kr., Locle 8 Kr., Neuchatel 8 Kr., Solothurn 6 Kr.).	über ½ bis 1 ½ Loth über 1 bis 2 Loth über 1 ½ bis 2 ½ Loth über 2 bis 3 Loth	Frankierte Kreuzbandsendungen zahlen den 4. Teil der Brieftaxe. Wenn bei Berechnung eines ganzen Portosatzes sich Bruchkreuze ergeben, wird dafür stets ein ganzer Kreuzer berechnet und erhoben. Recommandirte Briefe zahlen das Porto wie gewöhnliche Briefe. Fahrpostsendungen können bis Basel resp. Schaffhausen frankiert werden. S. Baden.

II. Über Bayern
Für Briefe nach den östlichen Kantonen

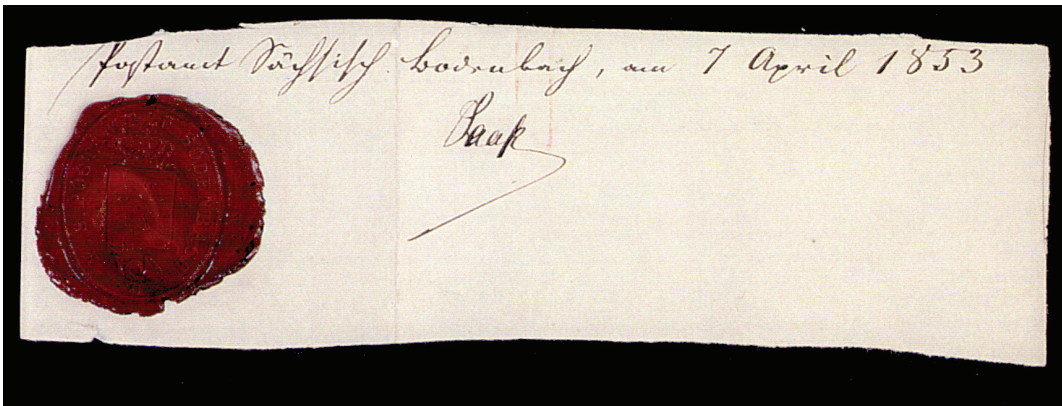
Die Korrespondenz kann unfrankiert, franko sächs.-bayer. oder bayer.-schw. Grenze oder franko bis zum Bestimmungsorte abgesendet werden	a) aus dem sächs. Porto bis Hof;	Ad b) bis ¼ Loth incl. 1 fach,	Muster und Drucksachen unter Kreuzband werden auf den Posten des Kantons St. Gallen taxiert:
	b) über dieses für die Briefe nach dem Kanton Graubünden 2 Kr., als Äquivalent für das an Österreich zu zahlende Transiporto;	über ¼ bis 1 Loth incl. 1 ½ fach, über 1 bis 2 Loth incl. 2 fach, über 1 ½ bis 2 ½ Loth incl. 2 ½ fach	bis zu ¼ Loth für einen 1 fachen Brief; von 1 bis 2 Loth für einen 1 ½ fachen Brief; über 2 Loth bis ½ Pfund wie Briefe zu 2 Loth.
c) aus dem schweiz. Porto nach Maßgabe der Briefportolaxe (Beilage sub Q beim Postvertrage mit Bayern) und, in Bezug auf den Kanton Graubünden, der Anordn. v. 23. Mai 1843 (Leipzig. Ordrebuch. III. 157). Für Briefe nach Zürich und Winterthur 6 Kr., St. Gallen 4 Kr., Chur 3 Kr.	aus dem sächs. Porto bis Hof;	u.s.f. für jedes weitere halbe Loth die Hälfte des einfachen Portos mehr.	Größere Gegenstände werden nicht mit der Briefpost befördert.
	Ad c) Auf den Posten des Kantons St. Gallen ist ein einfacher Brief ein solcher, der nur aus einem einfachen oder doppelten Blatte besteht und ½ Loth nicht übersteigt. Als 1 ½ fach werden angesehen:	Ad c) Auf den Posten des Kantons St. Gallen ist ein einfacher Brief ein solcher, der nur aus einem einfachen oder doppelten Blatte besteht und ½ Loth nicht übersteigt. Als 1 ½ fach werden angesehen:	Bei der Spedition über Zürich werden unbedeutende Muster, einfachen Briefen beigegeben, wie 1 ½ fache Briefe taxiert; größere Muster bis auf das Gewicht eines Pfundes bezahlen, wenn sie mit der Briefpost versendet werden sollen, werden sollen, den 4. Teil der für stärkere Briefe bestehenden Taxe.
	1) Briefe, welche außer dem Papiere, worauf die Adresse geschrieben ist, noch einen fühl- oder sichtbaren Gegenstand enthalten, wie z.B. Wechsel, Preiscountante, Muster u.s.w.	1) Briefe, welche außer dem Papiere, worauf die Adresse geschrieben ist, noch einen fühl- oder sichtbaren Gegenstand enthalten, wie z.B. Wechsel u.s.w.	Über die Posten des Kantons St. Gallen wird spediert die Korrespondenz nach jenen Orten, bei welchen der Beisatz pr. St. Gallen oder Kanton St. Gallen steht. Die Briefe nach Graubünden werden durch Vorarlberg, nach allen übrigen Orten der östl. Schweiz über Zürich spediert.
	2) Briefe ohne Beilagen, welche das Gewicht von ½ Loth übersteigen, aber das von 1 Loth nicht erreichen.	2) Briefe ohne Beilagen, welche das Gewicht von ½ Loth übersteigen, aber das von 1 Loth nicht erreichen.	
	Bei der Spedition über Zürich werden als 1 ½ fache Briefe angesehen und taxiert:	Bei der Spedition über Zürich werden als 1 ½ fache Briefe angesehen und taxiert:	
	1) jene, welche außer dem Papiere, worauf der Brief geschrieben ist, noch einen sicht- oder fühlbaren Gegenstand enthalten, der nicht einen Teil des Papiers ausmacht, wie z.B. Wechsel u.s.w.	1) jene, welche außer dem Papiere, worauf der Brief geschrieben ist, noch einen sicht- oder fühlbaren Gegenstand enthalten, der nicht einen Teil des Papiers ausmacht, wie z.B. Wechsel u.s.w.	
	2) solche Briefe, die zwar keine fremden Beilagen enthalten, welche aber mehr als ein halbes Loth, jedoch noch nicht ein volles Loth wiegen.	2) solche Briefe, die zwar keine fremden Beilagen enthalten, welche aber mehr als ein halbes Loth, jedoch noch nicht ein volles Loth wiegen.	
	Die Taxe für stärkere Briefe steigt immer von halben zu halben Lothen um die Taxe des einfachen Briefes.	Die Taxe für stärkere Briefe steigt immer von halben zu halben Lothen um die Taxe des einfachen Briefes.	

Nachtrag zum Artikel

Der Nummerngitterstempel "112" auf der Wappen-Ausgabe der Sächsischen Francomarken hat auf Brief einen "Bruder" bekommen.

Aus Rundbrief Nr.67

Das Briefstück mit der Notiz des Postbeamten „Saak“ und dem Sächsischen Postamtssiegel dokumentieren die Existenz des Sächsischen Postamts in Bodenbach.



Sammlung C.Springer

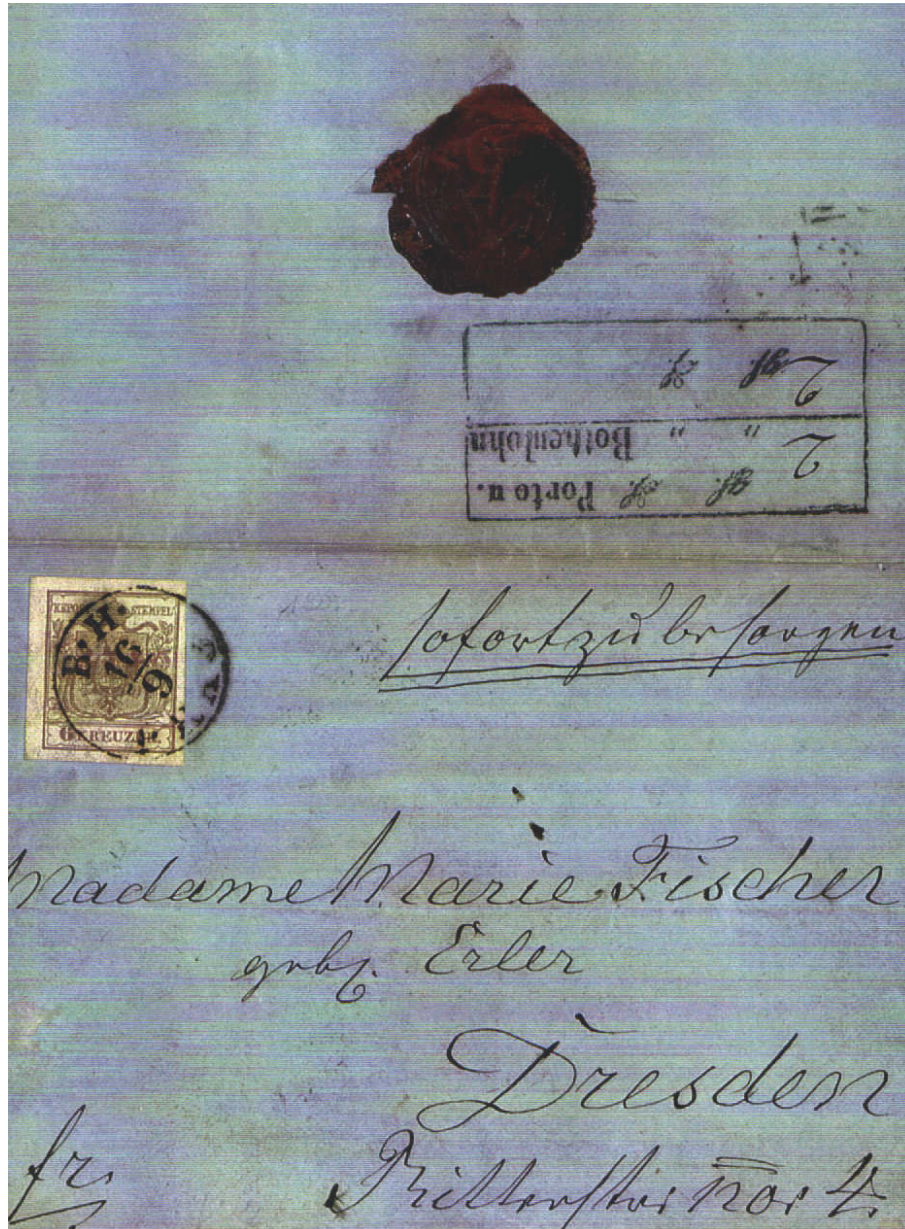


K.S. Postamt zu Bodenbach, Königlich Sächsisches Wappen, Posthorn

Ergänzungen zum RB 66+67 – Landzustellung im Umkreis von Dresden

Christian Springer

Als Ergänzung zu dem Artikel von Herrn von Meyeren, welcher in den Rundbriefen 66+67 veröffentlicht wurde, zeige ich hiermit noch einen seltenen Beleg.- der Botenlohnstempel diente zur Abrechnung der Expresszustellung , es ist eine reine Zustellgebühr.



HEINRICH KÖHLER

seit über
90 Jahren
 Ihr starker Partner
 in der Philatelie



Wer das Besondere liebt...

- hohe Ansprüche hat

- Wert auf Seriosität und Bonität legt

FINDET FRÜHER ODER SPÄTER ZU KÖHLER



Drei große internationale Auktionen jährlich

- Einlieferungen von Spezial- und guten
 Ländersammlungen, hochwertigen Einzelstücken und ganzen
 Nachlässen sind jederzeit
 willkommen - fordern Sie unverbindlich unsere
 Einlieferungsunterlagen an !

- Bei geeigneten Objekten kommen wir gerne zu Ihnen

- Direktankauf von interessanten Objekten
 in jeder Größenordnung problemlos möglich



HEINRICH HK KÖHLER

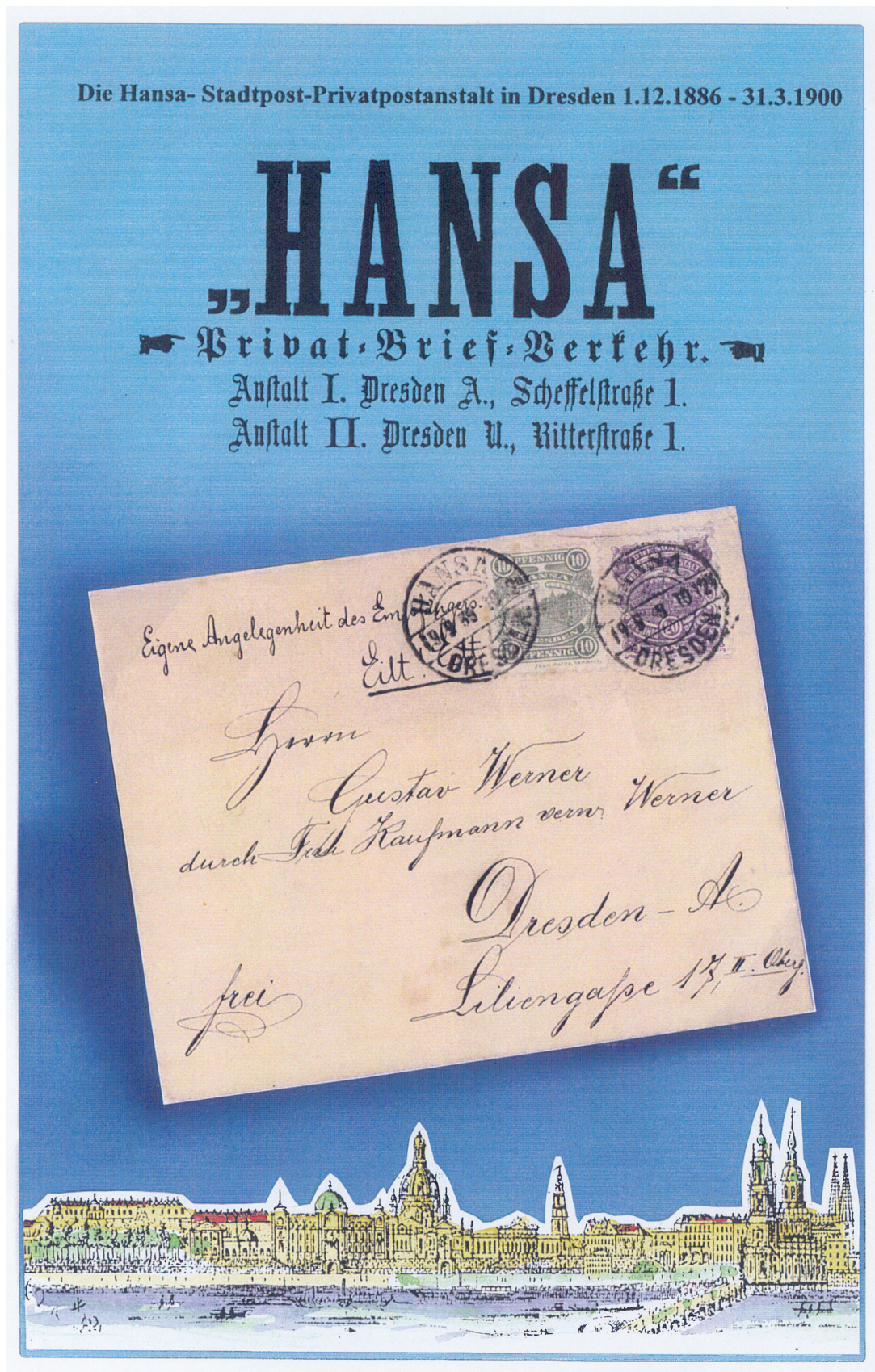
Wilhelmstr. 48 • 65183 Wiesbaden

Telefon (06 11) 3 93 81 • Telefax (06 11) 3 93 84

www.heinrich-koehler.de • auction@heinrich-koehler.de

50 Jahre Sächsische Briefmarken, Gedenkmarke in Zeichnung der Sachsendreier, jedoch oben mit Inschrift "DRESDEN"

Christian Springer



1900, Steindruck, geschnitten, Gedenkmarke „50 Jahre Sächsische Briefmarken" in Zeichnung der Sachsen Nr. 1, jedoch oben mit Inschrift "DRESDEN".

Gedruckt in Bögen zu 4 x 5 Marken, teils mit Wasserzeichen.



3 Pf. Braunrot Seitenrandstück links

Neue Erkenntnisse dazu:

Die Dresdner Verkehrsanstalt Hansa war die einzige Privatpostanstalt die anlässlich eines Jahrestages einer Staatspostmarke eine Privatpostmarke herausgegeben hat. Die Ausgabe erfolgte bereits im Oktober 1899 aus Anlass des 50. Jahrestages der Herausgabe der ersten sächsischen Drucksachenmarke, der so genannten "Sachsendreier". Die Marke der Hansa Stadtpost ist motivgleich, nur an Stelle des Wortes "SACHSEN" ist oben die Inschrift "DRESDEN" vermerkt. Der Druck dieser Marke erfolgte im Steindruck auf handgeschöpften, gelblich-weißem Papier, das ein Wasserzeichen mit Hohlbuchstaben enthielt, welches in 2 Zeilen lautet: "POENSGEN & HEYER / HAND-LINEN". Es kann als sicher angenommen werden, dass 4 solcher Kleinbogen von 5 x 4 Marken = 20 Marken, sich auf einem Druckbogen befanden, der nur einmal an einer Stelle das genannte Wasserzeichen enthielt. Das Wasserzeichen befand sich aber an solch einer Stelle, dass es niemals vollständig auf einem Kleinbogen zu finden ist.

Es gab auch Druckbogen ohne Wasserzeichen. Die Kleinbogen und Marken sind fast immer ohne Gummierung.

Es stand jedoch fest, dass die Bögen mit einer leimartigen, von der Hand aufgetragenen, bräunlichen Gummierung versehen worden sind. Ein Teil der Auflage gelangte ungummiert in den Handel. Diese Marke ist nicht in der betriebseigenen Druckerei der Hansa hergestellt worden, und es ist anzunehmen, dass der Druck von Gustav Schröder in seiner Steindruck-Druckerei durchgeführt wurde. Wahrscheinlich konnte auch Schröder über einen Teil der Auflage verfügen.

Gedruckt in Bögen zu 4 x 5 Marken, teils mit und ohne Wasserzeichen.

Es gab Farbvarianten von mattrot bis bräunlichrot.

Einige Druckabweichungen der Bögen sind ebenfalls bekannt.

Schalterbogen



Schalterbogen mit 20 Marken der 3 Pf. Stadtpostmarke, mattrot, mit Wasserzeichen.

Druckfehler: Punkt nach "PFENNIGE.", im Feld 3.

Schalterbogen



Schalterbogen mit 20 Marken der 3 Pf. Stadtpostmarke, Bräunlichrot, ohne Wasserzeichen.

Druckfehler: Kleiner senkrechter weißer Strich bis zum Markenrand in der linken unteren Rosette des Feldes 10.



1899, 19. Oktober, Eckrandstück vom oberen rechten Bogenrand der 3 pr. Stadtpostmarke, hellrot, auf Stadtpostbrief in Dresden.

Portotaxe: Geschlossener Brief im Stadtverkehr = 3. Pf. lt. Tarif vom 1.5.1887.

Bislang 2 Eckrandstücke auf Brief berichtet.



1900, 19. März, Fünferstreifen aus der dritten Bogenreihe von oben der 3 pf. Stadtpostmarke, hellrot, auf Einschreibebrief in Dresden. Überfrankiert mit 2 pf.

Portotaxe: Einschreibebrief im Stadtverkehr = 13 Pf. lt. Tarif vom 1.5.1887.

10 Briefe dieser Art von ArGe-Privatpost registriert.



1899, 24. Dezember, Fünferstreifen der 3 pf, Stadtpostmarke, braunrot auf Einschreibebrief in Dresden. Überfrankiert mit 2 pf,
 Portotaxe: Einschreibebrief im Stadtverkehr = 13 Pf. It. Tarif vom 1.5.1887.
 10 Briefe dieser Art von ArGe-Privatpost registriert.

Sammlerfreund Christian Springer stellte auf der NAPOSTA 05 in der Schatzkammer des Consilium Philatelicum sein Exponat „Die Hansa Privatpostanstalt in Dresden 1.12.1886 bis 31.3.1900“ aus.

Daraus werden einige Teilabbildungen vorstehend veröffentlicht.

Ergänzungen zum Artikel „Die verschiedenen Entwertungsepochen der sächsischen Francomarken seit der ersten Ausgabe am 01. Juli 1850“ aus dem Rundbrief Nr. 64 der FG - Sachsen

Arnim Knapp Juni 2005

Durch Recherchen bei Sammlerkollegen ist es gelungen die Verwendungszeiten des Chemnitzer „Sechs-Punkte-Stempels“ und des Chemnitzer „Doppelkreis-Vollgitterstempels“ tagesgenau zu belegen. Hierdurch wird eine weitere Lücke der Stempelverwendung im Postamt Chemnitz durch die Dokumentation anhand von Belegen geschlossen.

Besonderer Dank gilt dem Sammlerfreund Jürgen Herbst, der mir dankenswerterweise wichtige Belege zur Verfügung gestellt hat.

Bekanntlich hatte die Königlich Sächsische Postverwaltung schon mit der Herausgabe der roten provisorischen 3 Pfg. Kreuzbandmarke von **1850 durch die Verordnung Nr. 671 vom 5. VIII. 1850 die Einführung "besonderer Entwertungs-Stempel"** für die neu eingeführten Frankomarken angekündigt.

Die Herstellung verzögerte sich allerdings bis zum März 1852. Ob es sich bei dem "6-Punkte-Versuchsstempel" von CHEMNITZ um einen im Auftrage der Ober-Post-Direktion durchgeführten Versuch zur Erprobung eines besonderen Entwertungsstempels oder um einen vom Postamt CHEMNITZ lokal in Auftrag gegebenen Stempel handelt, ist bis heute ungeklärt.

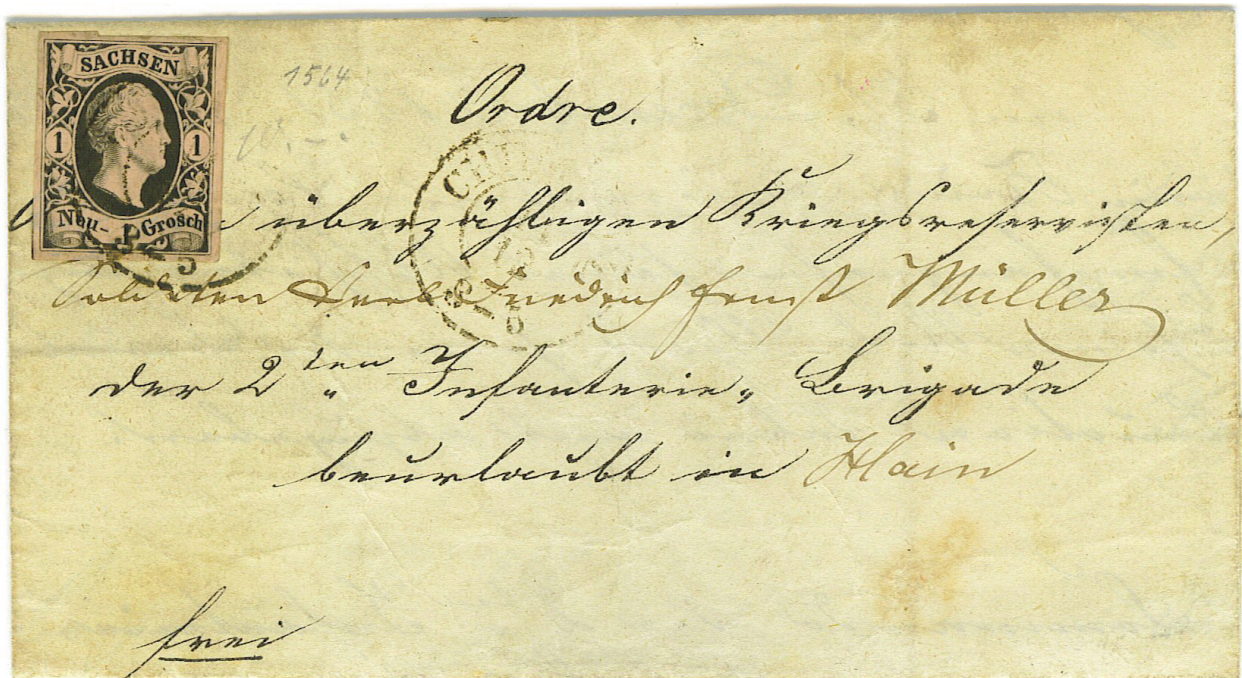
Die später gewählte Form des Vollgitterstempels ist erheblich stabiler und ist vermutlich aus der Erkenntnis der Erprobung des Sechspunkt-Stempels hervorgegangen. Immerhin lässt sich anhand der gezeigten Belege bzw. Einzelmarken sowohl eine Eingrenzung der Verwendungszeit vornehmen als auch eine mögliche Ursache für die kurzfristige Außerdienststellung ermitteln. Der Sechs-Punkt-Stempel wurde ausschließlich als Entwertungsstempel verwendet.

Er ist der seltenste regulär und nicht zufällig gebrauchte Entwertungsstempel des Kgl. Sächsischen Postbezirks. Es sind nur ganz wenige durch ihn entwertete Frankomarkenbelege erhalten geblieben.

Trotz der nur zwei bekannten Briefe, bei denen die Frankomarken mit diesen Stempel entwertet sind (½ Ngr. und 1 Ngr.), lässt sich nachweisen, dass die Verwendung nur zwei Tage lang stattfand.

Verwendungszeit des Sechs-Punkt Versuchsstempels: am 12. und 13. Dezember 1851

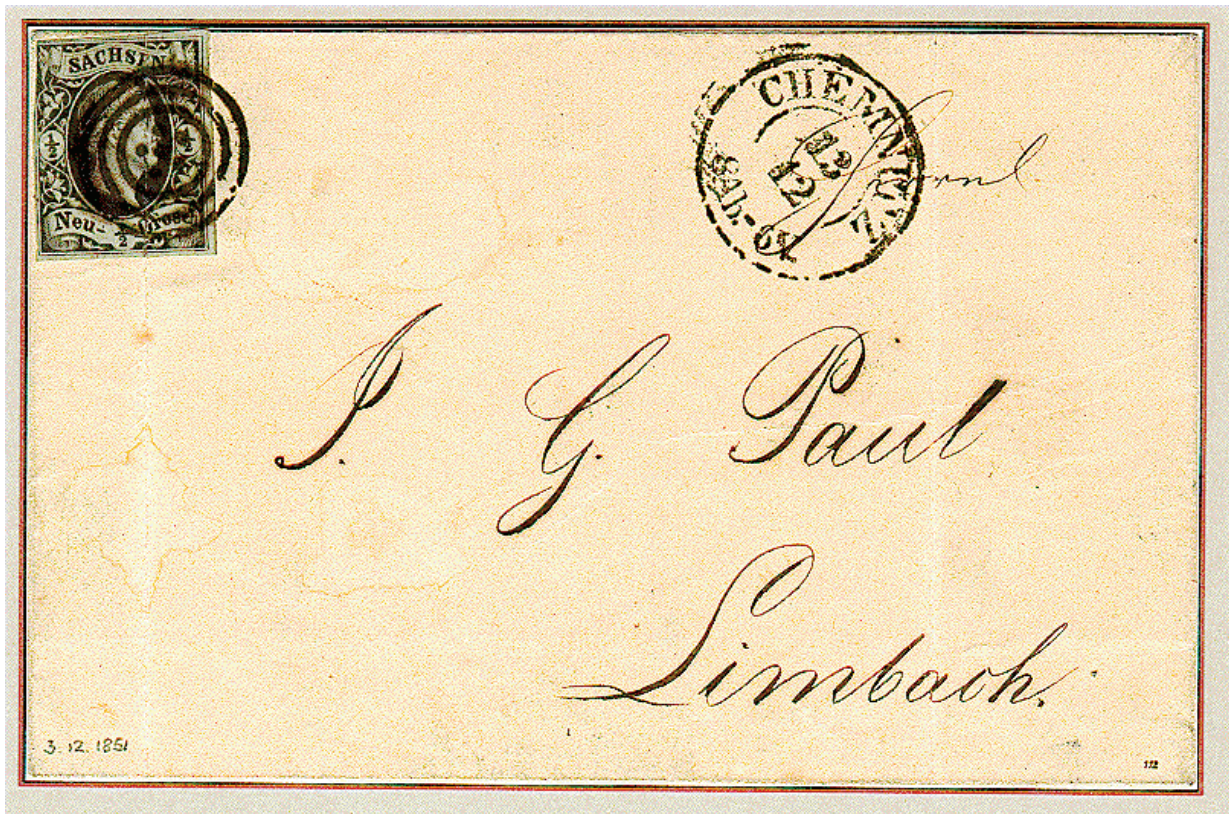
Letzter Verwendungstag mit Ortsstempelentwertung am 12. Dezember 1851, 3 bis 6 Uhr



Erster Verwendungstag des Sechs-Punkt-Stempels am 12. Dezember 1851, 5 bis 7 Uhr



Letzter Verwendungstag des Sechs-Punkt-Stempels am 8Ab bis 6V Uhr



Nahezu perfekt abgeschlagene 6-Punkt-Stempel, vermutlich vom ersten Verwendungstag



Der Abschlag auf preussischer Marke ist ein UNIKAT, sein Zustandekommen ist entweder eine Nachentwertung oder ein Stempelversuch der Post.



Der Stempelabschlag auf der links abgebildeten Francomarke mit unvollständigen Ringen und fehlenden Punkten lässt den Schluss zu, dass der Stempel gebrochen war und deshalb nach dem extrem kurzen Einsatz nicht mehr verwendet worden ist.



Am nächsten Tag wurde bereits wieder mit dem Ortsstempel entwertet 14.Dez. 1851 11 bis 3 Uhr

Doppelkreis- Vollgitterstempel von Chemnitz

In Chemnitz wurde der Doppelkreis-Vollgitterstempel vom 15. Februar 1853 bis 04. März 1854 verwendet

Dieser wird in der Literatur als zweiter Chemnitzer Versuchsstempel bezeichnet.

Nach meiner Auffassung handelt es sich um eine Veränderung, bei der entweder ein Außenring um die Einfassung angebracht wurde, um ein Ausbrechen des empfindlichen Messingstempels zu vermeiden oder es hat sich der Außenring nach unten verschoben und wurde dadurch mit abgeschlagen (siehe Skizze)

Die Größe des inneren Stempels mit angebrachtem Ring stimmt exakt mit der Größe des ursprünglichen Vollgitterstempels ohne Zusatzring überein.

Danach wurde der Vollgitterstempel mit **Doppelring ab dem 04. März 1854 durch den Nummergeitterstempel "8" abgelöst.**

Chemnitz ist das einzige Postamt, das einen solchen Doppelkreis-Vollgitterstempel eingesetzt hat.

Das Postamt Chemnitz hat vom Tag der allgemeinen Einführung des Vollgitterstempels in Sachsen am **17. März 1852 bis zum 15. Februar 1853** einen wie allerorts üblichen **Vollgitterstempel mit einfacher Kreiseinfassung** benutzt.

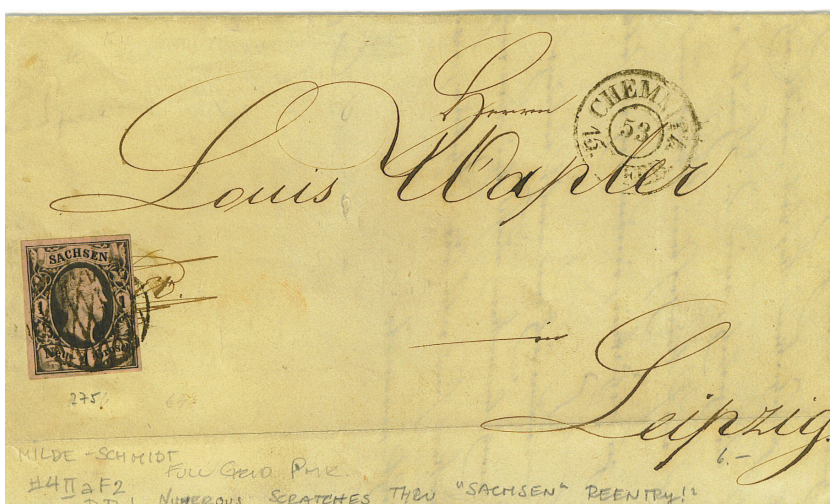
Von einem Versuch kann deshalb keine Rede sein, weil wahrscheinlich eine Ergänzung des Stempels durch einen zweiten Ring erfolgte, um die bekannte Schwäche der Vollgitterstempel aus Messing bei hohem Postaufkommen - wie in Chemnitz sicherlich der Fall - auszugleichen.

Die Seltenheit des Doppelkreisstempels wird im allgemeinen überschätzt

Vollgitterstempel vor seiner Veränderung:

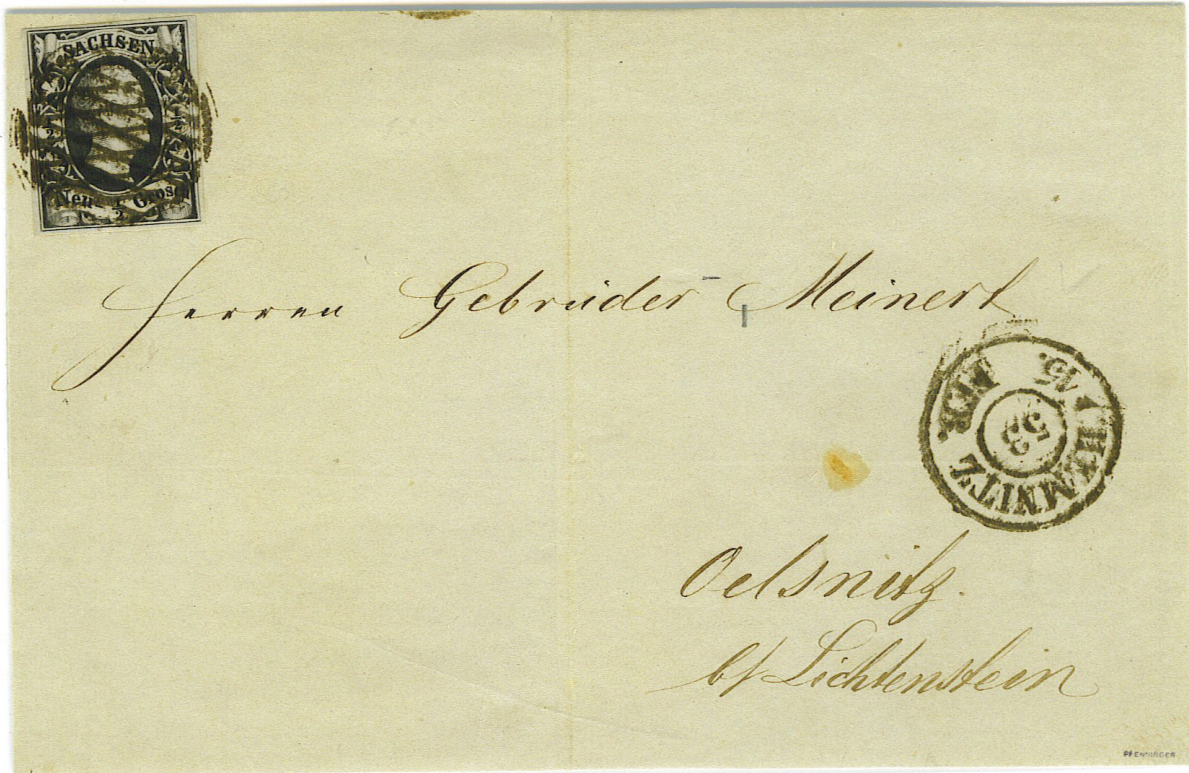


Chemnitz erhielt wie alle übrigen Postanstalten einen Vollgitterstempel mit einfachem Außenkreis. Späte Verwendung des Einkreisvollgitterstempel 02. Dez. 1852



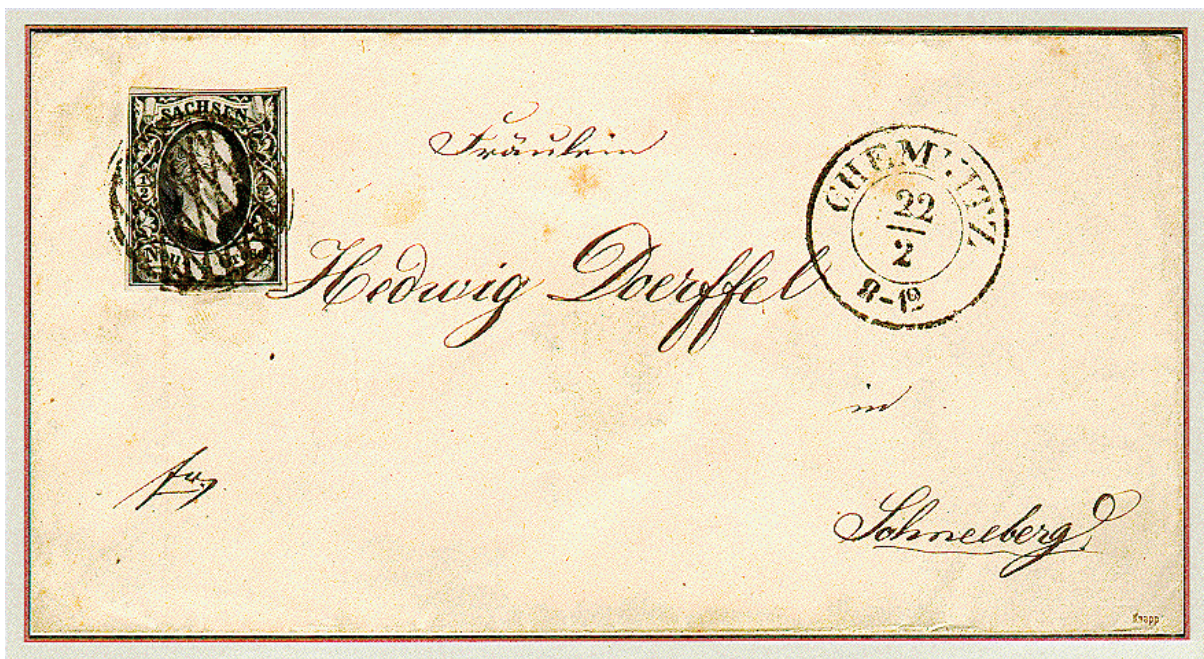
Die bisher späteste Verwendung des Vollgitterstempels ohne Zusatzring ist der 15.02.1853

Die früheste vorkommende Verwendung des Vollgitterstempels mit Zusatzring ist der 15.02.1853



Setzt man voraus, dass keine zwei Vollgitterstempel in Gebrauch waren ist der vorliegende Beleg eine Ersttagsverwendung

Frühe Verwendung des Doppelkreis Vollgitterstempel 22. Februar 1853



Der Außenring ist scheinbar im Laufe der Verwendung immer stärker verschlissen und dadurch breiter und undeutlicher abgeschlagen



Doppelkreis Vollgitterstempel 04. Oktober 1853



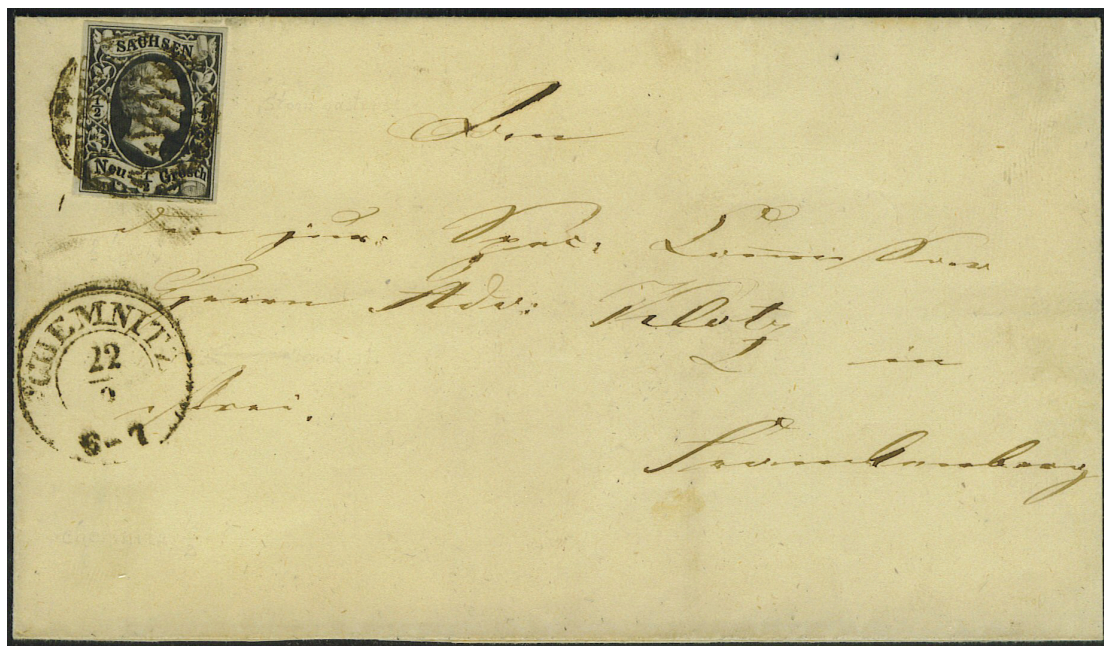
Doppelkreis Vollgitterstempel 02. Februar 1854

Die spätesten mir bekannten Doppelkreis Vollgitterstempel Verwendungen

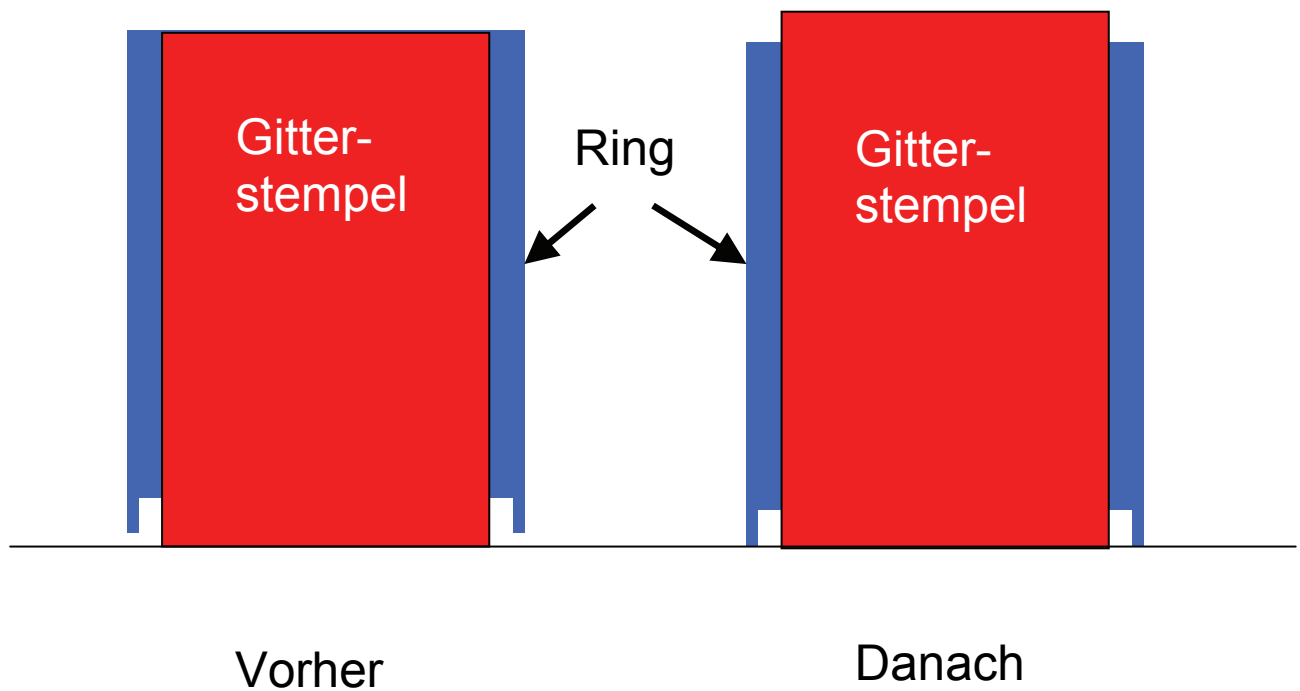


Späte Verwendung des Doppelkreis Vollgitterstempel vom 12. Februar 1854

Spätester mir bekannter Doppelkreis Vollgitterstempel vom 22. Februar 1854



Prinzipskizze für die mögliche Entstehung des Doppelkreises



Einführung des Nummergeitterstempels Nr."8"
zur Ablösung des Vollgitterstempels in Chemnitz
bekannt gegeben in der Postverordnung Nr. 1185 vom 04. März 1854

Nr 1185. Die Einführung stählerner Frankomarken-Entwerthungstempel betreffend; vom 4. März 1854.

Unter Beziehung auf die General-Verordnung vom 22. December vorigen Jahres No. 1157 wird hierdurch zur Kenntniß der Postanstalten gebracht, daß unterm heutigen Tage die nachbenannten Stellen mit stählernen, die beigefügten Nummern enthaltenden Frankomarken-Entwerthungstempeln versehen worden sind:

das fahrende Postamt Chemnitz=Niesä No. 3 mit Stempel No.	7.
= Postamt zu Chemnitz	= 8.
= " " Zwickau	= 9.
= " " Annaberg	= 10.
= " " Altenburg	= 11.
= " " Freiberg	= 12.
= " " Schneeberg	= 13.
= " " Baunzen	= 14.
= " " Zittau	= 15.

Leipzig, den 4. März 1854.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Bahn.

(Registr. No. 1247.)

Die mir frühest bekannten Verwendungen des Nummergeitterstempels Nr. "8" in Chemnitz vom 16. März und 03. April 1854, kurz nach dessen Einführung

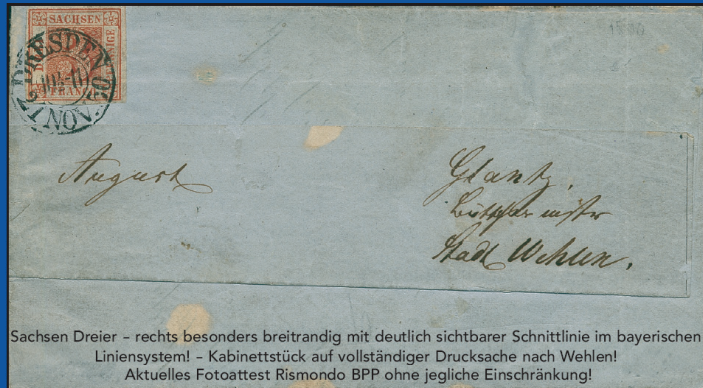


Wenn einem Leser noch weitere frühere oder spätere Verwendungen dieser beiden Stempel in den Übergangsphasen bekannt sind, bitte dem Autor eine druckfähige Kopie übermitteln.

Für die Mitarbeit schon jetzt herzlichen Dank.

**111. Auktion
5.-8.10.2005**

JETZT VERKAUFEN!



Ob Einlieferung oder Bar-Ankauf: Kein Objekt ist uns zu groß!

Wir suchen stets

- gepflegte Sammlungen und Ausstellungsobjekte
- umfangreiche Briefmarken- und Münz-Sammlungen
- komplette Händlerbestände
- ausgesuchte Marken, Briefe und Raritäten

Nutzen Sie die Vorteile unseres Hauses

- ein Team international erfahrener Philatelisten
- ein anerkannt finanzstarkes Unternehmen
- weltweit erfolgreich mit 110 Großauktionen
- Kontakte zu allen bedeutenden Philatelisten

Sprechen Sie mit Herrn Ulrich Felzmann
- 40 Jahre Philatelist aus Leidenschaft!

ULRICH FELZMANN
BRIEFMARKEN-AUKTIONEN

40210 DÜSSELDORF ■ IMMERMANNSTR. 51
FON 0211-550 440 ■ FAX 0211-550 44 11
www.felzmann.de ■ info@felzmann.de

DIE KÖNIGLICHE SÄCHSISCHE POST AUF DEM WEG IN DEN DEUTSCH ÖSTERREICHISCHEN POSTVEREIN.

Diese kleine Einführung in die Geschichte der Entwicklung der Briefgebühren sächsischer Korrespondenzen in die Territorien der Staaten im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß und ab 1. Juli 1850 in die Gebiete der Mitgliedsstaaten des Deutsch Österreichischen Postvereins ist als beispielhafte Darstellung dieser Zeit für eine Sammlung jener Epoche als Teilbereich einer „Sammlung zur sächsischen Postgeschichte“ gedacht.

Vorgeschichte des DÖPV

Zwischen der Königlich-Sächsischen Postverwaltung und den Postverwaltungen der übrigen zum Deutschen Bund gehörenden Staaten wurden nach 1815 bilaterale Postverträge abgeschlossen, die in gesonderten Taxordnungen die Gebühren für die Briefbeförderung aus Sachsen entweder im Transit durch das jeweilige Postgebiet oder in das Empfängerland et vice versa regelten. Die Briefgebühren dieser Postverträge rechneten Inlandsporto der annehmenden, Transitporto der Postverwaltung, deren Territorium der Brief durchlief und Briefporto der ausliefernden Postverwaltung ab. Bei der Berechnung der Briefgebühren mussten die unterschiedlichen Gewichtsbestimmungen und Währungen beachtet werden. Diese Taxbestimmungen verteuerten den Brief und erforderten einen erheblichen Zeitaufwand für Annahme, Transport und Auslieferung des Briefes an den Empfänger.

Deshalb entwickelte sich bereits nach 1830 die Idee, das Gebührengelage und die Beförderung der Briefe zwischen den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes zu reformieren.

Zwei entscheidende Ereignisse führten zur Gründung des DÖPV: Die britische Postreform von Roland Hill 1839 mit der Einführung der Briefmarke und der Franko-Kuverts, den sogenannten Mulready-Covers, in England zum 6. Mai 1840 und das neue Porto-Regulativ zum 1. August 1842 in Österreich, das mit seinen Grundsätzen in den Postverträgen 1842 zwischen Österreich und Bayern und zum 1. April 1843 in dem neu abgeschlossenen Postvertrag mit Sachsen zur Anwendung kam.

Zeittafel der Reformen auf dem Wege zur Gründung des Deutsch Österreichischen Postvereins:

22.02.1837	Rowland Hill publiziert seine Vorschläge zur britischen Postreform
17.08.1839	Königin Victoria unterschreibt das Gesetz über die Neuregelung der Posttarife
05.12.1839	Erstmalige Zutaxe für unfrankierte Briefpost in Großbritannien
10.01.1840	Postreform in Großbritannien und einheitliches Ein-Penny-Porto im Inland
06.05.1840	Ausgabe der ersten Briefmarke der Welt (1 Penny black) und des Mulready-Covers
01.08.1842	Neues Porto-Regulativ in Österreich
01.10.1842	Postvertrag Österreich - Bayern tritt in Kraft
01.4.1843	Postvertrag Sachsen mit Österreich, der die Bedingungen des Österreich/Bayrischen Vertrages von 1842 übernimmt.
18.10.1847	Beginn des I. Postkongresses der deutschen Staaten in Dresden zur Postvereinsgründung
03.02.1848	Der Postkongreß wegen der ausgebrochenen Revolutionswirren vorzeitig abgebrochen
16.02.1850	Zustimmung Österreichs zu einer erneuten Postkonferenz in Berlin
16.03.1850	Die Postvereinsverhandlungen Österreich und Preußen werden erfolgreich beendet
06.04.1850	Der Postvereinsvertrag wird in Berlin von Österreich, Preußen und Bayern unterschrieben
15.05.1850	Sachsen tritt dem Postverein als Mitglied bei
01.07.1850	Der Vertrag über den Deutsch Österreichischen Postverein tritt in Kraft

„one penny black“ und „mulready cover“, erste Briefmarke und erstes Franko-Kuvert der Welt

Am 6. Mai 1840 wurde in Großbritannien die erste Briefmarke, die berühmte „one penny black“ und die two pence blue mit dem Bildnis der jungen Königin Victoria und das von William Mulready

gestaltete Kuvert, das Mulready-Kuvert mit Werteindruck zu one penny und zu two pence von der Postverwaltung als amtliche Postwertzeichen ausgegeben. Diese Ausgaben waren ein Teil einer umfassenden Reform des britischen Postwesens durch Rowland Hill, die nebst anderen Rationalisierungsmaßnahmen auch zur Einführung des Ein-Penny-Einheitsportos im gesamten Inland führten. Der Zwang zur Frankierung der Briefe mit Briefmarken oder Verwendung der Kuverts wurde durch die Einführung einer Zutaxe für nicht mit Wertzeichen frankierte Briefe bei Barzahlung des Franko am Postschalter in Höhe des doppelten Franko gefördert. Am 10. Januar 1840 wurde die britische Postreform gleichzeitig mit der Einführung des **Einheitsporto zu einem Penny** für den einfachen Brief für das gesamte britische Inland in Kraft gesetzt. Damit ist die britische **Zutaxe** noch älter als die erste Briefmarke der Welt.

Das „one penny Einheitsporto“ in England



4. Juni 1840
einfacher Brief bis ½ oz
aus ROMFORD
nach LONDON- BERMONDSEY

Das „one penny mulready cover“ in England – als Auslandsbrief nach Sachsen verwendet



Mulready Cover vom 2. Tag der Gültigkeit am 6. May 1840
als Teilfrankobrief aus London mit britischer Post per Postschiff nach Cuxhafen und über Hannoversche- und Hamburger Stadtpost bis zum Preußischen Postamt in Hamburg und mit preußischer Post im Transit nach Leipzig befördert.
Teilfranko: one-penny-cover + 1/7 sh = 1/8 sh bis Cuxhafen frankiert + Portoanteil für Hannover und für die Hamburger Stadtpost + preußisches Transit bis Leipzig = 9 ½ Ggr. in Leipzig vom Empfänger erhoben.

Die Briefmarke trat seit 1840, wie es so schön ausgedrückt worden ist in den folgenden Jahren einen wahren Siegeszug rund um die ganze Welt an.

Allerdings setzte sich der Siegeszug der Briefmarke in Europa, mit Ausnahme der Ausgabe von Kantonalmarken in Zürich, Basel und Genf, nur langsam und zögernd in Bewegung.

Die Postverwaltung in Österreich folgte als erste Verwaltung auf dem Kontinent den Grundideen der britischen Postreform.

Die Postreform in Österreich 1842

Die österreichische Postverwaltung, die mit dem „Porto-Regulativ zum 1. August 1842“, sowie mit dem ab 1. Oktober 1842 in Kraft getretenen Postvertrag mit Bayern, entscheidende Akzente in

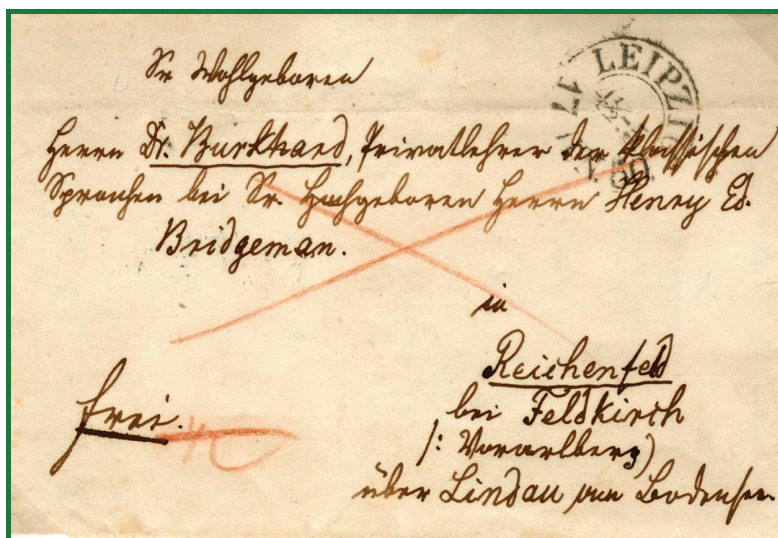
Richtung eines neuen, einfachen und für das Publikum durchaus erträglichen Tarifsystems setzte, hatte die Einführung von Briefmarken zur Erleichterung und zur besseren Kontrolle der Verrechnung des Porto noch nicht in Erwägung gezogen. Aber schon zwei Monate nach der Verabschiedung des „Porto-Regulativ“ trat am 1. Oktober 1842 ein zwischen Österreich und Bayern abgeschlossener Postvertrag in Kraft. Dieser Postvertrag vereinbarte für die Transitpost aus fremden Ländern durch Bayern nach Österreich und retour für das bayrisch/österreichische Gebiet ein einheitliches, bayrisch/österreichisches Tarifgebiet. Die Vereinbarungen wurden in den Postvertrag vom 1.4.1843 zwischen Sachsen und Österreich hinsichtlich der Befreiung von Transitgebühren aufgenommen. Außerdem wurde bestimmt, dass die gesamte Korrespondenz zwischen beiden Postgebieten entweder **franko** oder **porto** zu versenden ist. Ein **Teilfranko bis zur Grenze** wurde damit untersagt. **Das Franko oder Porto erhielt jeweils die Postverwaltung, welche die Briefgebühr vereinnahmte.**

Danach durfte Bayern für Transitbriefe aus Sachsen durch Bayern nach Österreich keine Transitgebühr mehr erheben. Das Porto stand für die Briefe aus Sachsen durch Bayern nach Österreich dem Empfängerland Österreich allein zu.

Mit diesem bahnbrechenden Vertrag wurde erstmals in der Geschichte des europäischen Postwesens ein einheitliches Postgebiet über staatliche Grenzen hinweg geschaffen.

Beispiele für Sächsisch/Österreichische Korrespondenzen gem. Postvertrag vom 1.4.1843 im Tarifzeitraum vom 1.4.1843 bis 30.6.1850 (Beginn des Postvereins).

Der Postvertrag vom 1.4.1843 bestimmte, dass die Korrespondenzen im Briefverkehr zwischen beiden Staaten entweder **franko** oder **porto** zu versenden sind. Ein Teilfranko bis zur Grenze wurde untersagt.



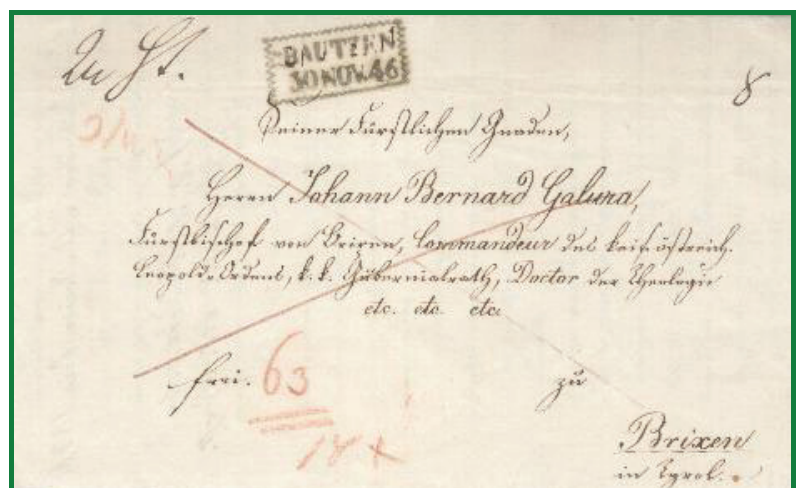
17.6.1850 einfacher Brief aus
Leipzig über Hof, Nürnberg,
Augsburg, Lindau
im bayrischen Transit bis zur
österreichischen Grenze nach
Feldkirch.

Das Franko betrug 42 Neu-Pfennige = 12 Kreuzer.

Die Rötelkreuze auf beiden Briefen bedeuten „ganz frankiert“ und wurden am Adress-Ort verwendet.

30. August 1846 – einfacher Frankobrief aus Bautzen im Königlich Sächsischen Postbezirk über Hof, Nürnberg (Taxpunkt), über Augsburg, Innsbruck und im österreichischen Transit nach Brixen.

Das Franko betrug incl. bayrischen Transits 63 Neupfennige = 18 Kr.

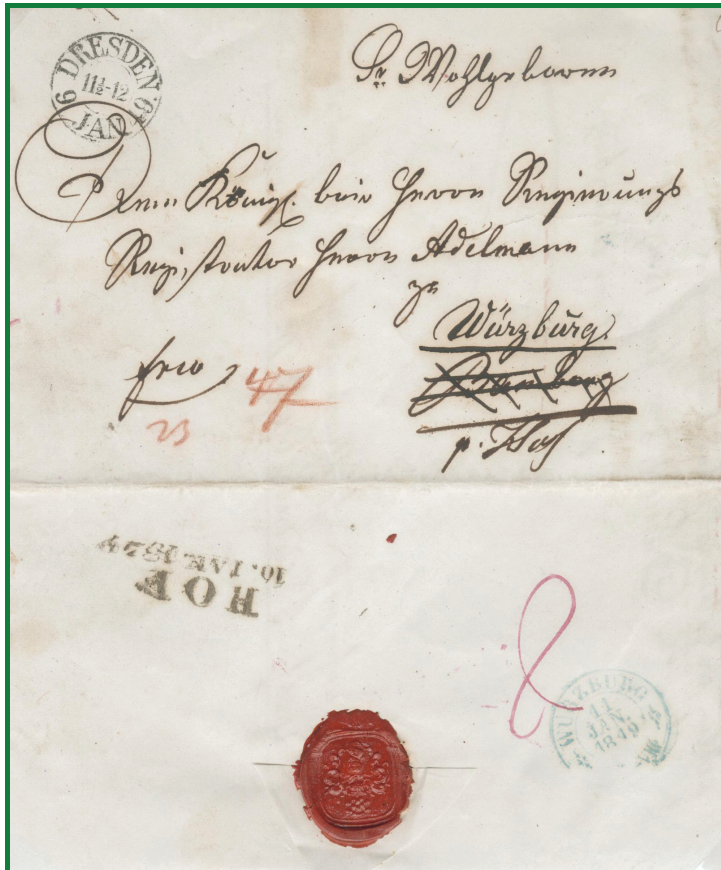


Ab 1.7.1850 betrug das Franko dieser Briefe im DÖPV nur noch 3 Ngr. = 9 Kr.

(Seit 1.1.1841 wurde bei der sächsischen Post das Brieffranko und Porto in Neupfennigen taxiert).
Weitere Beispiele für Briefe aus Sachsen in die Staaten des Deutschen Bundes aus 1843 bis 1850

Korrespondenzen mit Bayern:

Die Briefe aus Sachsen liefen über Hof nach Bayern und wurden gem. dem zum 1.2.1811 zwischen Sachsen und Bayern geschlossenen Vertrag taxiert.



1849

einfacher Frankobrief aus DRESDEN über HOF nach WÜRZBURG.
Die Taxierung des Brieffranko erfolgte in Neu-Pfennigen.

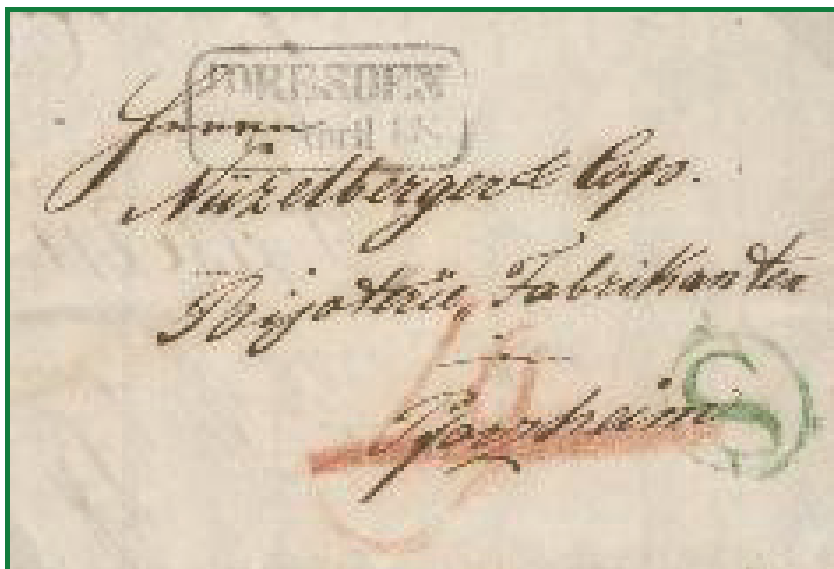
Frankoberechnung:

Franko Dresden bis Hof	= 24 Pfg.
Franko Hof bis Würzburg incl. Bayerischen Anteil von 8 Kr.	= <u>23 Pfg.</u>
Gesamtfranko von Dresden bis Würzburg	= <u>47 Pfg.</u>

Im DÖPV kostete dieser Brief statt 4 7/10 Ngr. nur noch 3 Ngr.

Korrespondenzen mit Baden:

Der erste Postvertrag zwischen SACHSEN und BADEN vom 1.7.1834 wurde durch einen revidierten Postvertrag vom 1.6.1835 abgelöst. Dieser Vertrag wurde zum 1.6.1846 aufgehoben und durch einen ergänzenden Vertrag ergänzt. Er führte erstmalig ein einheitliches Franko oder Porto für Briefe aus Sachsen nach Baden et vice versa ein.



1848 – einfacher Portobrief aus Dresden über Hof und Heidelberg nach Pforzheim mit dem neuen Einheitsporto 19 Kreuzer in Pforzheim belastet.

(grüner Taxstempel S vom 1.1.1847 bis 30.9.1848).

Im DÖPV kostete dieser Brief statt 19 Kr. nur noch 18 Kr. = 3 Ngr.

Korrespondenzen mit Württemberg: Briefe aus Sachsen nach Württemberg liefen im Transit durch Bayern (Taxpunkt Nürnberg) bis zur bayrisch/württembergischen Grenze (Austauschpostämter Hall oder Crailsheim) in den Thurn u. Taxisschen Postbezirk Königreich Württemberg.



1848 - **einfacher Portobrief** aus Leipzig über Nürnberg und Stuttgart nach Freudenstadt

Porto:

Leipzig bis Nürnberg lt. Auslagenvermerk	= 7 Kr.
Nürnberg – Ausgang Bayern (Transit)	= <u>8 Kr.</u>
Porto bis Taxpunkt Nürnberg	= 15 Kr.
+ ab württemberger Grenze bis Stuttgart	= 5 Kr.
Stuttgart bis Freudenstadt	= <u>3 Kr.</u>
Gesamtporto in Freudenstadt	= 23 Kr.

Im DÖPV kosteten die Briefe für den III. Taxrayon nur noch 3 Ngr. = 9 xer

Briefbeispiele für Korrespondenzen zwischen dem Königlich Sächsischen Postbezirk und den Thurn und Taxisschen Lehen-Postbezirken

Briefverkehr mit dem Kurfürstentum Hessen- Cassel ab 1816 bis 1851

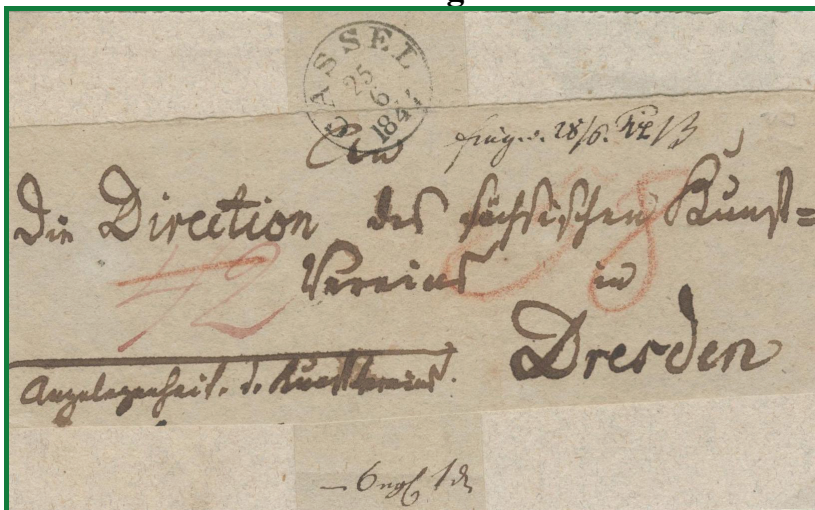
Der Postvertrag von 1818 wurde mit Gültigkeit für alle dem T. u. T. - Postbezirk angeschlossenen Staaten und dem Königlich Sächsischen Postbezirk vereinbart.

Der Vertrag sah eine Portoteilung zwischen beiden Postverwaltungen vor. 1836 wurde die 1818 vereinbarte Taxordnung erneuert und regelte nun auch das Porto für Sendungen unter Kreuzband. Sie behielt bis zum Beitritt des Thurn u. Taxisschen Postbezirks zum DÖPV ihre Gültigkeit.

Leitweg: Leipzig (Taxpunkt), Eisenach nach Cassel vice versa

Tarifzeitraum: 1836 bis 1.10.1851 (Beitritt des T.u.T. Postbezirks zum DÖPV).

Taxe für Kreuzbandsendungen



1844 – **Drucksachenkreuzband** aus CASSEL über den Taxpunkt LEIPZIG nach DRESDEN.

Porto: T.u.T.-Anteil **42** Neupfg. + sächsischer Anteil von Leipzig nach Dresden 16 Neupfennige = **58** Neupfennige für eine Drucksache der II. Gewichsstufe.

Der Empfänger zahlte incl. 3 Pfg. Bestellgeld in Dresden:

6 Ngr. 1 Npfg. = 61 Neupfennige.

Der Tarif des DÖPV sah für diese Sendungsart ab 1.7.1850 den Frankierungszwang und ein Franko von

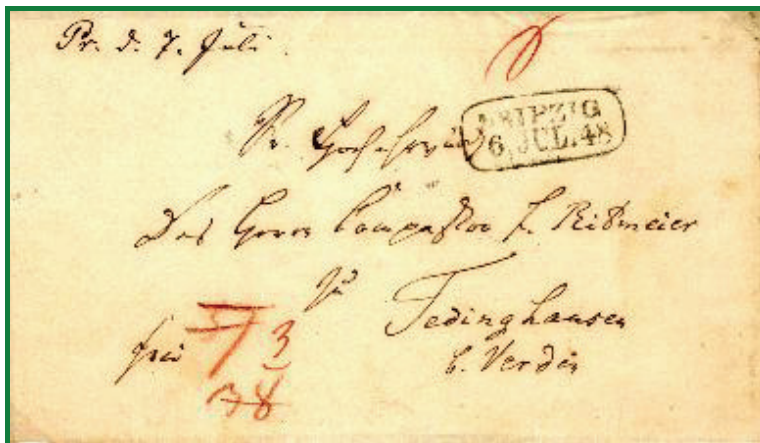
4 Spfg. bzw. 3 Neu-Pfennige je Loth bzw. 1 Kreuzer je Loth vor.

Diese Streifbandsendung aus Cassel nach Dresden wäre im DÖPV als doppelte Frankosendung gelaufen und hätte deshalb im DÖPV nur 2 Kreuzer = 6 Neu-Pfennige gekostet - gegenüber dem 10-fachen Porto vor Beginn des DÖPV im Jahre 1844.

Sächsische Korrespondenzen über Preußen nach Braunschweig und Hannover

Zwischen dem Königlich Sächsischen Postbezirk und dem Herzoglich Braunschweiger Postbezirk und dem Königlich Hannoverschen Postbezirk wurde in Verbindung mit Preußen 1846 eine neue Posttaxe vereinbart, wonach für Briefe aus Sachsen nach beiden Staaten im Transit durch Preußen das Porto aufgeteilt wurde. Sachsen erhielt das interne sächsische Porto bis zum Taxpunkt Leipzig und das Grenzporto ab Leipzig gegenüber Hannover oder Braunschweig (19 Npfg.), Braunschweig und Hannover erhielten ihr jeweiliges internes Porto.

Nach Braunschweig:



1848 – **einfacher Frankobrief** aus Leipzig im Transit durch Preußen, Braunschweig und Hannover nach Tedinghausen, einer braunschweiger Exklave bei Achim vor Bremen.

Franko in Leipzig = 57 Npfg.

Das Franko teilt sich auf in Grenzfranko für Sachsen mit 19 Npfg. + Transit durch Hannover bis Achim mit 38 Npfg. = 57 Npfg. (bis zur Grenze gegenüber Tedinghausen im Herzogtum Braunschweig).

Von Achim als Porto bis Tedinghausen Bestellgebühr 3 Pfg. in Tedinghausen.

Nach Hannover:



1848 – **doppelter Teilfrankobrief (3/4 bis 1 Loth)** aus Dresden über Leipzig (Taxpunkt) im Transit durch Preußen und Braunschweig bis zur Grenze von Hannover.

Frankoanteil für Sachsen 24 Npfg. für innersächs. Anteil + Grenzfranko ab Leipzig bis zur Grenze Hannover = 29 Npfg. (= $1,5 \times 19 = 29$ Npfg.) = 53 Npfg. Frankoanteil für Hannover für den Doppelbrief = $2 \times \frac{1}{2}$ Ggr. = 1 Ggr.

Im DÖPV hätten beide Brief jeweils nur 30 Npfg. = 3 Ngr. statt 57 bzw. 53 Npfg. gekostet.

Nach diesem ersten Schritt zu einer Internationalisierung des Postwesens im Deutschen Bund kam es 1847 durch die Initiative Österreichs in Dresden zu Verhandlungen über eine weitere Reform und Vereinheitlichung der bestehenden Postverträge, an denen Österreich und Preußen federführend beteiligt waren.

Die Postverträge zwischen Österreich mit Bayern von 1842 und mit Sachsen 1843 hatten erstmals für deutsche Postgebiete, wie z.B. für die Transitpost aus Sachsen durch Bayern nach Österreich und retour, ein einheitliches Tarifgebiet festgelegt. Diese Tarifregelung weist schon auf erste Überlegungen zur Bildung eines Postvereins der deutschen Staaten mit einem einheitlichen Tarifgebiet hin.

Am 18.10.1847 wurde in Dresden von sämtlichen deutschen Regierungen, die dem DEUTSCHEN BUND angehörten, der **DEUTSCHE POSTVEREIN** gegründet. Bei diesem Gründungsakt waren alle 17 zum Deutschen Bund gehörenden Postverwaltungen vertreten:

BADEN, BAYERN, BRAUNSCHWEIG, BREMEN, HAMBURG, HANNOVER, LAUENBURG, LÜBECK, LUXEMBURG, MECKLENBURG-SCHWERIN, MECKLENBURG-STRELITZ, ÖSTERREICH, OLDENBURG, PREUSSEN, SACHSEN, THURN u. TAXIS und die von der T.u.T.-Post verwaltete Post in WÜRTTEMBERG.

Die Verhandlungen über einen **Post-Vereins-Vertrag** wurden aber nach drei Monaten wegen der beginnenden Revolutionswirren im Deutschen Bund wieder abgebrochen und erst zu Beginn des Jahres 1850 mit folgenden Verhandlungszielen wieder aufgenommen:

Gleiche Bestimmungen für die Taxierung und postalische Behandlung der Briefe und Fahrpostsendungen in den zum Verein gehörenden Postgebieten, wobei das Staatsgebiet aller Mitgliedstaaten ein einheitliches Postgebiet bilden sollte.

Die Entfernungen im Wechselverkehr des Briefverkehrs zwischen den einzelnen Postgebieten sollten ausschließlich nach geographischen Meilen bestimmt werden.

Bei allen Gewichtsbestimmungen sollte das Zolpfund gelten.

Die Zutaxierung und Abrechnung der Briefe sollte in der Landeswährung desjenigen Postgebietes erfolgen, welches das Porto einzog.

Als Ergebnis dieser erneuten Verhandlungen schlossen Preußen, Österreich und Bayern als Gründerstaaten am 6.4.1850 einen Postvertrag, dem bis zum **Inkrafttreten am 1.7.1850** noch Sachsen mit Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und die Elbherzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg beitraten. Das Herzogtum Schleswig trat unmittelbar nach dänischer Intervention wieder aus.

Die übrigen deutschen Staaten, Stadtstaaten und die Verwaltungen der im Thurn u. Taxischen Postbezirk vereinigten Postverwaltungen traten nach und nach dem DÖPV als Mitglieder bei.

Die wichtigsten Vorteile des DÖPV-Vertrages für die Postbenutzer waren:

1. Die enorme Verbilligung der Briefgebühren und des Franko für Sendungen unter Streifband
2. Die Erhöhung des Gewichtes für den einfachen Brief auf 1 Loth
3. Fortfall der vorher üblichen Transitgebühren

Die wichtigsten Vorteile für die beteiligten Postverwaltung waren:

1. Erhebliche Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei der Bearbeitung der Briefpost
2. Die Verminderung der zwischen den Postverwaltungen zu verrechnenden Transitvergütungen, die einmal jährlich zwischen den beteiligten Postverwaltungen abgerechnet wurden
3. Die Verteuerung der nicht als Frankobriefe aufgelieferten Portobriefe um jeweils 1 Sgr. bzw. 3 Kr.
4. Der Bezug der Gesamtgebühr für Briefe stand ausschließlich der absendenden Postanstalt zu

Als Zwangsmittel zur Vorausbezahlung, also der Frankierung der Briefe mit Marken oder durch Barzahlung, führte man die Verteuerung der nicht als Frankobriefe, nämlich als Portobriefe aufgelieferten Briefsendungen, um jeweils 1 Silbergroschen oder 1 Neugroschen, 1 ½ Schillinge bzw. 3 Kreuzer ein.

DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHER POSTVERTRAG zum 1.7.1850.

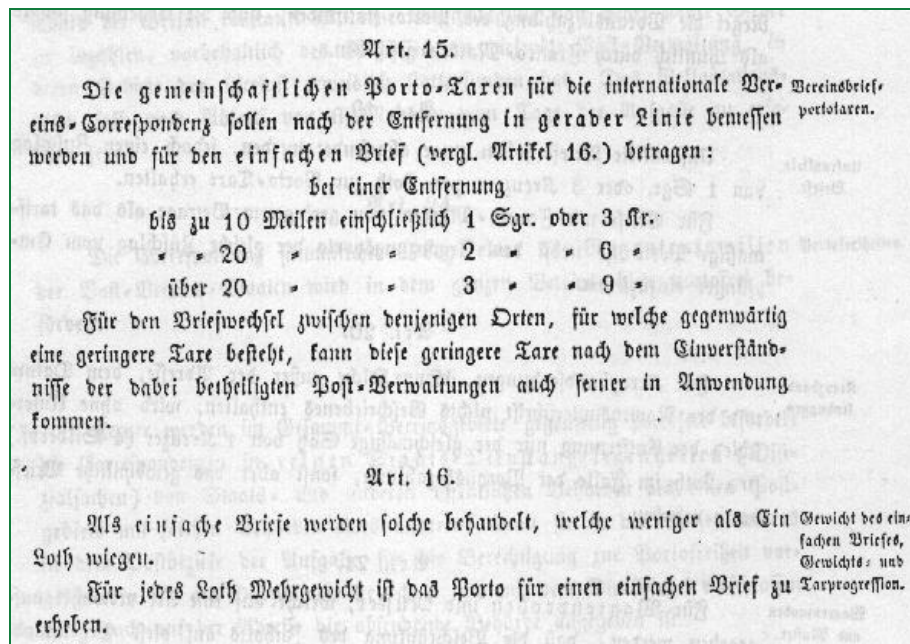
Die Bestimmungen der neuen Taxordnung im DÖPV-Vertrag zum 1.7.1850 führten für die dem DÖPV beigetretenen Mitgliedsstaaten zu grundlegenden Veränderungen im Briefverkehr und führten zugleich zur Aufhebung der Bestimmungen und Taxordnungen der Postverträge, die zwischen der Königlich Sächsischen Postverwaltung und den übrigen, dem Postverein beigetretenen Mitgliedsstaaten, jeweils zum Zeitpunkt deren Beitritts.

Damit galten im Wechselverkehr zwischen Sachsen und den DÖPV- Mitgliedsstaaten für die Frankierung der Korrespondenzen ausschließlich nur noch die Bestimmungen des DÖPV.

Internationale Vereinskorrespondenzen gem. Art.10 - DÖPV-Vertrag zum 1.7.1850

Brieftaxen frankierter Briefe nach Entfernung und Gewicht gem. Art.15 des DÖPV-Vertrages im Zeitraum der Barfrankierung der Briefe im Königlich Sächsischen Postbezirk

Für alle dem DÖPV beigetretenen Mitgliedsstaaten galten ab 1.7.1850 gem. **Art. 15 DÖPV-Vertrag** für Briefe in das DÖPV-Gebiet folgende Porto-Steuern:



Gem. Art.18 sollten alle Briefe nach der Taxordnung zum 1.7.1850 in den Postverein bar freigemacht werden, bzw. soweit vorhanden mit Frankomarken frankiert werden. Da im Königlich Sächsischen Postbezirk die Frankomarken zur Frankierung der Briefe in den DÖPV erst zum 1. August 1851 eingeführt wurden, konnten Briefe aus Sachsen in die übrigen Mitgliedsstaaten des DÖPV entweder bar frankiert oder als Portobriefe versendet werden. Im Königlich Sächsischen Postbezirk ist das Publikum der vom Postverein angestrebten **Vorausbezahlung durch Barzahlung oder durch Frankomarken** wegen fehlender Briefmarken im Zeitraum vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 nur in wenigen Fällen gefolgt. Die heute noch vorliegenden Briefe aus Sachsen in den Postverein sind in der Regel als Portobriefe gelaufen. Sehr selten findet man Briefe, die als Frankobriefe aufgegeben worden sind.

Bar frankierte Frankobriefe in den DÖPV:

Briefe aus Sachsen in den K.u.K. Österreichisch/Ungarischen Postbezirk et vice versa

Österreich führte bereits zum 1. Juni 1850 Briefmarken ein, so daß mit dem Beitritt zum DÖPV zum 1. Juli 1850 Briefe aus Österreich nach Sachsen mit Briefmarken freigemacht werden konnten. Dagegen war die Frankierung mit Marken für Briefe aus Sachsen nach Österreich erst nach Ausgabe der sächsischen Briefmarken zum 1. August 1851 möglich. In der Zeit vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 war deshalb von sächsischer Seite nur Barfrankierung oder der Versand als Portobrief möglich.



Markenfranko

1851 – einfacher Brief aus Schönlinde im Österreichischen Postbezirk nach Eybau im Königlich Sächsischen Postbezirk **bis 10 Meilen im I. Taxrayon des DÖPV.**

Das mit der einer Marke der I. Ausgabe vom 1. Juni 1850 (Mi.Nr.3) frankierte Franko betrug im I. Taxrayon 3 Kr.

Ein Brief aus Sachsen nach Österreich konnte dagegen in der Zeit vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 entweder bar frankiert werden oder als Portobrief aufgegeben werden.



Barfranko

1851 – einfacher Brief vom 8. Juli – aus Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk nach Wien im III. Taxrayon des DÖPV in den Österreichischen Postbezirk mit **3 Ngr. Barfranko**.

Portobrief

Einfacher Brief vom 24. Juni 1851 aus Annaberg im Königlich Sächsischen Postbezirk nach Verona im K.u.K. Postbezirk von Österreich in den III. Taxrayon des DÖPV als **Portobrief** aufgegeben und mit 9 Kr. (= 3 Ngr.) als Porto + 3 Kr. (1 Ngr.) für das Zuschlagsporto - also mit **12 Kr.** Porto belastet. Die Gebühr für den Portobrief verteuerte sich gegenüber dem Frankobrief um 3 Kr.



Briefe aus Sachsen in den Königlich Bayerischen Postbezirk et vice versa

Bayern gab die ersten Briefmarken zum 1.11.1849 aus. Damit konnten Briefe aus dem Königlich Bayrischen Postbezirk ab 1.7.1850 in den DÖPV, also auch in den Königlich Sächsischen Postbezirk, mit Briefmarken frankiert werden. In Sachsen erschienen die Frankomarken zur Frankierung der Briefe erst zum 1.8.1851. Deshalb konnten Briefe aus Sachsen nach Bayern in der Zeit vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 entweder nur bar frankiert oder als Portobriefe versendet werden.



1850 – einfacher Brief aus HOF im Königlich Bayrischen Postbezirk nach WÜRZEN im Königlich Sächsischen Postbezirk in den II. Taxrayon des DÖPV über 18 Meilen befördert.

Der mit der 6-Kr.-Marke (Mi.Nr. 4111) ausreichend frankierte Brief wurde bei dem Aufgabepostamt Hof irrtümlich mit einem **8 Kr.** Portoanteil für Bayern vorgetaxt.

Franko = 6 Kreuzer



Markenfranko

1850 – einfacher Brief aus Münchberg im Königlich Bayrischen Postbezirk nach Plauen im Königlich Sächsischen Postbezirk in den I. Taxrayon des DÖPV auf einer Entfernung bis 10 Meilen befördert.

Das Franko betrug 3 Kr. (Mi.Nr.2I).

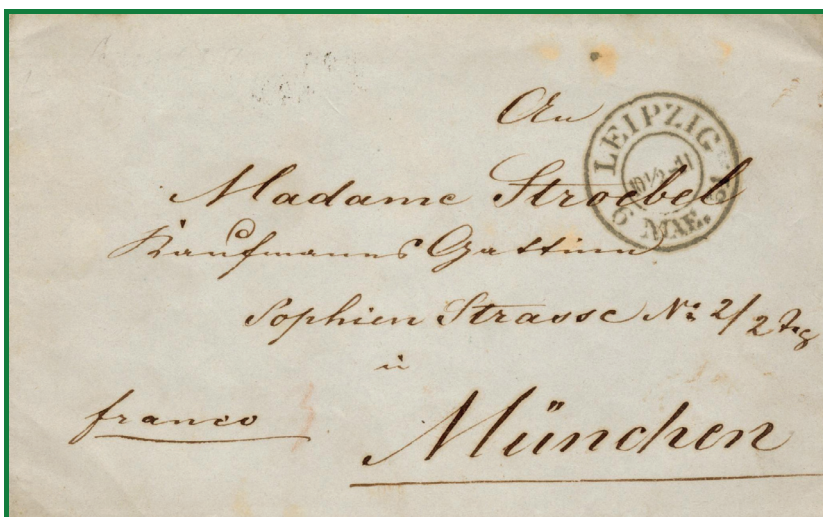
Bei Ausgabe der ersten Briefmarken in Bayern hatte man noch keine Marke zur Frankierung einer Entfernung von über 20 Meilen berücksichtigt. Um Briefe in den III. Taxrayon des DÖPV, mit 9 Kr. Franko zu frankieren, verausgabte die bayrische Postverwaltung sofort nach Beitritt zum DÖPV eine Marke zu 9 Kr. womit die Portostufe für den einfachen Brief in den III. Taxrayon des DÖPV abgedeckt werden sollte.



Einfacher Brief vom 18. Juni 1851 aus Hof im Königlich Bayrischen Postbezirk nach Dresden im Königlich Sächsischen Postbezirk portogerecht frankiert für den III. Taxrayon des DÖPV mit 9 Kr. (Mi.Nr. 5a)

Mit Marken frankierte Briefe der ersten bayrischen Ausgaben nach Sachsen in der Zeit zwischen dem 1.7.1850 und dem 31.7. 1851 sind sehr selten.

Bar frankierter Brief aus Sachsen nach Bayern in der Zeit vom 1.7.1850 bis zum 31.7.1851



Barfranko

1851 (6.März) – einfacher Brief mit **3 Ngr. bar frankiert** aus Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk nach München im Königlich Bayrischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV.

In der Regel wurden die Briefe aus Sachsen in dieser Zeit nach Bayern als Portobriefe versandt.

Bar frankierte „Frankobriefe“ sind deshalb eine große Ausnahme und sehr selten.

Briefe aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk im Transit durch Preußen über Hamburg in die zu Dänemark gehörenden Elbherzogtümer im Zeitraum vom 1.7.1850 bis 31.1.1854

Nach dem Deutsch-Dänischen Krieg 1848 entstand in den Elbherzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg eine vom Königlich Dänischen Postbezirk unabhängige Postverwaltung. Zum 1.7.1850 traten die drei Elbherzogtümer dem Deutsch Österreichischen Postverein bei. Damit gehörten die Territorien der Herzogtümer ab 1.7.1850 zum Postvereinsgebiet und Briefe nach den Herzogtümern unterlagen dem Postvereinstarif. Dies war nur von kurzer Dauer, denn Schleswig trat bereits zum 15.7.1850 wieder aus dem DÖPV aus, Holstein wurde zum 1.2.1851 und Lauenburg zum 20.2.1851 wieder der dänischen Postverwaltung unterstellt. Nach der endgültigen Übernahme des Postwesens in den Herzogtümern durch die Dänische Post zum 15.4.1852 mussten beide Herzogtümer wieder aus dem Deutsch Österreichischen Postverein austreten.

Dennoch wurden weiterhin für die Korrespondenzen aus den Postvereinsmitgliedstaaten, damit auch aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk, in die Elbherzogtümer Holstein und Lauenburg die Taxbestimmungen des Postvereins bis zum 31.1.1854 angewendet und die Taxen des DÖPV ohne Zuschlagporto anerkannt. Briefe aus dem DÖPV in die Territorien der Elbherzogtümer Holstein und Lauenburg aus dem Zeitraum 1.7.1850 bis 31.1.1854, insbesondere aus Sachsen, Taxis, Bayern, Baden, Württemberg und Österreich, sind sehr selten.

Leitweg: Aus Sachsen über Preußen nach Hamburg und über das Dänische Oberpostamt Hamburg nach Schleswig, nach Holstein und Lauenburg und in die übrigen Gebiete des Dänischen Postbezirks, der sich in einen I. Taxrayon (bis 10 Meilen ab Hamburg) und II. Taxrayon (über 10 Meilen ab Hamburg bzw. ab Postvereinsgrenze) unterteilen.

Tarifzeitraum: 1.7.1850 bis 31.1.1854.

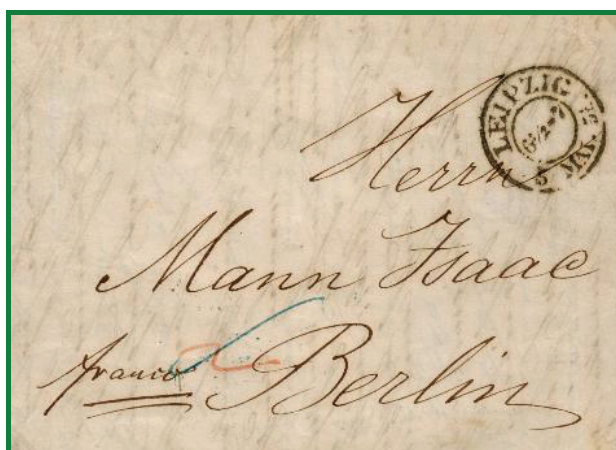


Barfranko

1851 - einfacher Brief aus Dresden, teilfrankiert bis Hamburg, über Preussen und D.O.P.Hamburg nach Soest bei Cappeln im Schleswiger Postbezirk, in den I. dänischen Taxrayon gegenüber Hamburg.

Taxierung: Von Dresden bis Hamburg bar frankiert mit 3 Ngr. Für die Strecke ab Hamburg bis Cappeln, einer Strecke unter 10 Meilen gegenüber Hamburg, erhob die Dänische Postverwaltung für das Herzogtum Schleswig von dem Empfänger noch 4 Skillinge Porto.

Bar frankierte Briefe aus Sachsen in den Königlich Preußischen Postbezirk



Barfranko

Einfacher Brief vom 5. Mai 1851 aus Leipzig nach Berlin im Königlich Preußischen Postbezirk befördert über eine Entfernung von 17 Meilen in den II. Taxrayon des DÖPV.

Franko. 2 Ngr. bar bezahlt für den II. Taxrayon.

In der Regel findet man in dieser Zeit ausschließlich Portobriefe in den Königlich Preußischen Postbezirk.

Briefe aus dem Königlich Preußischen in den Königlich Sächsischen Postbezirk

Der Königlich Preußische Postbezirk verausgabte erstmals zum 15. November 1850 Briefmarken. Damit konnten ab 15.11.1850 Briefe aus Preußen in die Mitgliedsstaaten des DÖPV und damit auch in den Königlich Sächsischen Postbezirk mit Briefmarken freigemacht werden. Da in Sachsen erstmals zum 1.8.1851 Briefmarken ausgegeben wurden, gibt es im Zeitraum vom 15.11.1850 bis zum 31.7.1851 mit Marken frankierte Briefe nur aus Preußen nach Sachsen.



1851 (12.7.) – **einfacher Brief** aus Berlin nach Chemnitz in den III. Taxrayon des DÖPV – portogerecht frankiert mit einer 3 Sgr. Marke (**Mi.Nr.4b**), die zum 15.11.1850 ausgegeben worden ist.

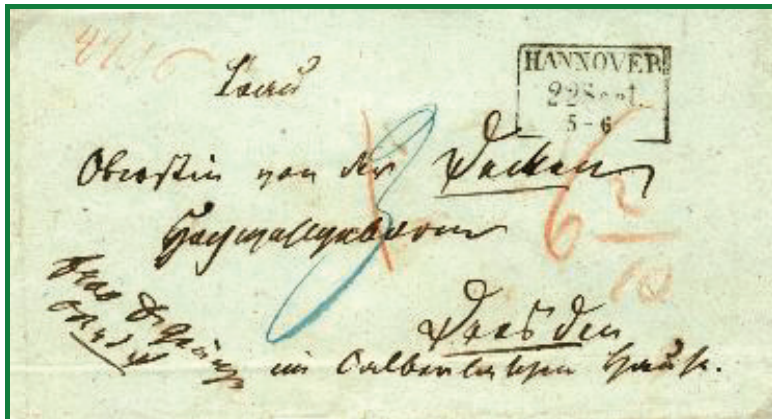


1850 (28.11) – einfacher Brief aus Görlitz nach Zittau in den I. Taxrayon des DÖPV - bei Briefaufgabe portogerecht frankiert mit der preußischen 1 Sgr. Marke (Mi.Nr. 1d) der ersten Auflage 1850. Wegen Unkenntnis über das portogerechte Franko durch die preußische 1 Sgr.-Marke, wurde der Brief von der sächsischen Post in Zittau zuerst mit 1 Ngr. Porto + 1 Ngr. Zuschlagtaxe belegt, weil man anscheinend noch keine Kenntnis von den neu erschienenen Frankomarken hatte. Die Taxierung mit 2 Ngr. Porto wurde wieder gestrichen, als dieser Irrtum bei der Post in Zittau bemerkt wurde oder der Empfänger die unzulässige Belegung mit Porto beanstandet hat.

Korrespondenzen zwischen Sachsen und Hannover vor dessen Beitritt zum DÖPV et vice versa

Bis zum Beitritt des Königlich Hannöverschen Postbezirks in den DÖPV am 1.5.1851 wurden Briefe aus Hannover in den Königlich Sächsischen Postbezirk et vice versa nach der zwischen beiden Postbezirken seit 1847 bestehenden Taxvereinbarung taxiert. Danach war im Zeitraum vom 1.7.1850 bis zum 30.4.1851 für die Korrespondenzen zwischen beiden Staaten die Brieftaxe von 1847 mit Portoteilung zwischen beiden Postverwaltungen anzuwenden.

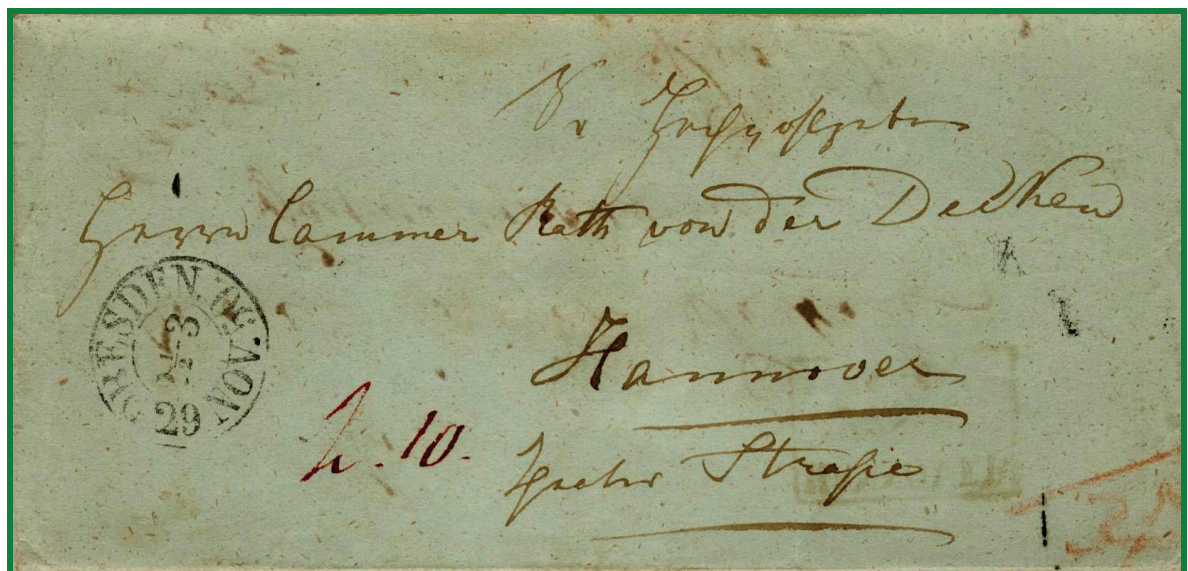
Briefe im Zeitraum 1.7.1850 bis 30.4.1851



1850 (22.9.) - einfacher Brief - franko hannöversche Grenze aus Hannover im Königlich Hannöverschen Postbezirk nach Dresden im Königlich Sächsischen Postbezirk.

Taxen: Hannoversches Grenzfranko bis Eingang preußische Grenze + Preußisches Transitporto 27 Sgr. + 19 Npfg. sächsisches Grenzporto in Leipzig + innersäch-sisches Porto von Leipzig bis Dresden = 16 Npfg. ergibt 62 Npfg. = **6 2/10 Ngr.** Porto in Dresden. Das in Leipzig mit **3 Ngr.** als DÖPV-An-Teil für den für III. Taxrayon vorgetaxt, in Dresden gestrichen und ein Gesamtporto mit **6 2/10 Ngr.** erhoben.

Nach DÖPV-Taxe hätte der Brief nur 3Ngr. gekostet.



Retoubrief - Kopie des Briefdoppels

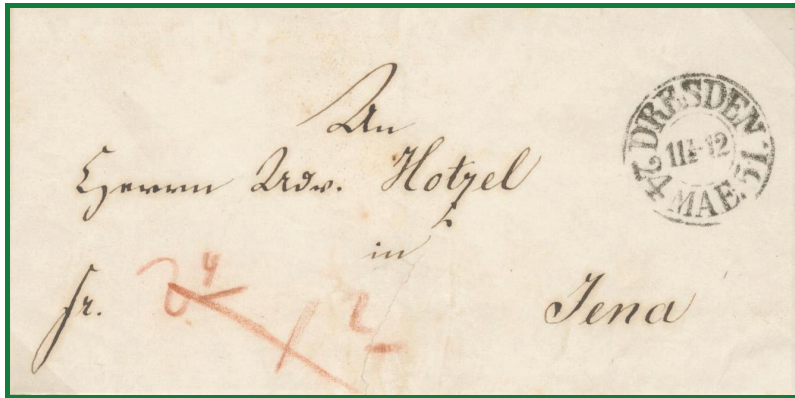
Der oben gezeigte Brief vom 22.9.1850 wurde vom Empfänger gewendet – wieder zur Rücksendung verwendet - und am 29. November 1850 aus Dresden als Portobrief an den Absender in Hannover zurückgeschickt. Für die Beförderung durch Preußen bis zur hannöverschen Grenze und auf hannöverschen Gebiet wurden gem. der Taxordnung von 1847 für innersächsisches Porto mit 16 Npfg. das Leipziger Grenzporto zuzüglich preußisches Transitporto zuzüglich hannöversches Porto mit $6 \frac{1}{4}$ Ggr. in Hannover als Porto erhoben.

Das DÖPV-Porto hätte nur 3 Gr. Briefporto + 1 Gr. Zuschlag-Porto = 4 Gr. betragen.

Briefe aus Sachsen in die von Thurn u. Taxis verwalteten Territorien in der Übergangszeit bis zum Beitritt der Thurn u. Taxischen Postverwaltung zum DÖPV

Die Thurn u. Taxissche Lehenpostverwaltung im GROßHERZOGTUM SACHSEN-WEIMAR-EISENACH trat zum 1.5.1851 dem DÖPV als Mitglied bei. Briefe aus Sachsen konnten deshalb im Zeitraum zwischen dem 1.7.1850 bis zum 1.5.1851 nicht nach der DÖPV-Taxe vom 1.7.1850, sondern nur nach der Taxe, die im Postvertrag vom 18.10.1845 und der Taxordnung zum 1.4.1846 zwischen dem Thurn u. Taxisschen Postbezirk und dem Königlich Sächsischen Postbezirk vereinbart worden war, abgerechnet werden.

Barfrankobrief



1851 (24. März) – einfacher Frankobrief aus Dresden nach Jena in den T.u.T. Postbezirk von SACHSEN-WEIMAR-EISENACH.

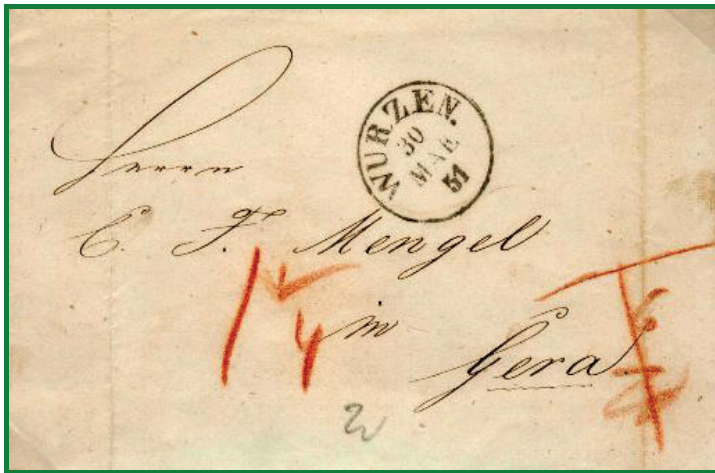
Franko: Nach der Taxordnung von 1846 mit Franko-Anteil für Sachsen mit $3\frac{1}{4}$ Ngr. und für T.u.T. mit Anteil $\frac{3}{4}$ Ngr. = **4 Ngr.** vorgetaxt. Diese Vortaxe mit 4 Ngr. wurde nach der seit 1.7.1850 für Sachsen gültigen DÖPV-Taxe auf **2 Ngr.** für den II. Taxrayon berichtigt. Sachsen hatte aus dem vereinnahmten Franko von 2 Ngr. nur einen Anteil von $\frac{3}{4}$ Ngr. an T.u.T. zu vergüten.

Das Thurn u. Taxische Oberpostamt in der Freien und Hansestadt Lübeck trat am 22.11.1851 zum 1.1.1852 dem DÖPV als Mitglied bei. **Briefe nach dem 1.7.1850 aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk nach der Hansestadt Lübeck in den Thurn u. Taxischen Postbezirk wurden bis zum 31.12.1851 nicht nach der DÖPV-Taxe sondern nach der mit dem Königlich Sächsischen Postbezirk bestehenden T.u.T.-Taxordnung nach der Regelung von 1846 abgerechnet.**



1850 (8.8.) - einfacher Portobrief aus Leipzig nach Lübeck im T.u.T. Postbezirk – **vortaxiert mit $1\frac{3}{4}$ Sgr. Porto für Sachsen + $3\frac{3}{4}$ Sgr. für Preußen + $1\frac{1}{2}$ Porto für das T.u.T. Oberpostamt in Lübeck = $6\frac{1}{2}$ Sgr. Gesamtporto, das vom T.u.T.-Postamt in Lübeck mit $8\frac{1}{2}$ Lübschen Schillingen als Porto vom Empfänger bezahlt wurde. (DÖPV-PORTO = 4 Schillinge)**

Die Thurn u. Taxischen Lehenposten REUß-GERA und FREIE STADT FRANKFRT traten zum 1.4.1851 bzw. zum 1.5.1851 dem DÖPV als Mitglieder bei. Briefe aus Sachsen et vice versa konnten deshalb im Zeitraum zwischen dem 1.7.1850 und 1.4.1851 bzw. 1.5.1851 nicht nach der DÖPV-Taxe vom 1.7.1850, sondern nur nach der Taxe, die im Postvertrag vom 18.10.1845 und der Taxordnung zum 1.4.1846, die zwischen dem Thurn u. Taxisschen Postbezirk und dem Königlich Sächsischen Postbezirk vereinbart war, taxiert und abgerechnet werden.

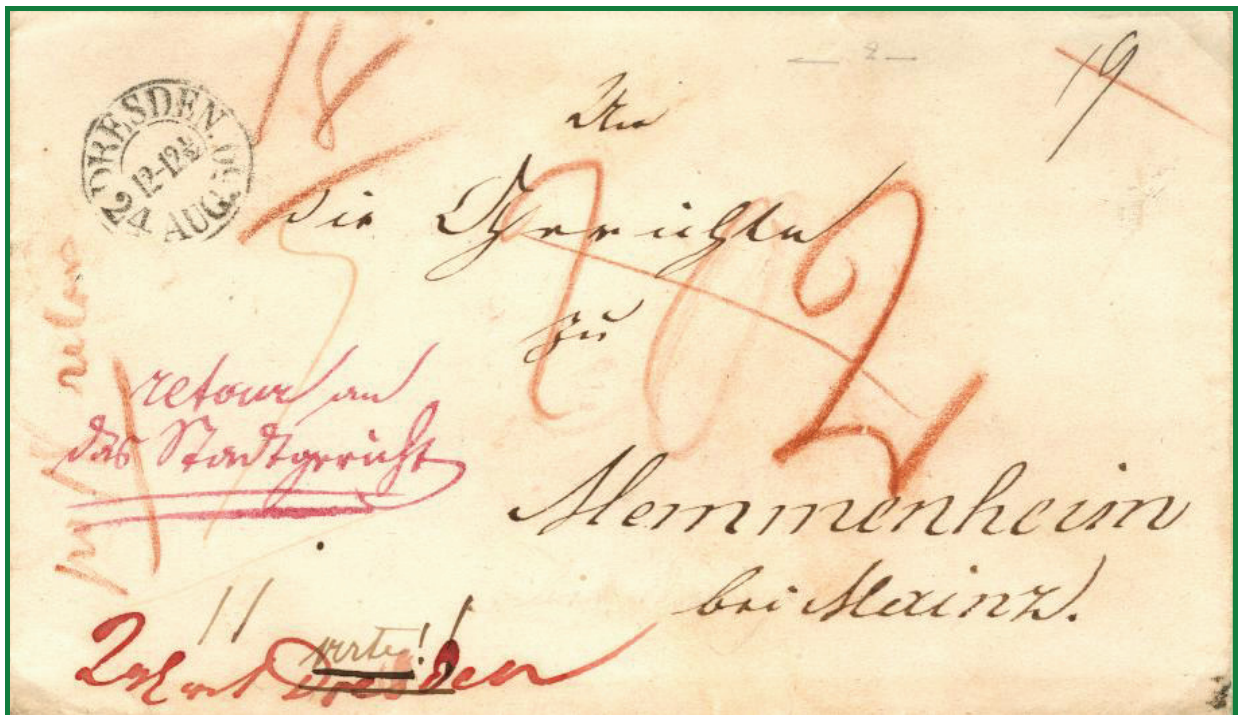


Portobrief

1851 – **einfacher Portobrief** vom letzten Tag der Gültigkeit des Postvertrages von 1845 zwischen Sachsen und dem T.u.T. Postbezirk Reuß-Gera aus Wurzen im Königlich Sächsischen Postbezirk über Leipzig nach Gera im T.u.T. Postbezirk.

Porto **1 ¼ Sgr.** = 1 Ngr. Portoteilung für Sachsen ½ Ngr. + T.u.T. **6/12 Sgr.**

Die Thurn u. Taxische Lehenpost im GROSHERZOGTUM Hessen trat zum 1.10.1851 dem DÖPV als Mitglied bei. Briefe aus Sachsen konnten deshalb im Zeitraum zwischen dem 1.7.1850 bis zum 1.10.1851 nicht nach der DÖPV-Taxe vom 1.7.1850, sondern nur nach der Taxe, die im Postvertrag vom 18.10.1845 und der Taxordnung zum 1.4.1846 zwischen dem Thurn u. Taxischen Postbezirk und dem Königlich Sächsischen Postbezirk vereinbart war, taxiert und abgerechnet werden.

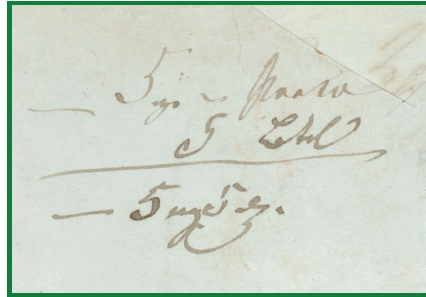


1850 - **einfacher Portobrief** aus DRESDEN im Königlich Sächsischen Postbezirk in den T.u.T. Postbezirk Großherzogtum Hessen nach MEMMENHEIM im Bestellbereich des Postamtes MAINZ. Der Brief wurde vom Empfänger, dem Gericht zu Memmenheim, **als Portobrief nicht angenommen** und deshalb nach Dresden zurückgesandt, wo der Absender das gesamte Porto zu bezahlen hatte. **Taxe: Das Porto für den einfachen Brief zwischen dem Taxpunkt Leipzig und Mainz betrug gem. Taxordnung 1846 = 2 ½ Ngr. sächs. + 3 ½ Ngr. für den T. u. T.-Anteil = 6 Ngr. = 18 Kr. + 2 Kr. Bestellgeld in Mainz = 20 Kr. Das Porto in Höhe von 20 Kreuzern wurden vom Empfänger nicht bezahlt und die Annahme des Briefes als Portobrief verweigert. Deshalb wurde dem Absender in Dresden der Brief als nicht bezahlter Retourbrief belastet, aber nur mit dem Porto ab Ausgang T.u.T. Postbezirk gegenüber Leipzig, für den II. Taxrayon im DÖPV mit 2 Ngr. (für Retourbriefe als Portobriefe galt die DÖPV-Taxe).**

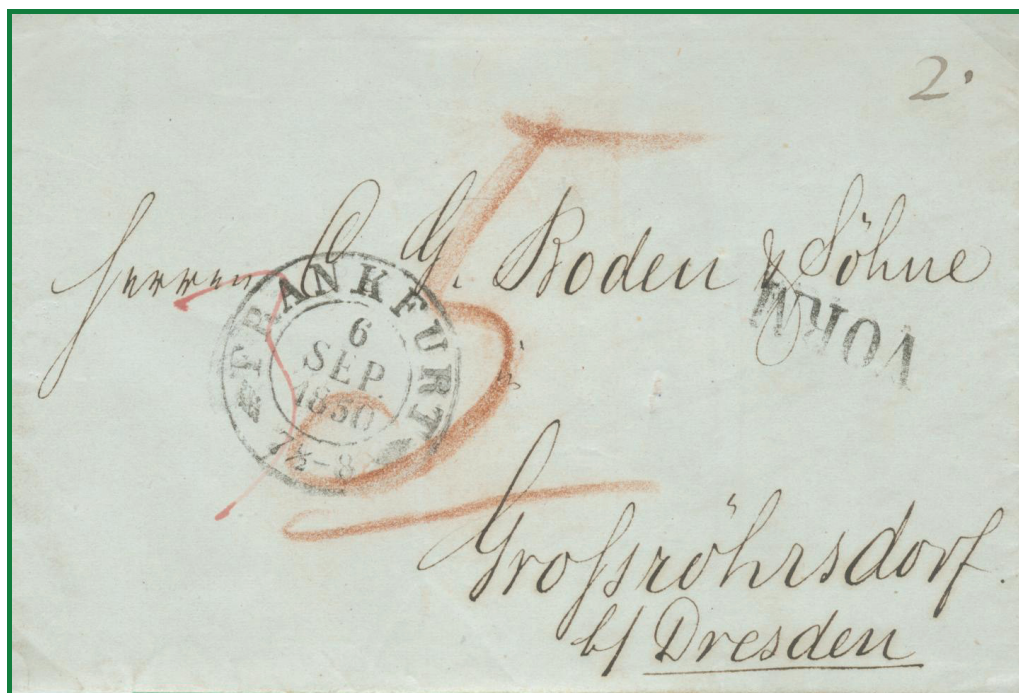
Portobrief aus dem Thurn u. Taxis Postbezirk der Freien Stadt Frankfurt in den Königlich Sächsischen Postbezirk

Bis zum Beitritt der Thurn u. Taxisschen Postverwaltung zum 1.4.1851 zum Postvereinsvertrag wurde die Briefe aus den Bezirken der Thurn u. Taxisschen Postverwaltung in den Königlich Sächsischen Postbezirk auch nach dem Beitritt Sachsens zum DÖPV weiterhin entsprechend dem Postvertrag zwischen Thurn u. Taxis und dem Königlich Sächsischen Postbezirk vom 18.10.1845 zum 1.4.1846 entweder als Frankobriefe oder als Teilfrankobriefe oder als Portobriefe versandt. Der Empfänger in Sachsen musste in diesen Fällen auch nach Einführung der ermäßigten Postvereinstaxe zum 1.7.1850 für diese Briefe meistens ein erheblich höheres Porto bezahlen wie für vergleichbare Briefe aus DÖPV- Mitgliedsstaaten.

Portobrief:



Kopie der Siegelseite des Briefes mit der Abrechnung des Briefportos und des Botenlohnes in den Landbestellbezirk



1850 – **einfacher Portobrief** aus der Freien Stadt Frankfurt im Thurn u.Taxis Postbezirk in den Königlich Sächsischen Postbezirk über Leipzig nach Dresden und mit Landpostbestellung weiter nach Großröhrsdorf im Landbestellbezirk von Dresden. Das Porto von **5 Ngr.** teilte sich in einen 3 Ngr.-Anteil an Thurn u. Taxis zu vergüten, zuzüglich 2 Ngr. als Portoanteil für Sachsen, **zuzüglich 5 Npfg. Botenlohn** für die Bestellung in den Landbestellbezirk von Dresden.

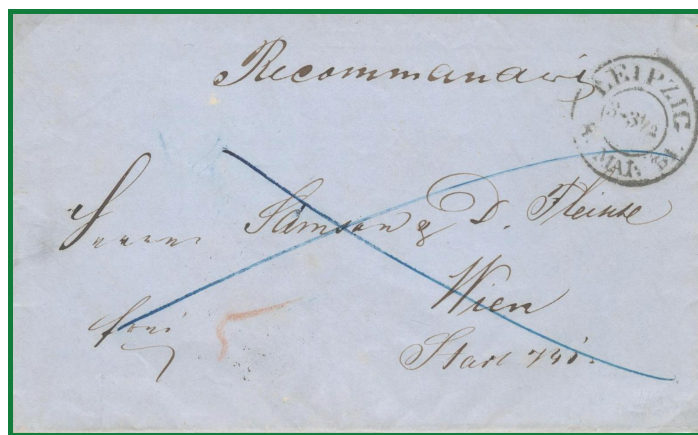
Dieser Brief dokumentiert die erhebliche Verteuerung des Briefportos für Portobriefe aus dem Thurn u. Taxis-Postbezirk vor dessen Beitritt zum DÖPV. Nach dem Beitritt der Thurn un. Taxis Postverwaltung kostete dieser Brief als Portobrief 3 Ngr. Briefporto + 1 Ngr. Zuschlagsporto für Versendung als Portobrief + ½ Ngr. Bestellgebühr in den Landbestellbezirk nach Großröhrsdorf. Als DÖPV-Portobrief wäre die gesamte Briefgebühr in Höhe von 5 ½ Ngr. der Königlich Sächsischen Postverwaltung allein zugeflossen.

Recommandierte Briefe aus Sachsen in DÖPV gem. Art.22 des DÖPV-Vertrag

Art. 22: „Recommandierte Briefe werden nur frankiert abgesendet. Dafür ist von dem Auftraggeber ausser dem gewöhnlichen Porto nur eine besondere Recommendationsgebühr von 2 Silbergroschen (bzw. 2 Ngr. oder 6 Kreuzer) ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht voraus zu bezahlen. Ein Ersatzanspruch für nicht recommandierte Briefe findet nicht statt.“

Im Königlich Sächsischen Postbezirk war die vom Postverein im DÖPV-Vertrag 1850 angestrebte Vorausbezahlung der Briefe seitens des Publikums durch Frankomarken wegen fehlender Briefmarken im Zeitraum vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 nicht möglich. Reco-Briefe aus Sachsen in die Postvereinsgebiete konnten deshalb nur barfrankiert versandt werden. Bis heute sind nur wenige solcher „bar frankierten DÖPV-Reco-Briefe“ bekannt geworden (sehr viel seltener als Briefe mit der Sachsen-Dreier!).

Aus diesem Grund können hier nur zwei Reco-Briefe in den DÖPV als Beispiele gezeigt werden



8.5.1851 – einfacher, eingeschriebener Brief aus Leipzig nach Wien im Kaiserlichen u.Königlichen Postbezirk Österreich in den III. des DÖPV.

Barfranko gem. Taxe in Art. 22 DÖPV: 3 Ngr. Brieffranko + 2 Ngr. Reco-Gebühr = 5 Ngr. nach Wien. Das Blaustiftkreuz, in Wien verwendet, zeigt die vollständige Bezahlung des Briefes an.



12. November 1850 – einfacher, eingeschriebener Brief aus Leipzig nach Berlin in den II. Taxrayon des DÖPV mit **2 Ngr. Brieffranko + 2 Ngr. Recomendations-Gebühr = 4 Ngr. nach Berlin bar vorausbezahlt.**

Der rote Stempel **Recomandirt** (preußischer, von der Firma Schilling hergestellter Stempel) wurde von der Königlich Preussischen Post in Berlin gestempelt.

Die Königlich Sächsische Post führte erst 1856 eigene Recomandirt-Stempel ein.

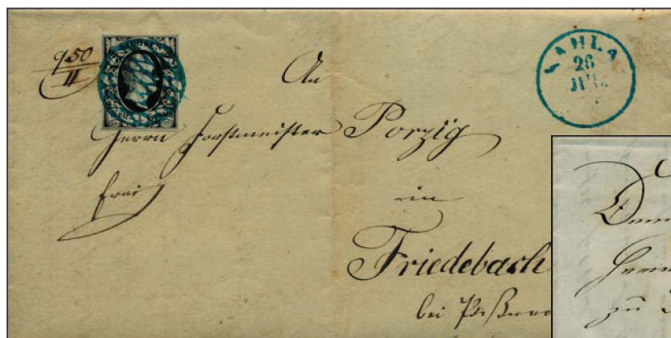
Die Fortsetzung zu diesem Artikel mit Abdruck der Posttaxordnungen erfolgt im Rundbrief Dezember 2005.

34. AUKTION 7./8. DEZEMBER 2005

Einlieferungsschluß: 4. Oktober 2005

An der Übernahme von gepflegten Einlieferungen sind wir jederzeit interessiert.
Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Einige interessante Zuschläge der 33. Auktion mit Bezug auf Sachsen:



Los 544 (NSt. "29")
Ausruf 280 € Zuschlag 390 €

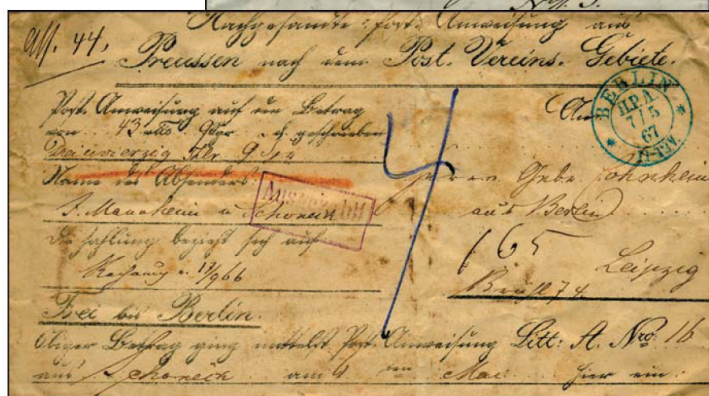


Los 515 (blauer VGSt.)
Ausruf 300 € Zuschlag 480 €



Los 564
Ausruf 200 € Zuschlag 350 €

Los 689
Ausruf 1.200 € Zuschlag 1.750 €
(hektographierter Vordruck-Umschlag
„Nachgesandte Postanweisung aus
Preussen nach dem Post-Vereins-Ge-
biete“ für eine Postanweisung aus
Schöneck (Westpreußen) über Berlin
nach Leipzig in Sachsen)



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH

APFELWEG 12

14469 POTSDAM

TELEFON 0331 / 50 53 59 7 TELEFAX 0331 / 50 53 59 8

www.potsdamer-phila-buero.de auktion@potsdamer-phila-buero.de

GESCHÄFTSFÜHRER: KARLFRIED KRAUSS & DR. MICHAEL JASCH

Einladung zur Herbsttagung der FG - Sachsen vom 14.10.2005 bis 16.10.2005 in Freiberg Sachsen

Arnim Knapp

Zum Herbsttreffen in die älteste sächsische Bergmannstadt lade ich alle Mitglieder und besonders auch unsere „Damen“ recht herzlich ein. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Noch einmal zur Erinnerung die Adresse und Anfahrtsbeschreibung

Die Übernachtung wurde im Hotel ALEKTO zu folgenden Konditionen vorbestellt:

Übernachtung im Einzelzimmer incl. Frühstücksbuffet € 49,00 pro Nacht

im Doppelzimmer incl. Frühstücksbuffet € 66,00 pro Nacht.

Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte bis **15. August 2005** selbständig unter dem Kennwort **"FG Sachsen"** beim Hotel

Hotel ALEKTO

Am Bahnhof 3

09599 Freiberg

Tel: 03731-794-0

Fax: 03731-794-100

www.alekto.de

von der Autobahn A4 Eisenach / Dresden kommend

- ☐ an der Ausfahrt Siebenlehn die Autobahn verlassen und auf der B 101 Richtung Freiberg weiterfahren
- ☐ am Ortseingang Freiberg der B 101 weiterhin folgen und an der 3. Ampel links in Richtung Annaberg-Buchholz abbiegen
- ☐ an der nächsten Ampelkreuzung (Kaufland) geradeaus der Beschilderung Richtung Annaberg-Buchholz folgen und anschließend in Richtung Bahnhof weiterfahren

von Dresden B 173 kommend

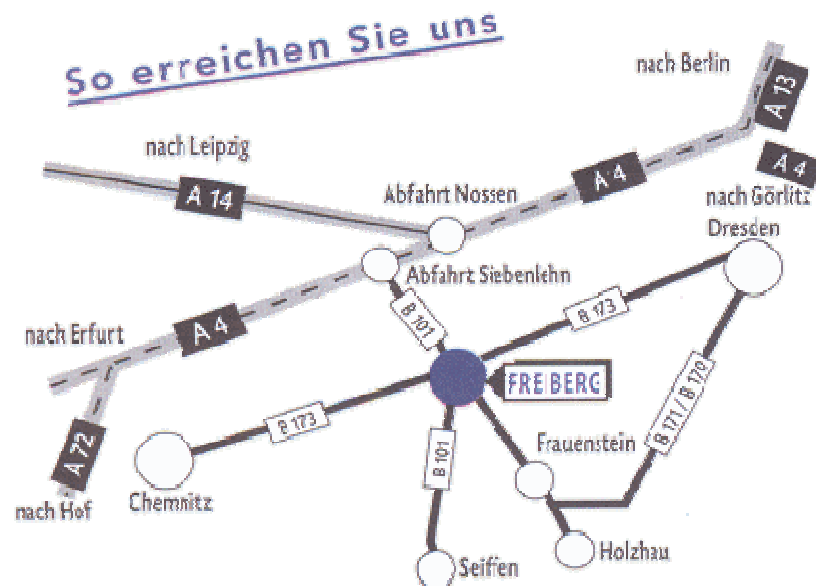
- ☐ die B 173 führt direkt von Dresden nach Freiberg
- ☐ am Ortseingang Freiberg bleiben Sie weiterhin auf der B 173
- ☐ an der 5. Ampelkreuzung (Kaufland) links in Richtung Annaberg-Buchholz abbiegen und anschließend in Richtung Bahnhof weiterfahren

vom Flughafen Dresden kommend

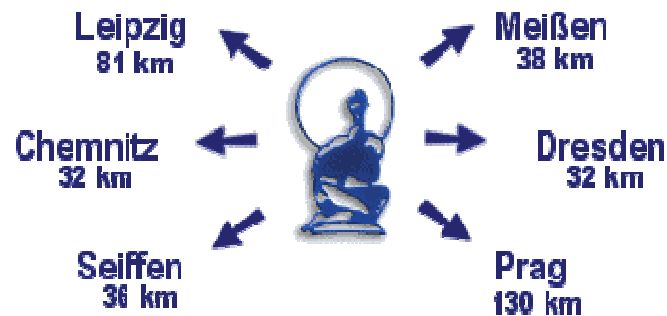
- ☐ vom Flughafen aus entlang der Hauptstraße bis zur Autobahnauffahrt A4 (Richtung Eisenach/Chemnitz)
- ☐ die A4 befahren Sie bis zur Autobahnausfahrt Siebenlehn
- ☐ an der Ausfahrt Siebenlehn die Autobahn verlassen und in Richtung Freiberg auf der B 101 weiterfahren (danach siehe oben von Autobahn A4 Eisenach/Dresden kommend)

von Chemnitz B 173 kommend

- ☐ die B 173 führt direkt von Chemnitz nach Freiberg
- ☐ am Ortseingang Freiberg befahren Sie weiterhin die B 173 bis zur vierten Ampelkreuzung (Kaufland)
- ☐ danach biegen Sie rechts in Richtung Annaberg-Buchholz ab und fahren anschließend Richtung Bahnhof weiter



Nutzen Sie Freiberg als Zentrum für Ausflüge in die Umgebung :



Dank der tatkräftigen Mithilfe unserer Mitglieder ist wiederum ein interessantes und informatives Programm geplant. Freiberg und Umgebung bietet eine Vielzahl kultureller Höhepunkte aus denen für das Damenprogramm einige ausgewählt wurden. Der Familie Kolditz danke ich schon jetzt für die Auswahl und Reservierung des modernen im Stadtkern liegenden Hotels und die Organisation des Veranstaltungsablaufes. Alles ist immer neben Tagesgeschäften mit sehr viel Mühen und Zeitaufwand verbunden. Wir sollten unseren Mitgliedern besonderen Dank zu teil werden lassen, die sich immer wieder zum Wohle unseres Vereins einsetzen. Ohne diesen Einsatz wären Tagungen dieser Art nicht möglich. Unsere doch immer gelungenen Treffen motivieren den einen oder anderen vielleicht auch einmal die Initiative zu ergreifen.

Neben den notwendigen Formalien der Tagesordnung werden drei interessante Vorträge angeboten. Als Vorsitzender würde ich es begrüßen, wenn in Zukunft aus den Mitgliederreihen sich eine größere Anzahl Freiwilliger für ein Vortragsthema begeistert zur Verfügung stellen.

Ein Schwerpunkt der Tagung wird die Planung unseres "Sachsen Salon" anlässlich des 35 jährigen Bestehens der FG - Sachsen 2006 sein.

Es sind zwei Veranstaltungen bereits fest zugesagt, bei denen unser Sammelgebiet umfassend vorgestellt werden soll:

- **Anlässlich der Feierlichkeiten „800 Jahre Stadt Dresden“ auf der Besucherplattform des Flughafens Dresden im Rahmen einer Rang 2 Ausstellung 11. Sachsenschau 2006 vom 30.09. bis 03.10.2006**
- **„Postgeschichte Live“ mit Symposium für Postgeschichte in den Messehallen von Sindelfingen 27.10. bis 29.10.2006**

Diese beiden Termine bitte ich alle Mitglieder frei zu halten und in Philatelistenkreisen kräftig für eine große Besucherzahl zu werben. Es soll ein Höhepunkt unserer Vereinsgeschichte werden.

Beide Geschäftsleitungen haben uns bereits eine **definitive Zusage** erteilt. Der "**Sachsen-Salon**" wird dort **100 bis 110 Rahmen** umfassen.

Auf den "**Postgeschichte-Symposium**" wird die FG Gelegenheit haben mit **1-2 Vorträgen** Sächsische Postgeschichtsthemen einem qualifizierten Publikum zu vermitteln.

Auch im Rahmen des "**Forums**" bekommen wir Gelegenheit die **Arbeit unsere FG darzustellen**.

Beide Veranstaltungen sind Großereignisse im Philatelistenkalender. Zum einen stellt dies eine große Verpflichtung dar, aber auf der anderen Seite ist eine große Anzahl Besucher zu erwarten, was unser Sammelgebiet letztendlich - so hoffe ich - aufwertet.

Ein solches Vorhaben ist natürlich mit großen Kosten verbunden. Schon an dieser Stelle möchte ich alle Leser und Philateliebegeisterte aufrufen mit einer Spende die Kasse des Vereins ein wenig zu entlasten, sei der Spendenbetrag auch noch so klein, er hilft.

Eine großzügige Spende des Auktionshauses Köhler von 750,- € ist bereits bei mir eingegangen. Schon jetzt den besten Dank für diese Unterstützung, die zu Gelingen der Ausstellung beitragen wird. Für weitere kleine Spende wäre der Verein hoch erfreut. Ich hoffe auf zahlreiche Nachahmer.

Unserem Team für den „Sachsen-Salon“ danke ich für die jetzt bereits geleistete Arbeit

Eberhard Gebauer
Michael Schewe
Stefan Kolditz
Dietrich Bolte
Arnim Knapp

Eine genaue Gliederung der Ausstellung ist bereits erstellt und wird auf der Versammlung vorgestellt.

Weiterhin werden auf der Versammlung die hauptsächlichen Kostenfaktoren erläutert:

Druckkosten der Blätter (es liegt bereits ein Angebot vor)

Versicherung

Rahmengebühren

Geplant ist eine Dokumentation der Ausstellung in Buchform, die käuflich zu erwerben sein wird. Hiermit soll ein Teil der Ausstellungskosten gedeckt werden.

Alle Mitglieder werden aufgerufen Ihr Material, wenn es möglich ist, für diesen Salon zur Verfügung zu stellen. Von jedem Beleg, der für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wird, benötigen wir dann eine maßstabsgetreue 1:1 Kopie (möglichst reprofähige Farbkopie) und eine fundierte philatelistische Beschreibung des Beleges, um die Seitengestaltung entwerfen zu können. Die Belege werden auf dem gedruckten Blatt in Hawid -Taschen schonend untergebracht und das gesamte ca. 1m x 1m Blatt in die Ausstellungsrahmen eingelegt. Pro Rahmen werden wir nur max. bis zu 15 Belegen ausstellen, um ein anschauliche und von Weitem sichtbare und lesbare Beschriftung zu ermöglichen (Schriftgrößen: Überschriften ca. 48, Beschriftungen 24 bis 20).

Über den weiteren Planungsfortschritt werden alle Mitglieder auf unseren Tagungen, den Rundbriefen und unserer Home - Page (www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de) rechtzeitig informiert.

Des weiteren wird unsere FG 2005 wieder mit einem Stand auf der Briefmarkenmesse Sindelfingen vertreten sein. Hierzu werden freiwillige Helfer unseres Vereines gesucht, die uns auf dieser Plattform würdig vertreten (siehe Aufruf im Kapitel Interna).

Tagungsablauf in Lichtenfels (Organisation Herr Kolditz Gelenau)

Freitag, den 14. 10.

Individuelle Anreise, gemeinsames Abendessen im Hotel Restaurant

Samstag, den 15. 10.

8.00 Uhr Frühstück

9.15 Uhr Beginn der Tagung (siehe Tagesordnung, Präsentationstechnik wie Overhead, muss vorhanden sein, Beamer bringt Herr Knapp mit)

12.00 bis 13.30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Restaurant

13.30 Uhr Fortsetzung der Tagung (Vorträge)

ca.17.00 Uhr Ende der Tagung

danach gemeinsames Abendessen im Hotel Restaurant

Sonntag, den 16. 10.

8.00 Uhr Frühstück

9.30 Uhr Individuelle Heimreise

Damenprogramm zur Herbsttagung 2005 der FG

Am 15. Oktober 2005 ist für die Damen folgendes Programm vorgesehen:

9.30 Uhr (vorbestellt)

Stadtführung in der Freiburger Innenstadt (Hinweis für die erst am Samstag anreisenden Gäste: Treffpunkt ist die Tourist - Information direkt hinter dem Rathaus)

11.00 Uhr (vorbestellt)

Domführung (nach Möglichkeit mit Orgelspiel); danach Mittagessen individuell

Am Nachmittag können die Damen je nach den individuellen Interessen aus folgendem Angebot auswählen:

- Stadt- und Bergbaumuseum
- Mineralogische Sammlung der TU Bergakademie Freiberg
- Naturkundemuseum
- Schacht „Reiche Zeche“ (Untertageführung); Schacht „Alte Elisabeth“ (Übertageführung)

Tagesordnung der Mitgliederversammlung für Samstag den 15. Oktober 2005

1. Begrüßung

Der Verstorbenen gedenken

Feststellung der fristgerechten Einladung,

Genehmigung der Tagesordnung,

Ergänzungen durch die Versammlung.

- 1.1 Berichte des Vorstandes (Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer)
- 1.2 Entlastung des Vorstandes und der Kasse

2. Präsenz der FG - Sachsen auf Messen und Ausstellungen

- 2.1 Beteiligung FG mit Infostand an Messe Sindelfingen 2004 (A. Knapp), wie, was, wer und Info über bisherigen Status. Es werden freiwillige Mitglieder gesucht, welche die Standbetreuung übernehmen und die Arbeit unserer FG vertreten.
- 2.2 An welchen weiteren Phila - Messen, Ausstellungen, Phila - Veranstaltungen soll FG präsent sein?

3. Frühjahrs- und Herbsttreffen

- 3.1 Frühjahrstreffen 2006 in Uslar und Organisation Herr Bolte, Stand der Vorbereitungen
- 3.2 Herbsttreffen 2006 in Dresden, wer, was wie

4. Jubiläumsaktivitäten 35 Jahre FG - Sachsen 2006

- 4.1 Umfang und Gliederung werden vorgestellt
- 4.2 Kostenrahmen wird vorgestellt und durch die Versammlung abgegrenzt Kosten: Versicherung, Druckkosten, Versandkosten
- 4.3 Artikel 35 Jahre FG - Sachsen wer, was, wo
- 4.4 Herausgabe einer Festschrift (Inhaltsplanung und Gestaltung), Dokumentation der Ausstellung oder was noch? Auflagengröße; wer, was, wie?
- 4.5 Werbung für den Salon (Zeitschriften, Gremien, Messen, Flyer, Plakat) : wie, wo, wer?
- 4.6 Gästebuch wer?
- 4.5 Magnet für Besucher: z. Bsp. Diaschau auf Leinwand, weitere Vorschläge, wer, wie

5. Rundbrief

- 5.1 Einführung von zwei in jeder Ausgabe feststehenden Kapiteln:
Anfrage – Forum
Der interessante Beleg

6. NAPOSTA Nachlese

7. Sonstiges

- 7.1 Themenvorschläge für die nächsten Sitzungen:
Die Briefpost mit Skandinavien (D.Bolte)
Die Expressbeförderung (A.Knapp)

Die Briefpost mit der Schweiz bis zum Beginn der Schweizer Bundespost 1849 (A.Knapp)

Der Sachsen-Dreier, eine Legende; Entwicklung, Druck, Gebrauch (A. Knapp)

Entwicklung des sächsischen Telegraphenwesens (A. Knapp)

Entwicklung der sächsischen Stempel (E. Gebauer)

Die König-Johann-Ausgabe Entwicklung, Druck, Gebrauch (M. Schewe)

Weitere Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft werden erbeten.

6. Fachvorträge

6.1 "Geschichte und Gegenwart der Kursächsischen Postmeilensäulen"

Dauer 1h; Herr Rolf Schmalfuß

6.2 „Zur Post- und Stempelgeschichte des alten Freibergs“; Herr M. von Meyeren; ca. 1 h

6.3 „Kreuzbänder und Drucksachen - Korrespondenzen Sachsens und der Postvereinsmitgliedstaaten“; Dietrich Bolte; Dauer ca. 1 h

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten und ergänzende Belege aus Ihrem Sammelfundus zur Diskussionsrunde mitzubringen.

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172 / 78559
E-Mail arnim_knapp@gillette.com

Ich glaube, dass die Themenwahl, der Tagungsort und das Kulturprogramm zur zahlreichen Teilnahme anregen wird und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG, um unserem äußerst interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu geben.

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste sind herzlich willkommen.

Arnim Knapp- 1ter Vorsitzender Juli 2005

Auktionstelegramm :

Rückblick auf 2004 :

Im November 2004 wurde beim New Yorker Briefmarkenauktionshaus Robert Siegel auch eine kleine Altdeutschlandsammlung angeboten. Zwischenzeitlich liegt der Katalog mit EL dem Verfasser vor:

Die 7 Sachsenlose wurde mit zum Teil beträchtlichen Steigerungen verkauft.

Nr . 1 mit „ postfrischem Originalgummi „ laut Attest Bühler :

Ausruf : 4250,00 Dollar , Zuschlag : 8500,00 Dollar

Dito gestempelt : Ausruf : 4000,00 Dollar, Zuschlag : 3500,00 Dollar (K2 Dresden)

Desweiteren:



Die 13 Neugroschen – Frankatur steigerte sich von 2000 Dollar auf 3750 Dollar

Die 11 Neugroschen – Frankatur erzielte 1250 Dollar bei 1000 Dollar Limit

Insbesondere 13 Neugroschen Frankaturen wurden in der letzten Zeit häufig angeboten und teilweise günstiger.



Dekorative und portogerechte 16,5 Ngr. Frankatur aus bekannter Korrespondenz nach Java,

FA Rismondo , Ausruf : 5000-7500 Dollar, Zuschlag : 6250,00 Dollar

Die beiden anderen Belege waren ein Wappenbrief nach England und ein vorphilatelistischer Leipzig Beleg.

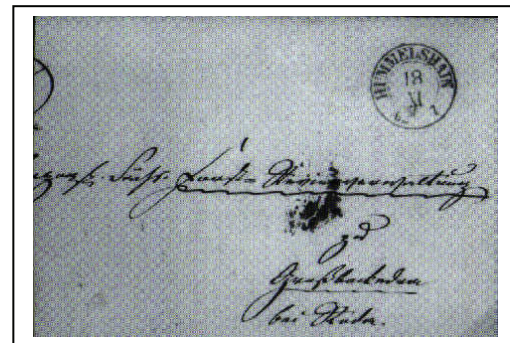
Januar 2005:

Felzmann: Mit 17 Einzellosen zwar nur ein kleiner Sachsenteil, aber dafür 2 schöne Nummer 1. Zuschläge sind mir nicht bekannt.



Köhler –Wiesbaden:

Fast 40 Lose mit vielen Besonderheiten, der FA- Zierbrief findet einen neuen Besitzer



März:

Pfannkuch : Eine große Sammlung markenloser Briefe und 2 seltene Ganzsachen Mit drucktechnischen Besonderheiten (doppelter Wertstempel und Blindprägung) Ein Teil stammt aus der FG – die Zuschläge lagen teilweise deutlich über moderaten Ausrufen, 4 Belege Gössnitz 40 Euro -> 160 Euro

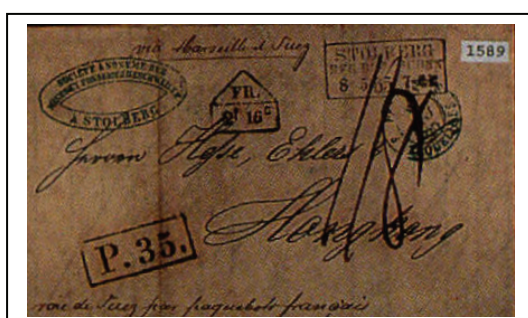
Loth : über 300 Lose mit einem großen Angebot an Nummerngitterstempeln und Einer 15db auf Brief (750 Euro Ausruf) – Zuschläge sind nicht bekannt.

Höflich : Wiederum ein umfassendes Angebot, für jeden Geldbeutel etwas, Nahezu 400 Lose, 12 x Nummer 1 in allen Farben auch auf Brief, eine 3 F, die bekannte EF der Nummer 13 nach Triest und andere Besonderheiten.

Köhler-Berlin: Neben 4 Nummer 1, davon einer ungebraucht von Platte 5 fällt noch eine 3 F ins Auge und eine 3-Farben Wappenfrankatur n.Frankreich.

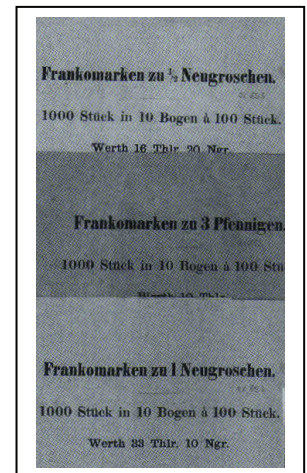
April:

Schwanke: 2 interessante Briefe nach Hongkong aus gleicher Korrespondenz. Ob Sie einen Abnehmer gefunden haben, nicht bekannt.



Mönkemeier:

Nach langer Zeit erreichte mich mal wieder ein Katalog aus Göttingen.
Ein Los des kleinen Sachsenteils ist absolut erwähnenswert, Nummer 21 auf DS,
Limit 500.-Euro.



Hadersbeck: Streifbänder für die Bögen der Wappenausgabe, etwas über 100 Euro
Zugeschlagen – Abbildung rechts oben.

Dresdner :

Seit Jahresanfang eines des größten Angebote, viele Lose gingen in neuen Besitz .
Die sehr seltene Bahnpostentwertung auf FA sowie ein nicht kompletter Brief aus der
gleichen Korrespondenz wie auf Seite 96, keinen Abnehmer fand die Ganzsache U4
nach Dänemark – mit 2500 Euro auch nicht für jeden Geldbeutel geeignet.



Bei HBA in Hamburg kamen zwar auch nur wenige Sachsenlose zum Angebot,
darunter aber eine Besonderheit : 2 Stück Nummer 1 auf Fernbrief von Schneeberg,
mit 4600 Euro (Ausruf 5000.-) nun in einer neuen Sammlung



Mai:

Österreich: Nachfolgender „Dreier „ mit Nummerngitter Stempel 11 für 600.- Euro angeboten mit dem Vermerk: repariert – erreichte stolze 1500.- Euro.



Corinphila: Neben den im RB 67 abgebildeten Sachsenlosen, die allesamt mir teils deutlichen Steigerungen verkauft wurden auch eine schöne Johann – Frankatur, die 1500 Franken ohne Aufgelder erzielte. (Abb. siehe oben)

Feuser: Einige besondere Lose, eine U 7 findet zwar bei 800 Euro Ausruf keinen Abnehmer, aber dafür eine Wappenfrankatur ins rumänisch – ungarische Grenzgebiet für 250 Euro einen Liebhaber.

Kistein: Ein kleines Angebot mit einem seltenen Express – Brief der Wappenausgabe Zuschläge sind mir nicht bekannt.

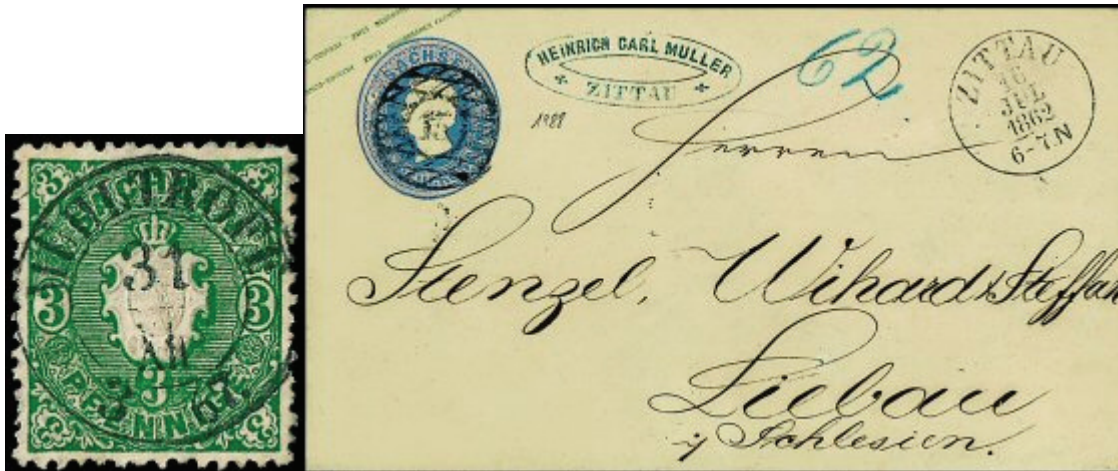
Köhler : Von 6 Einzellosen werden 4 verkauft, eine Nr. 1 mit Mängeln für 960 Euro - 20 % unter Ausruf , gleicher Stempel, wie beim HBA – Los.



Rauhut-Mai Auktion :

Aus einem reichhaltigen Angebot sei auf 2 Lose hingewiesen:

Nummer 14 mit klarem Letzttags- Stempel 31.12.1867 erreicht 65 Euro bei 30 Euro Ausruf



Die im Michel immer noch stiefmütterlich bewertete U 6 – sozusagen die U2 in hellblau - unter „Ultramarin“ allgemein bekannt- findet erst im Nachverkauf einen Abnehmer, mit 800 Euro (bei 900 Ausruf) zu einem geringen Preis angesichts der Bieterkämpfe um einen solchen Umschlag bei den wenigen Angeboten in den letzten Jahren , dieses Stück erzielte bei Köhler in Wiesbaden 1993 2500 DM Zuschlag. Von dieser Ganzsache sind nur ca. 1 Dutzend gebraucht bekannt geworden, (1 ungebrauchter) gemessen an den über 30 registrierten gebrauchten Umschlägen der U 4 B.

Nachdem auch eine unlängst angebotene gebrauchte U 7 keinen Abnehmer fand ist das Interesse an den seltenen Umschlägen wohl temporär etwas abgeflacht.

Juni :

Pfannkuch. Gemäss Ergebnisliste fanden diese beiden Stücke Käufer, die Zuschläge sind

Nicht bekannt.



Juni: französische Auktion : Vente sur

Aus dem kleinen Sachsenteil(3 Lose) ragt der schöne Dreier mit klarer Entwertung durch den blauen Stempel von Altenburg heraus, er findet keinen Abnehmer .



Vente –Sur :

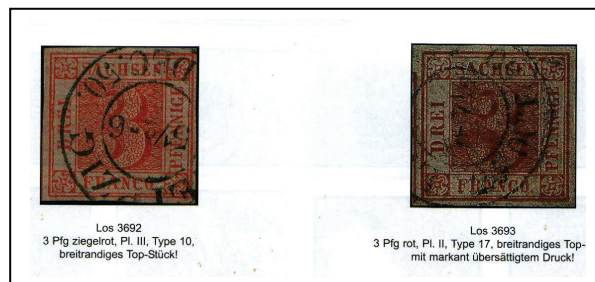
Eine öffentliche Auktion bedarf in Frankreich einer staatlichen Genehmigung, die zumeist für eine Gebühr erhältlich ist.

Eine „Vente –Sur “ ist eine Fernauktion, der Höchstbieter am Stichtag erhält den Zuschlag,

zumeist wird nur noch Porto und Versicherung aufgeschlagen.

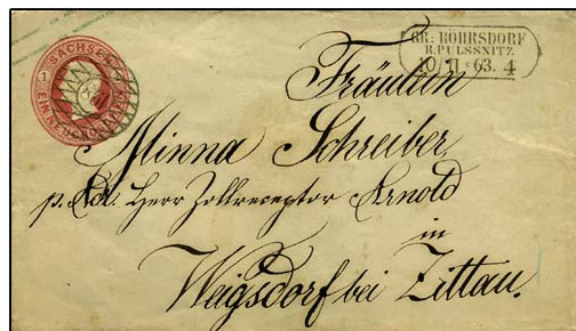
Die allgemeinen Versteigerungsbedingungen sind aber in fast allen anderen Punkten mit den deutschen vergleichbar.

Felzmann: Unter anderem wieder 2 Sachsen – Dreier , die Zuschläge sind nicht Bekannt, ferner noch ein Brief der Nummer 4 mit blauem Vollgitterstempel von Kahla (ex Auras)



Potsdamer: Neben den Zuschlägen, die in der Werbung im Rundbrief zu sehen sind – Seite 97

Gehörte unter anderem nachfolgend abgebildetes Los zu den Begehrtesten - es stieg von 60 Euro auf 165 Euro (über 250 %), der Sachsenteil wurde größtenteils abgesetzt.



Ladewig : Kurz vor Redaktionsschluss erreicht den Verfasser noch der aktuelle Katalog aus Regensburg, für den Sammler unter anderem eine 3F und eine Bahnpost- Entwertung auf Brief mit der Nummer 11.

Herbert Geier
 öffentlich bestellter und vereidigter
 Auktionator

**Briefmarken -
 Auktionen nach Ländern
 und Motiven**

Spezialauktionen im Länder- und Motivbereich, auch Heimat- und Nebengebiete wie Vignetten, Dokumente, Telefonkarten und Ansichtskarten. Fordern Sie den Katalog bzw. Einlieferungsunterlagen unter Angabe Ihres Sammelgebietes an.

**Sowie Auktionen von sonstigen beweglichen Gütern,
 Immobilien und Rechten**

Herbert Geier





Alberadastraße 13 • D-96231 Staffelstein
 Postfach 1308 • D-96227 Staffelstein
 Telefon 095 73 / 18 70
 eMail: info@geier-auktionen.de
 Homepage: www.geier-auktionen.de

 Verantwortlich für den Inhalt :

Thomas Fäger,
 Breitensteinstr .2a
 D-82031 Grünwald
 Tel: 089-69379766
 Fax: 089-6412710

Der Rundbrief der FG – Sachsen e.V. erscheint 2 x im Jahr ,
 der Bezug ist für Mitglieder kostenlos und erfolgt automatisch nach Druck.

Einzel – Heft für NICHT – MITGLIEDER : 15,00 Euro .

Der Jahresbeitrag der FG – Sachsen e.V. beträgt zur Zeit 30,00 Euro pro
 Kalenderjahr.

Nachdruck , auch in Auszügen, nur mit dem Genehmigung des 1.Vorsitzenden !

**8.-10.
Sep. 05**
CEC, Berlin
Tempelhof
Airport

**Int.
Brief-
marken
Börse**



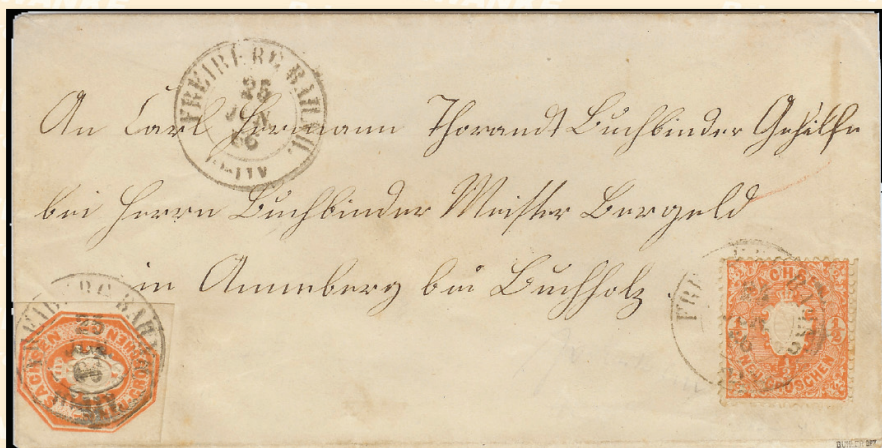
**EINTRITT
FREI!**

Briefmarken · Briefe · Ansichtskarten · Münzen · Zubehör
www.briefmarkenboerse.biz

Do. + Fr. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr · Sa. bis 16.00 Uhr

Eine Veranstaltung der Messe Sindelfingen GmbH





SACHSEN -
originelle wertstufengleiche Mischfrankatur
aus Marke und Ganzsachenausschnitt !

Ein Los unserer

300. Auktion vom
1. - 3. Dezember 2005

SCHWANKE

Briefmarkenauktionen GmbH

Kleine Reichenstraße 1 - D-20457 Hamburg

Tel +49-40-33 71 57 - Fax +49-40-33 13 30

E-mail: auktion@schwanke-sohn.de

weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.schwanke-sohn.de>

Mitglied BDB,

